Schlesisches Heim

Monatsschrift der Schles. Heimstätte, provinzielle Wohnungsfürsorgeges. m. b. H. und der Wohnungsfürsorgegesellschaft für Oberschlesien G. m. b. H.

Schriftleitung: Dipl.-Ing. Schroeder Breslau, Sternstraße 40 u. Reg.-Baumeister Niemeyer, Oppeln, Sternstr. 18.

Jahrg. 6 November 1925 Heft 10/11

An unsere Leser!

In der Schriftleitung des „Schlesischen Heimes“ hat ein neuer Wechsel stattgefunden. An die Stelle von Herrn Architekt May trat nach dessen Berufung als Stadtbaurat nach Frankfurt a. M. Herr Reg.-Baumeister Boehm. Aber nur für kurze Zeit: Am 31. 10. folgte er einem Ruf als Magistratsbaurat nach Frankfurt a. M. An seiner Stelle trete ich in die Schriftleitung ein. Das „Schlesische Heim“ hatte sich von Beginn seines Bestehens an zur Aufgabe gemacht, über den engsten Rahmen eines Nachrichtenblattes der provinziellen Wohnungsfürsorgegesellschaft hinaus ein Hort zu sein für die Ziele ehrlicher und wahrer Wohnkultur, insbesondere der minderbemittelten Schichten, die es am nötigsten brauchen. Es war im Verlauf der vergangenen Jahre nicht leicht, sein Schiff durch die stürmischen Wogen zu steuern. Es wird das Bestreben der Schriftleitung sein, das „Schlesische Heim“ in bewährtem Sinne weiterzuführen, mit dem Ziele, die Wohnkultur unserer Provinz zu fördern und darüber hinaus alle den neuen Städtebau und das neue Wohnen betreffenden Fragen klären zu helfen.

Schroeder.

Infolge der Schwierigkeiten dieses Wechsels mußten wir leider das Oktoberheft ausfallen lassen. Wir bringen dafür die vorliegende Nummer als Doppelnummer heraus und werden bemüht sein, das Dezemberheft besonders reichhaltig zu gestalten.

Die Schriftleitung.

Die Aussichten auf Finanzierung von Bauvorhaben im Jahre 1926.

Von Syndikus Glasneck.

Obgleich es verhältnismäßig schwer ist, schon jetzt, im Monat November 1925, mit einiger Sicherheit zu sagen, wie sich die Finanzierungsmöglichkeiten im Jahre 1926 gestalten werden, ist es doch unumgänglich notwendig, sich schon jetzt mit dieser Frage zu beschäftigen, weil es Tatsache ist, daß Bauten, die im Frühjahr 1926 aufgehen sollen, im Herbst 1925 vorbereitet werden müssen. Irgend eine Voraussage über die Materialpreise und die Höhe der Löhne, also über die Baukosten überhaupt im Verhältnis zu den Friedenskosten zu geben, muß als müßig angesehen werden. Als annähernde Aussichten darf man allerdings unterstellen, daß eine wesentliche Änderung gegen den jetzigen Stand mit seinem Bauindex von annähernd 2,0 nicht zu erwarten steht.

Im Normalfalle wird sich die Finanzierung von Siedlungsvorhaben weiter auf der Hauszinssteuerhypothek aufbauen. Die bis jetzt vorliegenden Informationen lauten dahin, daß, da laut Finanzausgleichsgesetz 15—20 % der Friedensmiete zur Förderung des Wohnungsneubaues verwendet werden müssen, die Mittel für Hauszinssteuerhypotheken des Jahres 1926 sich etwa auf der Höhe von 1925 halten werden, voraussichtlich sogar eine Wenigkeit darüber. Zu erwähnen ist, daß Bestrebungen im Gange sind, den Ausgleichsfonds des Staates und somit den der einzelnen Regierungsbezirke knapper auszustatten als im Jahre 1925. Es würde dies dahin führen, daß eine Aufbesserung des besonders in manchen Landkreisen sehr niedrigen Hauszinssteueraufkommens durch die Herren Regierungspräsidenten

im Jahre 1926 nur in noch geringerem Umfange möglich sein würde. Dem gegenüber muß betont werden, daß die Wohnungsnot in den Landkreisen keinesfalls geringer ist als in den großen Wohnzentren. Will man der Landflucht entgegenarbeiten und den Drang nach der Stadt hemmen, dann wird die Regierung früher oder später dem platten Lande eine besondere Fürsorge im Sinne starker Baubeihifen gewähren müssen, und dazu ist ein starker Ausgleichsfonds unbedingte Voraussetzung.

Von vielen Seiten, leider aber nicht geschlossen von allen Seiten, wird eine Erhöhung des Durchschnittsbetrages der Hauszinssteuerhypothek, der jetzt 4000 Mark beträgt, gefordert. Hoffnung auf Erhöhung besteht nach den zurzeit vorliegenden Nachrichten allerdings leider nicht. Es herrscht beim Ministerium bis jetzt die Ansicht vor, daß die mit einer Erhöhung der Hypothekensumme zwangsläufig verbundene Minderung der Zahl der zu unterstützenden Bauten nicht vertretbar und im Hinblick auf die Wohnungsnot nicht tragbar sei. Die weitere Untersuchung und die Erfahrung der letzten Jahre zeigen, daß sich daraus wieder in großer Zahl Bauten ergeben werden, die sozusagen an der pekuniären Rachitis leiden, denen ein solides finanzielles Knochengerüst fehlt, die infolgedessen von vornherein an manchen Gebrechen leiden, die ihnen dann auf die Dauer anhaften und eine wahre Befriedigung an ihnen nicht aufkommen lassen. Wenn ein solcher Bau nur äußere oder finanzielle Schönheitsfehler aufweist, so ist dies noch erträglich, gar mancher aber wird aus dem Geldmangel den Todeskeim in sich tragen. Er wird den Händen des Erbauers entgleiten, wird unter den Hammer kommen. Damit zerrinnt dann viel hartes Ringen in nichts. Oft bleiben noch Schulden an dem Erbauer persönlich haften, und die sonst heilsame Sparsamkeit vernichtet in solchen Fällen oft das Glück ganzer Familien.

Es wird sich empfehlen, daß bei den Herren Regierungspräsidenten, bei den Magistraten der Städte und den Kreisausschüssen der Kreise jeder mit Siedlungsfragen Vertraute immer wieder auf die Gefahren zu niedriger Beleihungen hinweist und auf solide Finanzierung der Neubauten durch möglichst hohe Hauszinssteuerhypotheken drängt. Sicher ist es das kleinere Übel, wenn 10—20 % weniger Wohnungen erstellt werden, als wenn mit voller Sicherheit fast 100 % der erstellten Bauten finanziell innerlich tödlich krank sind.

Die allgemeinen Bestimmungen über die Hauszinssteuerhypotheken sind fast überall schon soweit bekannt, daß hier von deren Darstellung abgesehen werden kann. In vielen Fällen wird aber noch, wie sich in der Praxis gezeigt hat, was aber für die Belastung der Neubauten mit Zinsen wichtig ist, übersehen, daß die Verzinsung der Hauszinssteuerhypothek seitens des Darlehnsgebers von 3 % auf 1 % so lange herabgesetzt werden **muß**, als sich unter Berücksichtigung der Gesamtbelastung eine höhere Miete ergeben würde, als für entsprechende, vor dem 1. Juli 1914 errichtete Wohnungen. In der Regel wird dies zutreffen. Oft genug wird auch auf die Möglichkeit nicht geachtet, daß minderbemittelte kinderreiche Familien (mit 4 und mehr unversorgten, hausangehörigen Kindern) und minderbemittelte Schwerkriegsbeschädigte Zusatzhypotheken zum Zinssatz der Hauszinssteuerhypotheken erhalten können, die zusammen mit der Hauszinssteuerhypothek bis zu 100 % der reinen Baukosten bezw. bis zu 90 % der Gesamtkosten betragen dürfen.

Selbst in diesen günstigsten Fällen bleiben 10 % der Gesamtkosten bezw. der Preis von Grund und Boden ungedeckt, ganz abgesehen von den sonstigen, mit einer Ansiedlung verbundenen Kosten, die im allgemeinen höher als die eines Umzuges sind.

Nur in den seltensten Fällen wird der Siedler bei der allgemein herrschenden Kapitalschwäche die Restkosten aus eigenen Mitteln decken oder als Darlehen aus Verwandten- oder Freundeskreisen erhalten können. Auch Arbeitgeberdarlehen für aktive Beamte, Bauhilfen seitens industrieller Arbeitgeber, Umwandlungen von Renten in Kapital können nur in seltenen Fällen in Betracht gezogen werden. Für alle übrigen Fälle bleibt nur die Aufnahme einer erststelligen Hypothek übrig. Als unmittelbare Folge der herrschenden Kapitalnot kosten aber leider derartige Hypotheken, selbst bei Instituten, an denen der Staat oder sonstige öffentliche Körperschaften maßgeblich beteiligt sind, noch immer zirka 12 % vom Nennbetrage der Pfandbriefe, soweit es sich um 10 %ig verzinste Papiere handelt. Der Effektivzinssatz, berechnet auf die bar ausgezahlte Summe, beläuft sich sogar auf über 13 %, weil zwangsläufig beim Absatz der Pfandbriefe ein Kursverlust von zirka 12 % eintritt. Auch vom Ausland her ist mit einer Hilfe auf dem Gebiete des Zinssatzes kaum zu rechnen, da auch die zurzeit angebotenen Auslandsdarlehen mit verhältnismäßig hohen Grundzinsen und Abschlägen bei der Auszahlung der Darlehnssummen rechnen. Berücksichtigt man, daß die erste Hypothek effektiv, d. h. in ihrem bar erhaltbaren Betrage, nur zirka 20 % der reinen Baukosten beträgt, so ergibt sich in jedem Normalfalle, daß 20 % der Kosten als Spitze ungedeckt bleiben. Gerade diese Spitzendeckung ist, wie allgemein bekannt, der Sorgenpunkt jeder Siedlung.

Insbesondere wird aber noch ein Umstand oft zu wenig beachtet:

Die Hauszinssteuerhypothek wird, wenn sie nach vieler Mühe endlich erreicht ist, nur in lang-

sam fließenden, kleinen Raten ausgezahlt, die erste Hypothek ist erst nach Rohbaufertigkeit und auch dann oft erst nach langer Wartezeit erhältlich. Die Materiallieferanten und die Bauhandwerker aber sind zurzeit in der Regel nicht in der Lage, ihre Leistungen und Lieferungen zu stunden, sondern sogar fast immer auf Vorschüsse angewiesen, und besonders der Bauplatz muß fast stets sofort bar bezahlt werden. Somit ist die Aufnahme von Zwischenkredit stets unumgänglich notwendig. Gelingt dessen Beschaffung überhaupt, was schon mit großen Schwierigkeiten verbunden zu sein pflegt, so kostet er sehr erhebliche Zinsen, die fast stets zwischen 12—24 % liegen. Es kann nur dringend davor gewarnt werden, auf den Ansatz dieser Zinsen bei der Ermittlung der Gesamtkosten zu vergessen. Fast stets machen sie effektiv $^1/_{10}$ der Bausumme aus, und ihre Nichtberücksichtigung hat schon manchen Bau zum Erliegen und zur Zwangsversteigerung kommen lassen. Es muß ferner dringend davor gewarnt werden, die Zwischendeckung in den sogenannten Selbsthilfeleistungen zu suchen und diese in gutem Glauben zu hoch in den Finanzierungsplan einzusetzen. Im Gegenteil muß stets darauf gehalten werden, daß das Vorhaben, besonders im Ausbau, zunächst auf das Äußerste, und zwar so weit eingeschränkt wird, daß seine Finanzierung einschließlich Zwischenkredit, Zinsen und Nebenkosten einwandfrei gesichert ist. So mancher alsbald vorgenommene Ausbau, der leicht noch auf 1—2 Jahre hätte zurückgestellt werden können, hat zum Verlust des ganzen Hauses geführt. Es kann nicht ernst genug darauf hingewiesen werden, daß für Zwischenkredite für das Jahr 1926 zurzeit noch äußerst schlechte Aussichten herrschen. Wenn auch der Locarno-Vertrag einige Hoffnung auf Besserung aufkommen ließ, so darf nicht übersehen werden, daß das Dawes-Gutachten von Deutschland im Jahre 1926 erhöhte Leistungen fordert. Die Sparmöglichkeiten sind bei den allgemein knappen Verdienstverhältnissen und der trotz Preissenkungsstreben noch unverhältnismäßig hohen Bedarfspreise bei den reinen Verzehrern, aus deren Reihen gerade die Siedler stammen, noch so gering, daß auch auf diesem Wege Baugelder bezw. Spitzendeckungen nicht erreichbar sein werden.

Die zweite Möglichkeit, öffentliche Bauhilfsgelder zu erlangen, bietet das Verfahren zur Förderung von Landarbeiterwohnungen. Ein bedeutender Vorteil liegt darin, daß die Staatsdarlehen für diesen Zweck unverzinslich gegeben werden und nur in Raten zurückzuzahlen sind. Die Raten sind bei Werkwohnungen auf 10 Jahre, bei Eigenheimen auf 20 Jahre verteilt. Der Förderungssatz beträgt:

bei Werkwohnungen 35 M für 1 qm Wohnfläche und 18 M für 1 qm Stallfläche,
bei Eigenheimen 40 M für 1 qm Wohnfläche und 20 M für 1 qm Stallfläche.

Bei Optanten, Rückwanderern und Kriegsbeschädigten können diese Sätze um 15 M je qm Wohnfläche und 10 M je qm Stallfläche bis zum Höchstbetrage von 1000 M je Wohnung erhöht werden. Im Regelfalle werden durch diese Baubeihilfen 25—30 % der Kosten gedeckt, während 20 % durch die bereits erwähnte erststellige Beleihung beschaffbar sind. Ungefähr die Hälfte bleibt bei dieser Art von Neubauvorhaben als ungedeckte Spitze übrig, so daß bei derartigen Bauten noch größere Vorsicht geboten ist, als bei den mit Hauszinssteuerhypotheken geförderten. Die zurzeit vorliegenden Nachrichten lauten dahin, daß in Preußen der Bau von Landarbeiterwohnungen im Jahre 1926 voraussichtlich im gleichen Umfange und in der gleichen Weise gefördert werden wird, wie im laufenden Jahre 1925.

Erwähnenswert ist noch als Erscheinung der neuesten Zeit die Bildung einer Reihe von mehr oder minder umfangreichen Bausparkassen, die unter den verschiedensten Namen auftreten. Die Programme dieser Bauspargemeinschaften zeichnen sich durchweg dadurch aus, daß sie den Sparern verhältnismäßig günstige Aussichten auf die Erbauung eines Hauses bezw. die Hergabe der erforderlichen Bauhilfsgelder machen, daß sie aber im allgemeinen eine feste rechtliche Bindung in ihren Verpflichtungen gegenüber dem Sparer vermissen lassen. Es darf nicht verkannt werden, daß das Zusammenholen kleinerer und kleinster Sparbeträge und die Werbetätigkeit für derartige Bauspargemeinschaften mit so verhältnismäßig großen Verwaltungsunkosten verbunden ist, daß ein wesentlicher Teil der Beitrittsgelder bezw. der Spareinlagen auf diesem Wege unproduktiv für die Bauvorhaben zwangsläufig verloren gehen muß. Es haben Untersuchungen namhafter Statistiker ergeben, daß die von manchen Spargemeinschaften gemachten Versprechungen nicht haltbar sind. Da es sich aber im allgemeinen um Gründungen jüngsten Datums handelt, kann nur größte Vorsicht empfohlen und vor allen Dingen geraten werden, stets darauf hinzuwirken, daß die Versprechungen in eine rechtlich verbindlche Vertragsform gebracht werden.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß sich die Wohnungsbautätigkeit im Jahre 1926 im wesentlichen auf dieselben öffentlichen Hilfsverfahren stützen wird, wie im Jahre 1925, daß die Hilfsquellen voraussichtlich dieselbe Stärke haben werden wie im laufenden Jahre, und daß eine wesentliche Erschwerung bei der Erlangung von Zwischenkredit eintreten wird.

Baublock und Straße im Städtebau.

Eine formgeschichtliche Studie.

Von Privatdozent Dr. Bechtel, Breslau.

Aus neueren Veröffentlichungen über Fragen des Städtebaues hören wir öfters eine gewisse Abneigung gegen den Städtebau des Mittelalters heraus. Gewöhnlich wird er mit einer kühlen Handbewegung abgetan, als romantisch bezeichnet, und es wird darauf hingewiesen, daß unsere moderne Zeit sich frei von romantischen Empfindungen im Städtebau zu halten habe. Wie ist diese Stellungnahme zu erklären und ist sie berechtigt?

Der moderne Städtebau steht grundsätzlich im Gegensatz zu der Auffassung des wirtschaftsliberalen Städtebaus des vergangenen Jahrhunderts. Vergegenwärtigen wir uns kurz den Wechsel der Anschauungen! Am Ende des 18. Jahrhunderts hatte sich in der Philosophie der Begriff des Naturrechts — Freiheit und Gleichheit der Menschen — durchgesetzt, und im Sozialleben hatte man wie im Wirtschaftsleben unter dem Schlagwort des laissez faire, laissez passer mit allen alten Schranken, die der Merkantilismus vom Mittelalter her konserviert hatte, aufgeräumt. Es ist uns durch die Wirtschaftsgeschichte überliefert, daß man schon um die Mitte des 18. Jahrhunderts des Bevormundens und Zuvielregierens — zuerst in Frankreich (pour gouverner mieux, il faudrait gouverner moins) — satt geworden war, daß man glaubte, die Fesseln der zentralistischen Wirtschaftspolitik ungestraft wegwerfen zu können, um unter dem wirtschaftsliberalen Ideal von der Heiligkeit des Eigentums und der freien Konkurrenz allen Triebkräften des Unternehmungs- und Erwerbsgeistes freien Raum zu schaffen.

Wie die Heiligkeit des Eigentums (z. B. am städtischen Grund und Boden) in den Bauordnungen annähernd bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts fast bis zur Selbstvernichtung förmlich anerkannt wurde, welche Folgen der ziel- und planlose Bau der in rasend schnellem Tempo wachsenden Großstädte bei jener Maxime des Gehen- und Geschehenlassens hatte, braucht hier nicht ausgeführt zu werden.

Fast bis zur Jahrhundertwende dauerte es, ehe die Aufdeckung der Wohnungsmißstände und die Reaktion dagegen einer neuen Auffassung von den Zielen und Aufgaben des Städtebaues den Weg bahnten. Zu einem guten Teil ist der Beginn jener Sinnesänderung auf das Buch von Camillo Sitte „Der Städtebau nach seinen künstlerischen Grundsätzen" (1889) zurückzuführen. Auf C. Sitte geht ja auch die Begründung der Zeitschrift „Der Städtebau" (seit 1903) zurück, die jahrelang die einzige Stelle für die öffentliche Erörterung städtebaulicher Probleme bildete. Mit Sittes Augen erkannte man bald die Reize der alten Städte und bemühte sich nun — in leider falscher Romantik —, sie von neuem erstehen zu lassen. In der Begeisterung für die alten malerischen Städtebilder ging man aber zu weit. Die „Motive" aus Nürnberg und Rothenburg o. T. (vergl. Bayerisches Viertel in Berlin) paßten nicht in die modernen Großstädte, deren Leben und Wachsen von den Erfindungen der neuen Maschinenindustrie und Elektrotechnik, vom Großbetrieb und Schnellverkehr beeinflußt und gestaltet wurden. So mußte ein Riß entstehen zwischen dem wirklichkeitsfremden Streben nach schwärmerischer Erneuerung einer verklungenen Zeit und der rauhen Forderung der Gegenwart, die in der modernen Großstadt gesunden und zweckmäßigen Wohn- und Arbeitsraum für eine überwiegend (rund 80 %) minderbemittelte Bevölkerung verlangte. Man versteht die Enttäuschung und Ernüchterung vieler Städtebauer, die dann in einer Zeit, wo man alles Alte über Bord warf, nicht nur die eklektizistische Nachahmerei verurteilten, sondern bis zur völligen Ablehnung des mittelalterlichen Städtebaues als Vorbild für moderne Aufgaben gingen.

Bei dieser Verurteilung des historischen Städtebaues übersah man jedoch, daß die alten Werte für uns Heutige genutzt werden könnten, wenn wir nur die richtige Einstellung zu ihnen gewännen. Nicht der Städtebau des Mittelalters ist romantisch schlechthin, sondern unsere Auffassung von ihm war es. Aus der Geschichte des Städtebaues sollen wir nicht lernen, **wie** die Alten gebaut haben, sondern **warum** sie so gebaut haben; nicht die sichtbaren Formen sind entscheidend, sondern der Geist, aus dem die Formen entstanden sind. Nur so bedeutet Geschichte „die Vergangenheit wieder lebendig werden lassen".

Bei der Ablehnung des alten Städtebaues als Vorbild war ausschlaggebend die auf voreiligen Schlüssen beruhende Annahme, daß man im Mittelalter nicht zielbewußt und planmäßig vorgegangen sei, sondern daß aus Zufälligkeiten jene schönen Städtebilder entstanden wären. Unsere Zeit aber müsse sich bemühen, gerade im Städtebau zielbewußt und planvoll vorzugehen, um das Gehen- und Geschehenlassen des 19. Jahrhunderts hier endlich durch etwas Besseres zu ersetzen. Stellt man aber die Frage nach dem **Sinn** des mittelalterlichen Städtebaues, untersucht man wirklich einmal, ob die Menschen jener Zeit planlos oder planmäßig gebaut haben, so wird man finden, daß unsere romantische Auffassung vom alten Städtebau unrichtig ist, und daß wir noch heute vom Mittelalter lernen können.

Zur Beweisführung soll hier eine Betrachtung über das Verhältnis von Block und Straße im mittelalterlichen Städtebau dienen. In einer zweiten Untersuchung soll gezeigt werden, daß die scheinbar ganz moderne Frage der Landesplanung, der Verbindung von städtischer und ländlicher Siedelung bereits im späteren Mittelalter, wenigstens für ein Teilgebiet des östlichen Deutschland, die frühere Provinz Posen, einer Lösung zugeführt wurde.

Die Geschichte des Mittelalters und Städtebaus läßt sich in zwei deutlich abgesetzte Stilepochen scheiden: eine erste frühere Epoche reicht bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts, die zweite umfaßt die Zeit von rund 1250 bis zum Ende des 15. Jahrhunderts.

Formgeschichtlich wie wirtschaftsgeschichtlich ist der Markt für die frühmittelalterliche Stadt der Ausgangspunkt der Betrachtung. Die Stadt, überwiegend von Ackerbürgern bewohnt, unterschied sich zuerst nur durch das Vorhandensein des Tauschverkehrs auf dem Markte von den dörflichen Siedelungen, wo in geschlossenem Wirtschaftskreis die einzelne Wirtschaft fast alles erzeugte, was sie brauchte. Deshalb finden wir Gewerbetreibende nur in den Orten mit Tauschverkehr, eben in den Städten. Von einem selbständigen ortsansässigen Handel konnte aber auch hier in jener Zeit noch keine Rede sein. Handel existierte nur in der Form des Großwanderhandels. Der mit dem Wagenzuge reisende Händler, der in der Frühzeit zur Deckung etwaiger Bedarfslücken und zur Befriedigung von Luxusbedürfnissen (z. B. nach ausländischen Gewürzen, feineren Tüchern, Schmuckgegenständen u. a.) erschien, bot seine Waren draußen vor der Stadt feil. In der Nähe des geschützten Stadtbezirks, der Domfreiheiten oder Burgbezirke (typisch hierfür sind Münster i. W. und Halberstadt, beide im 10. Jahrhundert), entstand eine straßenförmige Stadterweiterung, die den eigentlichen Marktplatz einschloß. Daher ist die Form des Marktplatzes in jener Frühzeit die eines Straßenmarktes. Da der Markt nur an großen Festtagen (1—3 mal im Jahre) abgehalten wurde, so konnte der Straßenmarkt noch nicht zum Ausgangspunkt von Siedlungen werden. Erst mit der Zunahme des Handelsverkehrs, der im 11. Jahrhundert für manche Handwerkerstadt unentbehrlich zu werden anfing, entstanden an den großen Handelsstraßen Städte, in denen der Marktplatz zum Kern der Siedlung wurde. Aus dieser Zeit stammen die Stadtanlagen, die sich — besonders in Süddeutschland — längs des Straßenmarktes aufbauen. Man kann hier deutlich den Unterschied zwischen Wohn- und Verkehrsstraßen an ihrer Breite und Linienführung beobachten. Die Wohnstraßen wurden je nach Bedarf durch Aufteilung des Geländes zwischen der Stadtmauer und dem in der Mitte sich hindurchziehenden Straßenmarkte gewonnen. Lediglich die unregelmäßige Führung der gelegentlich gezogenen und nach und nach bei auftretendem Bedarf angelegten Wohnstraßen erzeugte hier und da das Bild vom scheinbar regellosen Durcheinander der Städte des 11. Jahrhunderts. Aus dem Ende dieses Jahrhunderts kennen wir aber Stadtpläne, die uns beweisen, daß man schon zu einer systematischen Anlage der Wohnstraßen überging. Es sind dies die Städte, deren Straßen — ähnlich den Meridianprojektionen in die Ebene — eine Vermittlung zwischen der runden Umwallung und der gerade durchlaufenden Marktstraße zeigen.

Im 12. Jahrhundert kann man dieses Streben nach einem Stadtplansystem noch deutlicher verfolgen. In Form eines langgestreckten Rechteckes wurde jetzt bei Neugründungen der Markt seitlich neben der breiten Marktstraße angelegt. Die rechteckige Begrenzung pflanzte sich auf den Anschluß der Straßen fort. Da die Stadtpläne mit den von der Hauptverkehrsstraße fast rechtwinklig abzweigenden Wohnstraßen in ihrer Grundform eine gewisse Ähnlichkeit mit den Rippen eines Blattes zeigen, spricht man hier vom Rippensystem. Es ist jedoch zu beachten, daß die Wohnstraßen in ihrem weiteren Verlaufe je nach der Lage des Bauplatzes und nach den jeweiligen Bedürfnissen gerade (in der Ebene) oder geschwungen (bei hügeligem Gelände) geführt wurden. Im letzteren Falle wurden die Straßenfluchten gebrochen oder gezahnt. Entscheidend bleibt aber, daß in der rechtwinkligen Straßenabzweigung sich die stärkere Rücksichtnahme auf die neue und besondere Form des städtischen Wohnhauses bemerkbar macht. Denn wir treten jetzt in die Zeit ein, wo der dörfliche Fachwerkbau infolge der zahlreichen Feuersbrünste durch den Steinbau langsam verdrängt wurde. Bei den Bränden gingen meistens ganze Stadtteile, oft auch wohl die gesamte Stadt innerhalb der Mauern in Flammen auf. Der Wiederaufbau erfolgte meist so, als ob es sich um eine Neuanlage handelte, bei der man die seit der ersten Anlage inzwischen erworbenen Grundregeln des Städtebaus zur Anwendung brachte. So ist es zu erklären, daß in manche alte Stadt mit frühem Gründungsjahr die rechtwinklige Eckenbildung der Baublöcke im Sinne des Rippensystems eindrang, ein Beweis dafür, daß man den neuen Schatz fester Grundsätze planmäßig verwandte.

In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts macht die bis dahin immerhin noch zaghaft auftretende Rücksichtnahme auf rechtwinklige Blockgestaltung weitere Fortschritte. Immer mehr Bauten wurden von den Bürgern in Stein ausgeführt. Durch den Um- und Ausbau der alten Fachwerkrathäuser in Stein, durch den jetzt beginnenden Bau von Pfarrkirchen seitens der Bürgerschaft,

durch die zahlreicher werdenden, gemeinwirtschaftlich betriebenen Nutzbauten (Schlachthäuser, Fleischbänke, Mühlen u. a.), die im neuen gotischen Hausteinbau aufgeführt wurden, nahm auch das gotische Wohnhaus mehr und mehr einen eigenartigen Typus, den des städtischen Reihenhauses, an. Die Straßen wurden jetzt zu Häuserzeilen. Folgerichtig wandte man nun bei Neuanlagen oder dem Wiederaufbau von Städten und Stadtteilen ein rechtwinklig sich durchkreuzendes System von Längs- und Querstraßen (wie z. B. in Minden i. W. oder Jena) an. Somit wurde die Urform für das spätere Stadtplanschema des ostdeutschen Kolonisationsgebietes durch schrittweises Vorgehen in den Städten westlich von Elbe und Saale ausgebildet.

Als um die Mitte des 13. Jahrhunderts die gewaltige Expansion nach dem Osten einsetzte, war man also in der Stadtplanbildung bereits auf einem Höhepunkte angelangt. Bei dieser Einstellung zur Geschichte des Städtebaues kann man es verstehen, warum östlich der Elbe und Saale die Stadtgründungen zu Hunderten nach demselben vereinfachten System, einem Schema, angelegt wurden. Dieses ostdeutsche Stadtplanschema zeichnete sich durch die quadratische Marktgestaltung und rechtwinklige Straßenabzweigung, wie auch durch geradlinige Straßenführung, da es sich um Städte in der Ebene handelte, aus. Der Baublock war hier wirklich als Bauelement der Stadt verwendet worden. Das Festhalten am Planschema mit seiner bestimmten Größe ging so weit, daß man bei Erweiterungen oder großen Städten das Schema mehrmals nebeneinander wiederholte (z. B. in Rostock). Das ostdeutsche Stadtplanschema ist bis zum Ende des Mittelalters das herrschende geblieben; denn auch die Stadterweiterung der älteren Städte westlich von Elbe und Saale erfolgte in dieser Form (z. B. die nördliche Vorstadterweiterung Stuttgarts im 15. Jahrhundert).

Man könnte vielleicht einwenden, daß die Neigung zu systematischer Behandlung der Stadtpläne (rechteckige Block-, geradlinige Straßenanlage) zufällig entstanden sei. Zur Widerlegung dieses Einwandes genügt es, auf die erwähnte massenhafte Wiederholung hinzuweisen. Hat man doch rund 300 fast gleicher oder ähnlicher Stadtgründungspläne zwischen Elbe und Memel gezählt. Außerdem glaube ich aber, daß die Plansystematik einer allgemeinen Neigung des gotischen Menschen entsprach.*) Wie zielbewußt und zweckdenkend dieser in wirtschaftlichen Dingen vorging, zeigt uns ein Blick in die gleichzeitige Wirtschaftsgeschichte, und die spätere Abhandlung wird dies an dem Beispiel der ostdeutschen Landesplanung nachweisen. Die Stadtplansystematik entsprach aber auch dem baukünstlerischen Wollen der Gotik. Es sind ja zahlreiche Entwürfe und Einzelzeichnungen zu den gotischen Kirchen erhalten, die das mathematische Tüfteln der Bauleute, ihr Suchen nach typischen Formen in der zweiten Hälfte des Mittelalters verraten. Die Durchbildung der künstlerischen und konstruktiven Bauglieder, die Strebesysteme mit Strebebögen, Pfeilern und Fialen, das Maßwerk und der bildnerische Schmuck der Krabben und Kreuzblumen geben uns deutlichen Aufschluß über ihr künstlerisches Wollen.

Wenn man nun in neuerer Zeit, mit unseren Augen gesehen, die Städte des Mittelalters als malerische Romantik lobte oder verurteilte, so beachtete man in jedem Falle nur die im Laufe der Jahrhunderte langsam gewordenen Architekturbilder. Da allerdings zeigt sich das malerische Durcheinander alter und neuer, großartiger und bescheidener, hölzerner und steinerner Bauten. Hier hat scheinbar der Zufall eine große Rolle gespielt. Aber man darf nicht übersehen, daß der oft gerühmte harmonische Zusammenklang bei alten Städtebildern nur durch richtiges Einordnen des Neuen in das bereits Vorhandene erzielt worden ist, und daß sich darin doch wieder ein zielbewußter Wille der mittelalterlichen Bürgergemeinden ausspricht, nämlich das Streben nach Eingliederung der individuellen Sonderwünsche in das größere Ganze der Stadt. Die Grundlagen für den Aufbau der Städte aber haben die mit kraftvollem Wollen gestalteten Stadtpläne geliefert. Sie sind die Geschichte des Ringens um die beste Block- und Straßengestaltung, sie zeigen den Weg von der Ackerbürgerstadt des frühen Mittelalters bis zur Stadt der anbrechenden Renaissance.

*) In diesem Zusammenhang sei kurz an den Streit um die Ulmer Münster-Platz-Bebauung erinnert. Es kann gewiß nicht anders sein, als daß Menschen, die bauen wollten, auch planmäßig bauen wollten, daß die Menschen des gotischen Zeitalters genau so, wie zu allen anderen Zeiten, einer würdigen Kirche einen würdigen Vorplatz zu geben beabsichtigten. Und gewiß ergab sich die „Romantik" nur durch gutes und feinfühliges Einordnen. Inwieweit das überhaupt bei dem Ulmer Wettbewerb versucht und erreicht worden ist, könnte nur von einem Preisgericht, das sich diese Aufgabe stellt, erneut entschieden werden. Nur müßte man den Fehler vermeiden, Plätze mit gewissermaßen nebensächlichen Requisiten schaffen zu wollen. Wenn man eine wirklich klar und eindeutig umrissene Aufgabe stellt, so wird sie ihre Lösung von berufener Hand finden. Die gotischen Menschen haben eine große Kirche mit schonender Hand in ein enges Gewirr von Gassen eingepaßt. Unsere Zeit will die Inkongruenz zwischen altem Bauwerk, sinnlos freigelegtem Platz und neuer Bebauung beseitigen. Man gebe also eine Aufgabe für eine sinnvolle Bebauung und lasse die planmäßige Auffassung unserer Zeit zu Wort kommen, dann wird man dem Geist der Gotik am ehesten gerecht werden. Die Schriftleitung.

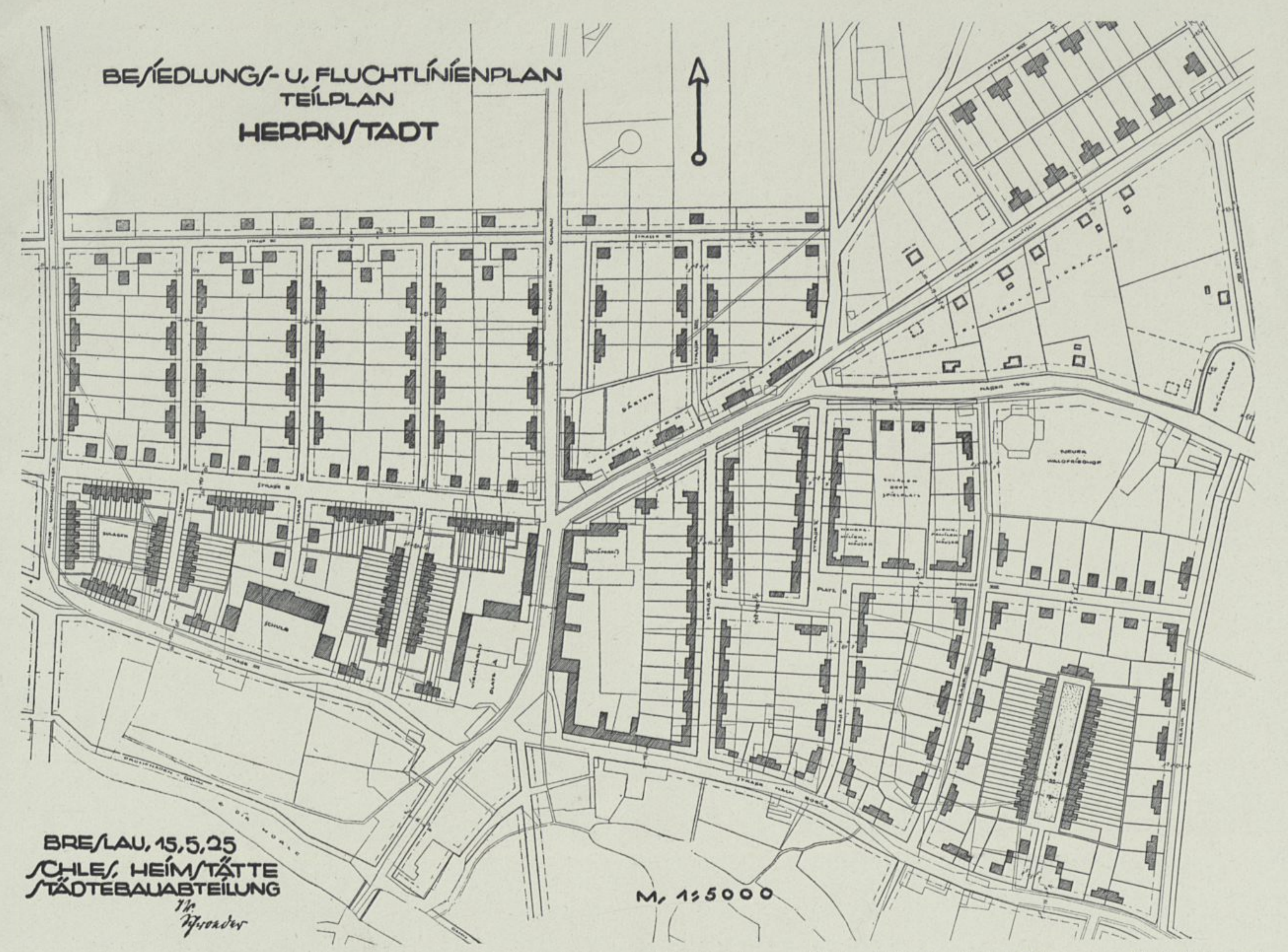


Abb. 1. Besiedlungs- und Fluchtlinien-Teilplan für das nördliche Erweiterungsgebiet der Stadt Herrnstadt i. Schl. Maßstab 1 : 5000

Die Sicherung des Siedlungsplanes.

Von Dipl.-Ing. Schroeder.

Vielen erscheint der Siedlungsplan eine Erfindung der Nachkriegszeit. Er ist aber nur eine Wieder-Erfindung und ist im Grunde genommen uralt. Es ist nicht einzusehen, warum er immer noch so vielfach mißverstanden, warum er noch so oft für unnötig erachtet oder gar mit Mißtrauen betrachtet wird. Wohl regt es sich in vielen Gemeinwesen, man erkennt hier und da die Notwendigkeit, die sichtbar zu Tage tretenden Beziehungen der Wirtschaft zu regeln und zu ordnen. Es geht uns wie dem primitiven Menschen, der das Vorhandensein von Nerven im Körper leugnet und erst glaubt, wenn der sezierende Arzt sie ihm klar und deutlich zeigt. Häufig werden wir erst aufmerksam, wenn diese Nervenstränge des Wirtschaftslebens unangenehm zutage treten, also dann, wenn etwas krank ist am Körper.

Der Teilbesiedlungsplan, der nur einen kleinen Gemeindebezirk behandelt, erstreckt sich in der Regel nur auf die Bebauung selbst. Die Beziehungen, die ihn mit der Umgebung verbinden, beschränken sich auf Straßen und Verkehrsbänder, die ihn durchschneiden oder berühren. Er ist gewissermaßen das Grundelement des Städtebaus, insofern, als bei der Erschließung eines kleineren Geländes, etwa im Anschluß an ein Stadtgebilde, sich der Verantwortliche am ehesten bewußt wird, daß hier die Beziehungen städtebaulicher Art geklärt werden müssen, daß eine Ordnung unter den dort zu errichtenden Bauten getroffen werden, kurz, daß hier ein Plan geschaffen werden muß.

Der Siedlungsplan ist uralt, nur wir haben uns ihm gegenüber gewandelt, er wird heute anders gebraucht als einst. Wenn etwa im 11. Jahrhundert schwäbische und fränkische Siedler in Schlesien Fuß faßten und eine Stadt gründeten, so war es selbstverständlich, daß sie nach einem klaren Plan vorgingen. Wie in dem Aufsatz dieses Heftes: „Baublock und Straße im Städtebau" ausgeführt ist, geschah dies wohlüberlegt unter Ausnutzung der Erfahrungen in den langsam entwickelten Städten des Westens und Südens. Es ist die Frage aufzuwerfen, ob unsere Kolonisten, die heute ausziehen nach irgend welchen glücklichen Ländern, wo sie noch frei mit Gelände schalten und walten können, wohl so selbstverständlich sich eines gemeinsamen Planes bedienen würden? Gibt es allerdings heute noch geschlossene Auswanderertrupps, die die Notwendigkeit des Zusammenschlusses auch im Anlage-Plan verspüren? Man befindet sich heute allerdings nicht mehr in derselben Lage, man hat nicht entfernt mehr die bedrohende Nähe der Natur mit ihren Gefahren und Unbilden wie einst. Wir haben aber heute dafür die merkwürdige Einzelstellung des Individuums, eine Folge der Gleichstellung aller, der Gewerbefreiheit und der Zurücksetzung des Qualitätsbegriffes. Nur der Einsichtige, der Erkennende kann heute ermessen, wie notwendig uns die Neuordnung unseres Gemeinschaftslebens ist. Wir sehen heute gewissermaßen nur mit dem Verstand die Notwendigkeit von Planungen. Die Selbstverständlichkeit des Gemeinsamen, die aus Gebräuchen und Erfahrungen, aus Tradition und Einordnung resultiert, fehlt!

Jedoch, es nützt nichts. Wir müssen auf allen Gebieten unser Leben, unsere Wirtschaft mit Hilfe des erkennenden Verstandes neu aufbauen, und so auch im Bauen und Planen. Wenn der vorausschauende Leiter eines Gemeinwesens diese Notwendigkeit begreift und vertrauensvoll zum Städtebauer kommt, um sich helfen zu lassen, beginnt für ihn erst die Arbeit. Der Plan selbst ist schnell gemacht — nehmen wir an, daß er gut gemacht ist, daß er alle Notwendigkeiten, die bei der besonderen Aufgabe in Frage kommen, berücksichtigt —, wenn es sich nun um die Aufgabe handelt, für eine kapitalkräftige Gemeinde oder Genossenschaft die drängenden Bauvorhaben eines Jahres oder auch eines Zeitraumes weniger Jahre mit klar umrissenen Bauabschnitten in die rechte Form zu bringen, so haben wir ein ähnliches Vorgehen, wie es wohl auch früher von Kolonisten geübt wurde: es besteht eine Absicht, eine Planung und die Organisation und Leitung zu ihrer Durchführung! Doch die Dinge liegen heute meist anders: es besteht meist nur ein beschränktes Bauprogramm für die allernächste Zeit, oft nur wenige Häuser für ein Jahr, und doch ist es notwendig, und gerade dann erst recht notwendig, nach einheitlichem Plan zu bauen. Hier beginnt die Schwierigkeit für den „Planherrn", den Gemeindevorstand, den Magistrat. Wie soll er die Durchführung des Planes sichern, wie soll er bei ganz vereinzeltem Bauen erreichen, daß nach einem Zeitraum von 10 bis 20 Jahren das fragliche Gelände einheitlich und harmonisch bebaut ist? Als gesetzliche Maßnahmen bieten sich hier das Fluchtliniengesetz von 1875, die Vorschriften für die Aufstellung von Fluchtlinien und Bebauungsplänen von 1876, das Wohnungsgesetz von 1918, die Landgemeindeordnung mit ihrem § 6 und die Möglichkeit besonderer Ortsstatute und Polizeiverordnungen. Das Baufluchtliniengesetz von 1875 gestattet, Straßenpläne mit begleitenden Straßen und Baufluchtlinien aufzustellen, in denen schließlich auch Verkehrsbänder, Plätze und Grünflächen festgelegt und geschützt werden können. Was nützt uns jedoch die Fluchtlinie, wenn wir eine einheitliche, abgestufte und geordnete Bebauung erzielen wollen? Das einzige,

was sie erreicht, ist, daß wir eine klare Straßenzeile, eine fortlaufende Baufluchtlinie erhalten! Die Höhe der Gebäude kann nur durch Bauklassen und Baustaffeleinteilung mit ergänzender Ortssatzung festgelegt werden. Das ist für Städte ohne weiteres möglich, indem hier auf die neue Bauordnung für die Städte des Regierungsbezirks Breslau von 1922 — in anderen Bezirken gibt es ähnliche — zurückgegriffen werden kann.

Schwieriger ist es schon mit der Sicherung eines Bauzonenplanes für eine sich entwickelnde Landgemeinde! Doch kann hier jederzeit diese unter Begründung die Einführung der Bauordnung für die Städte bei der Regierung beantragen, wenn für sie der Begriff „mit stadtähnlicher Entwicklung" zutrifft.

Die Frage dieser rechtlichen Feststellung von Bauzonenplänen soll hier jedoch nur gestreift werden. Sie wird in eingehender Weise in einem späteren Aufsatz zu besprechen sein. Uns interessiert hier vor allem die Frage, wie wird ein regulärer Bebauungs- und Besiedlungsplan behandelt, damit er im Sinne des Planverfertigers durchgeführt wird? Die Städtebauabteilung der Schlesischen Heimstätte hat hier versucht, mit praktischen Beispielen fördernd einzugreifen. Es ist eben nichts damit getan, daß man auf kommende gesetzliche Bestimmungen hinweist und die Hände in den Schoß legt. Dem beratenden Städtebauer liegt es ob, so oft auf die Lücken unserer städtebaulichen Gesetzgebung hinzuweisen, bis die Einsicht Allgemeingut wird und Abhilfe geschaffen ist!

An den Beispielen der Abbildungen 1—4 sei diese Frage kurz erläutert. Abbildung 1 zeigt einen Teilbesiedlungs- und Fluchtlinienplan der Stadt Herrnstadt. Der allgemeine Flächenaufteilungsplan (Bauzonenplan) dieser Stadt ist in Heft 1 dieses Jahrgangs wiedergegeben. Die Verhältnisse liegen hier besonders schwierig und darum interessant: Die alte Stadt ist aus Verteidigungsgründen regulär in den Sumpf hineingestellt. Das kleine Flüßchen, die Horle, umschließt den kleinen Flecken mit seinen oft überschwemmten Wiesen so, daß tatsächlich kaum noch ein einziger Bauplatz aus dem vorhandenen Terrain herauszuschälen ist. Zu den normalen Überschwemmungszeiten im Frühjahr und Herbst bietet das Städtchen ein ganz mittelalterliches Bild mit seiner rings von Wasser umgebenen Enge!

Daß lediglich militärische Gründe für seine Anlage maßgebend waren, ersieht man daraus, daß sich im Norden in breiter Front das Gelände langsam erhebt und schon wenige Meter von dem nördlichen Arm der Horle das schönste hochwasserfreie Baugelände bildet. In folgerichtiger Erkenntnis dieses Umstandes hat sich die Vergrößerung der Stadt auch nach dieser Richtung bereits vollzogen, selbstverständlich zunächst wahllos an den vorhandenen Chausseen entlang! Es besteht daher die Gefahr unorganisch langer Schlauchbildungen. Die Stadt besitzt kein Gelände außer geringen abgelegenen Teilen. Sie ist nicht einmal in der Lage, im alten Stadtkern einen hochwasserfreien Sportplatz zu schaffen. Das für sie zunächst in Frage kommende Erweiterungsgelände gehört zu einer Domäne, das weitere zu privatem Landbesitz. Aus freien Stücken treten diese beiden nichts ab. Daher soll hier der Enteignungsweg beschritten werden. Die Stadt war daher genötigt, in klarer Form ihre Erweiterungsabsichten und Notwendigkeiten in einem Plane darzulegen. Aus diesem Grunde wurde der vorliegende Besiedlungsplan in einer Größe von ca. 80 Morgen aufgestellt, und da eben die Stadtverwaltung die Absicht hat, ihn möglichst in dieser Form durchzuführen, mit Fluchtlinien versehen. Es soll nun versucht werden, diesen rechtskräftig zu machen und ihn der weiteren Entwicklung zugrunde zu legen. Auf den ersten Blick mag es scheinen, als wenn dieser Plan für eine solche Kleinstadt zu umfangreich gemacht ist. Man darf aber hier nicht vergessen, daß einmal die enge Bebauung des alten Teiles in keiner Weise für die neuzeitliche Entwicklung maßgebend sein darf, und daß in diesem Plane allerdings eine Erweiterung für die nächsten 30—40 Jahre vorgesehen sein soll. Herrnstadt ist ein reines Ackerbürger- und Handwerkerstädtchen. Es ist nicht einzusehen, warum diese Erweiterung in einer Form vorgenommen werden soll, die der ganz ländlichen und an Menschen-armen Gegend widerspricht, d. h. warum die neu hinzukommende Bevölkerung in engen Mehrfamilienhäusern ohne Gartenland untergebracht werden soll. Wenn für diese 80 Morgen eine Bevölkerungsdichte von 100 Kopf je ha angenommen wird, so kommt das nur einer Vermehrung von 2000 Köpfen gleich, für 40 Jahre gewiß nicht zuviel.

Es ist zu wünschen und zu hoffen, daß es der Stadtverwaltung gelingt, diesen Besiedlungsplan mit Hilfe der Fluchtlinien durchzuführen.

Die beiden Abbildungen 2 und 3 behandeln einen Teilbesiedlungsplan für die Stadt Wohlau, dessen Flächenaufteilungsplan in einem späteren Aufsatz gezeigt werden wird. Hier sind für ein- und dasselbe Gebiet 2 Pläne aufgestellt, ein Bebauungsplan und ein Fluchtlinienplan. Der letztere enthält genau dieselben Straßen wie der erste und begrenzt die geplante oder mögliche Bebauung durch Fluchtlinien und zwar durch vordere, hintere und seitliche Fluchtlinien. Es ist dies ebenfalls ein Versuch. Wohl soll die Fluchtlinie eines Planes eingehalten, d. h. es soll direkt auf ihr künftig gebaut werden, doch kann ja im Bedarfsfalle von der Einhaltung der hinteren Baufluchtlinie Dispens erteilt werden.

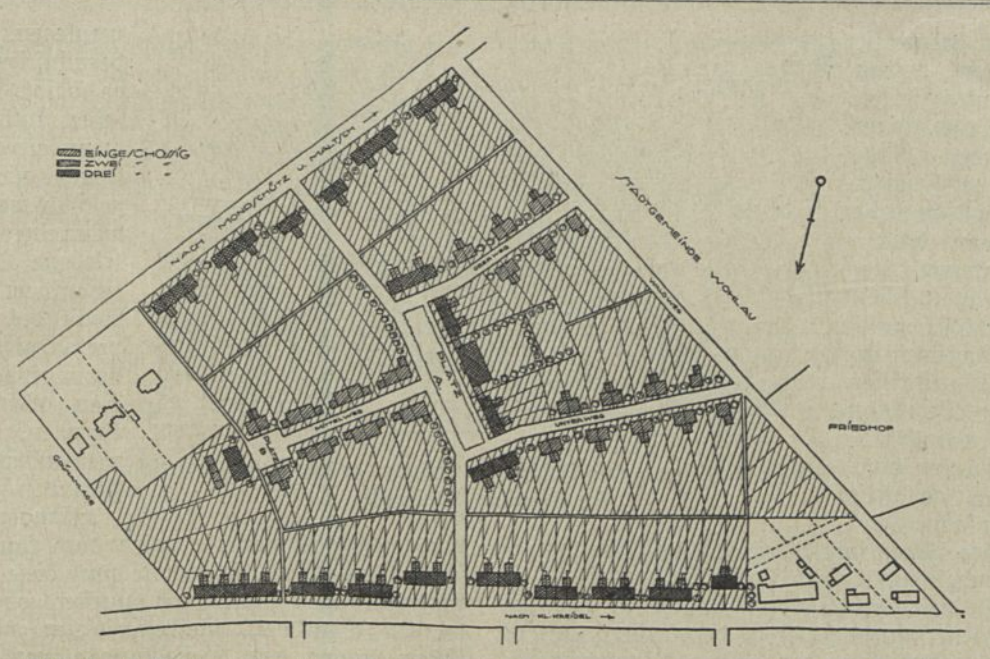


Abb. 2. Teilsiedlungsplan für das Gelände an der Provinzial-Erziehungsanstalt in Wohlau. Maßstab 1 : 5000

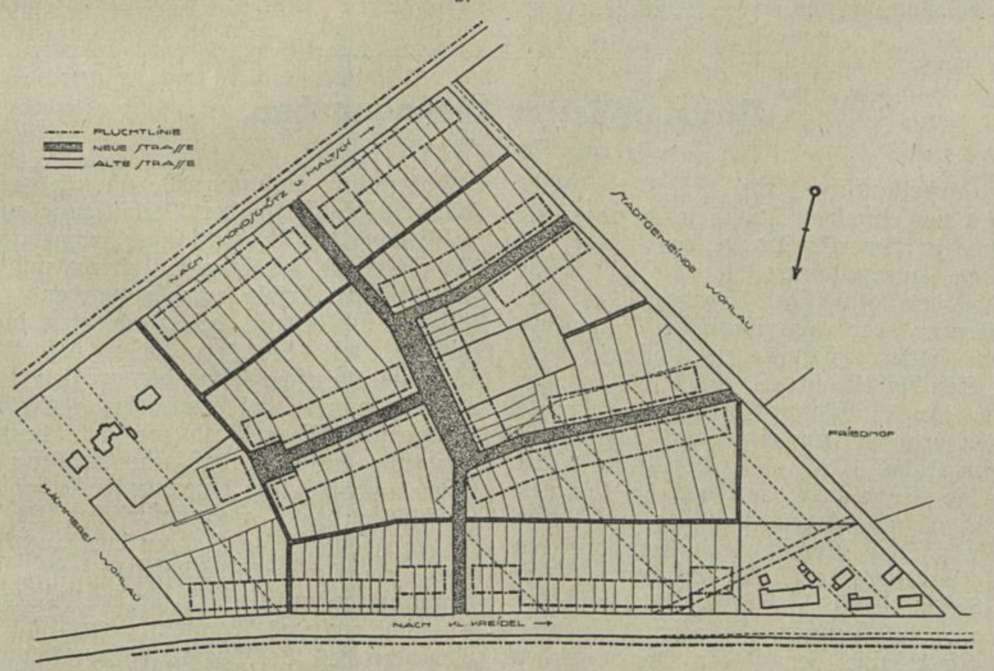


Abb. 3. Fluchtlinienplan für das Gelände an der Provinzial-Erziehungsanstalt in Wohlau. Maßstab 1 : 5000

Abbildung 4 gibt einen Bebauungsvorschlag für das neue Bahnhofsviertel der Gemeinde Königszelt, auf dem ebenfalls die Fluchtlinien eingezeichnet sind. Es handelt sich hier darum, vorhandene, etwas wilde Bebauung und das neue Bahnhofsempfangsgebäude mit dem Ort und seiner Erweiterung in gute Verbindung zu bringen. Das war nicht möglich, ohne auch die Bebauung der Lücken zu regeln.

Diese gegebenen Beispiele sollen zeigen, wie man zweckmäßig vorgehen könnte. Es ist wohl bekannt, daß es schwierig ist, bei ganz vereinzeltem Aufbau eine Haus g r u p p e oder den Rhythmus einer Reihe durchzuführen. Unlöslich ist eine Aufgabe

aber nicht, wenn sie von einem hieran wirklich interessierten Magistrat und einem feinfühlenden Baumenschen gelöst wird. Und die rechtliche Seite dürfte auch keine Schwierigkeiten bieten, denn allein schon die Ausnahmebestimmungen der oben erwähnten „Vorschriften für die Aufstellung von Fluchtlinien- und Bebauungsplänen vom 28. 5. 1876" gestatten eine vereinfachte Darstellung der Fluchtlinienpläne. Diese Ausnahmebestimmungen müßten von den Behörden in den meisten Fällen dem Kreisausschuß, weitherzig gehandhabt werden, um im Interesse der Hebung unseres Bebauungsplanwesens den leistungsschwachen Gemeinwesen die Möglichkeit zu geben, für eine erschwingbare Summe sich einen Bebauungsplan zuzulegen, der eine vernünftige Grundlage abgibt. Es ist gewiß eine Kulturschande, wenn ein als gut Erkanntes nicht rechtlich geschützt werden kann, wenn eine etwas übertriebene Auffassung von dem privaten Recht des Einzelnen verhindert, daß wir zu vernünftigen gesetzlichen Bestimmungen kommen. Das kommende Städtebaugesetz sieht den Flächenaufteilungsplan, den Bauzonenplan vor; er wird dort klar verankert sein. Doch ganz gleich, wie nun diese gesetzlichen Bestimmungen lauten, ob dunkler, ob klarer, sie werden Stückwerk bleiben, wenn nicht hinter ihnen, hinter den Besiedlungsplänen, die Liebe zur Sache, das Verständnis und der Wille des „Planherren" steht.

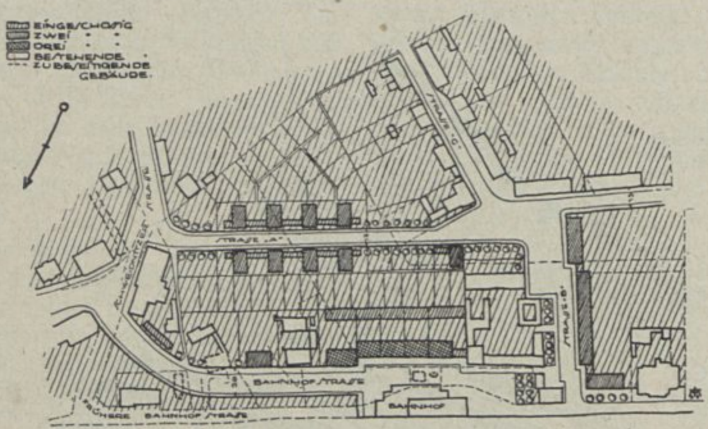


Abb. 4. Besiedlungs- und Fluchtlinien-Teilplan für das Bahnhofsviertel der Gemeinde Königszelt.

Rationalisierter Wohnungsbau.

Von Dr.-Ing. Martin Wagner, Berlin.

Als der amerikanische Arbeitsminister James Davis von einzelnen Industriellen wegen der hohen Löhne in Amerika interpelliert wurde, da führte er den Interpellanten folgende Zahlen vor Augen, die den gewaltigen Fortschritt in der Rationalisierung der amerikanischen Industrie wiedergeben sollten. Davis stellte nämlich fest, daß eine Schuhfabrik im Jahre 1916 von der Arbeitszeit eines Mannes noch 1 Stunde 42 Minuten brauchte, um ein Paar Schuhe herzustellen, im Jahre 1924, also acht Jahre später, waren für die gleiche Arbeit nur noch 54 Minuten erforderlich. Ein anderes Beispiel: im Jahre 1850 stellte sich die Roheisenproduktion auf den Kopf des Arbeiters auf 25 Tonnen. Diese Leistung stieg bis 1909 auf 671, 1919 auf 811 und 1924 auf 1179 Tonnen. Ein drittes Beispiel: um 1000 Ziegelsteine herzustellen, war in den alt eingerichteten Ziegeleien die Handarbeit von 13 Mannstunden erforderlich. In Chicago ist jetzt eine neu eingerichtete Ziegelei in Betrieb genommen, in der eine Maschine, die von einem einzigen Mann bedient wird, 49 000 Steine in der Stunde herstellt. Man könnte diese Zahlen des Arbeitsministers Davis noch um viele vermehren. Sie dürften aber völlig hinreichen, um uns die weittragendsten Möglichkeiten der Rationalisierung der Produktion vor Augen zu führen.

Haben wir auch im Wohnungsbau auf solche Möglichkeiten der Verbilligung und Rationalisierung der Produktion zu rechnen, wie sie in der Industrie seit langem erstrebt und teilweise mit größtem Erfolg erreicht wurden? Der Verfasser ist sich bewußt, bei „Fachleuten, die Bescheid wissen", wie bei den Laien der Bau- und Wohnungswirtschaft auf die größten Zweifel zu stoßen, wenn er auf Grund seiner Einsicht in die bauwirtschaftlichen Probleme schon heute die Behauptung aufstellt, daß eine Senkung der Baukosten um 50 % bei konsequenter technischer, wirtschaftlicher und organisatorischer Studienarbeit in den nächsten fünf Jahren durchaus im Bereich auch deutscher Möglichkeiten liegt. Diese Behauptung aufzustellen, ist für den Fachmann sicher ein nicht geringes Wagnis. Dem Volk und allen Freunden des Volkswohnungsbaues wurden nach dem Weltkrieg alle möglichen Versprechungen auf Senkung der Baukosten gemacht. Anläufe zum Studium der Probleme der Rationalisierung des Wohnungsbaues wurden von vielen Stellen unternommen. Erinnern wir uns daran, daß der Reichskommissar für Wohnungswesen (den es heute nicht mehr gibt) im Jahre 1920 eine Broschüre über „Sparsames Bauen" herausgebracht hat. Das Preußische Wohlfahrtsministerium setzte dann die Studien des Reichs-

kommissars fort und brachte später eine Reihe sehr wertvoller, aber die eigentlichen Probleme der Rationalisierung kaum berührende Arbeiten über „Die Bauwirtschaft im Kleinwohnungsbau" heraus. Seitdem haben sich die Behörden mit diesem Problem ernsthaft nicht mehr beschäftigt und die Förderung eines billigeren Wohnungsbaues den halbamtlichen Wohnungsfürsorgegesellschaften überlassen. Ich hoffe, diesen Gesellschaften nicht zu nahe zu treten, wenn ich sage, daß auch ihre Arbeit auf diesem Gebiete von einem durchschlagenden Erfolg bisher nicht gekrönt war. Wohl haben einzelne dieser Gesellschaften, wie z. B. die Westfälische Heimstätte, die Niedersächsische Heimstätte, die Schlesische Heimstätte u. a. sehr beachtliche Anläufe unternommen, um das Problem der Verbilligung des Wohnungsbaues zu fördern. Ein Erfolg konnte aber diesen Arbeiten nicht beschieden sein, weil sie aus Mangel an Zeit, aus Mangel an Mitteln und aus Mangel an fachmännisch geschulten Köpfen sich nur auf kleine und kleinste Teilprobleme erstreckten und den Gesamtfragenkomplex einer systematischen und auf das praktische Beispiel eingestellten Untersuchung nicht unterzogen.

Vom privaten Baugewerbe ist eine nennenswerte Förderung der Rationalisierung des Wohnungsbaues nicht zu erwarten gewesen. Zwar schien es so, als ob auch die privaten Baubetriebe den Anlauf zu einer Mitarbeit an diesem Problem nehmen würden, als am 17. April 1920 mit auf Anregung des Verfassers die „Forschungsgesellschaft für wirtschaftlichen Baubetrieb" gegründet wurde. Diese Gesellschaft stellte aber bereits am 15. Mai 1921 ihre Tätigkeit wieder ein, weil das private Baugewerbe befürchten mußte, daß die wissenschaftlichen Ergebnisse dieser Gesellschaft den rückschrittlich organisierten kleingewerblichen Baubetrieben die Existenz untergraben könnte.

Die mannigfachen Versuche, „Sparsame Bauweisen" oder gar „Ersatzbauweisen" auf den Markt zu bringen, haben, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, genau das Gegenteil von dem erreicht, was wir unter Rationalisierung des Wohnungsbaues verstehen. Sie haben wirklich ernsthafte Bestrebungen in den Augen der Öffentlichkeit und der Wohnungskonsumenten herabgewürdigt und eine sehr gefährliche Gegenströmung erzeugt, die zu den „altbewährten Baumethoden" zurückruft, um dem Unzulänglichen eine geschäftliche Dauer zu garantieren.

Wollen wir den gegenwärtigen Zustand in den Bestrebungen zur Rationalisierung des Wohnungsbaues etwas näher charakterisieren, so ist es der: die Behörden haben sich dem Problem abgewandt, die halbamtlichen Wohnungsfürsorgegesellschaften sind mit den Tagessorgen um die Beschaffung von Wohnraum überreichlich in Anspruch genommen und finden weder die Zeit noch die Kraft, sich dem Kern des Problems zuzuwenden. Das private Baugewerbe und die baustofferzeugende Industrie lassen sich von der Konkurrenz jeden Fußbreit des Fortschrittes mühsam abringen, weil sie die Überrennung durch einen Ford des Wohnungsbaues nicht zu fürchten brauchen. Wohnhäuser lassen sich nämlich nicht importieren. Lediglich die von den freien Gewerkschaften gegründete „Deutsche Wohnungsfürsorge-Aktiengesellschaft für Beamte, Angestellte und Arbeiter" hat von Beginn ihrer Gründung an den Gedanken der Rationalisierung des Wohnungsbaues in Verbindung mit den deutschen Bauhütten konsequent ins Auge gefaßt und die Probleme nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch zu fördern versucht. Sie steht jetzt im Begriff, die Möglichkeiten der Verbilligung des Wohnungsbaues an einem praktischen Beispiel zu erforschen. Zu diesem Zweck hat sie eine ihrer Tochtergesellschaften, die „Gemeinnützige Heimstätten-Spar- und Bau-Aktiengesellschaft", „Gehag" genannt, veranlaßt, eine Großbaustelle von 500 Wohnungen aufzuziehen, auf der im dreistöckigen Hochbau und im zweistöckigen Flachbau nur einige wenige stets wiederkehrende Typen von der für diesen Zweck besonders gegründeten „Deutschen Bauhütte" errichtet werden sollen. Feste Vereinbarungen zwischen der Deutschen Bauhütte und der „Dewog" werden es ermöglichen, die Studien über das wirtschaftliche Bauen bis in alle Bauteile und Handgriffe der Bauausführung zu erstrecken und an Hand tatsächlich aufgewandter Zeiten und Kosten die verschiedenen Möglichkeiten der Preissenkung zu studieren.

Der Verfasser ist sich vollkommen bewußt, daß bei dem ersten, nur 500 Wohnungen umfassenden Bauabschnitt, nennenswerte Erfolge der Preissenkung noch nicht zu erzielen sein werden, und daß diese Erfolge sich erst bei den später zur Ausführung kommenden Abschnitten ausdrücken können. Wäre es doch die gefährlichste Art des Dilettantismus, ein Bauobjekt, das auf rund 7 Millionen Mark veranschlagt ist, zum Gegenstand unsicher auslaufender Experimente zu machen. Kein Ford würde sich dazu verstehen, einen zunächst auf dem Papier stehenden Entwurf eines Automobils sofort in Serienfabrikation herauszubringen, ohne die Vorteile der Verbilligung zunächst an einem Modell erprobt und — was noch wichtiger ist — den Fabrikationsprozeß als solchen auf seine Leerläufe und Verbilligungsmöglichkeiten hin studiert zu haben. Im Wohnungsbau liegen die

Verhältnisse nicht anders. Zunächst müssen wir einmal prüfen, wo die Leerläufe und falschen Kosten im baugewerblichen Fabrikationsprozeß liegen, um das Verbilligungsproblem mit Erfolg in Angriff nehmen zu können. Es ist eine ganz falsche Vorstellung des Laien wie auch vieler Fachleute, daß man die Wohnungen nur zu typisieren und jeden einzelnen Typ nur so sparsam wie nur irgend möglich zu planen brauche, um bereits eine durchschlagende Verbilligung des Wohnungsbaues erreichen zu können. Die Verbilligung des Fordschen Autos ist aber nicht dadurch erreicht worden, daß Ford einen ganz besonders billigen Typ zeichnen ließ, sondern im wesentlichen nur dadurch, daß er für diesen Typ einen möglichst leerlauflosen Fabrikationsprozeß schuf. Beachten wir diese Tatsache, dann werden wir es auch verstehen, daß die Bemühungen der Behörden, der Architekten und Wohnungsfürsorgegesellschaften, den Wohnungsbau zu verbilligen, in einer Sackgasse enden mußten, weil diese Bemühungen zu 90 % nur auf das Erfinden eines besonders billigen Typs oder einer billigen Baukonstruktion, aber nicht auf die Organisation eines leerlauflosen Produktionsprozesses eingestellt waren. Die oben von dem amerikanischen Arbeitsminister angegebene Kürzung der Produktionszeiten einzelner Fabrikate wurde auch nicht dadurch erreicht, daß z. B. die amerikanischen Schuhfabriken einen ganz neuen Typ für einen Schuh und die Ziegelei von Chicago eine ganz neue Norm für einen Ziegelstein erfand, sondern ausschließlich dadurch, daß der Fabrikationsprozeß als solcher völlig neu durchorganisiert wurde.

Diese von den bisherigen Bemühungen Dritter völlig abweichende Problemstellung ist es, die den Verfasser zu einem optimistischen Beurteiler der Rationalisierungsbestrebungen im Wohnungsbau macht und ihn veranlaßt hat, seine schon mit der Gründung der deutschen Bauhütten verfolgten Bestrebungen zur Rationalisierung der Bauwirtschaft konkretere Gestalt zu geben. Er ist sich jedoch bewußt, daß der Erfolg dieser Bemühungen die ideelle und materielle Mitarbeit aller interessierten Kreise voraussetzt. Die Gehag hat in Einsicht der großen Tragweite dieser Rationalisierungsbestrebungen für den Bau von Wohnungen für Arbeiter, Angestellte und Beamte dem Verfasser die Bauleitung für die Großsiedlung in Britz übertragen, um den vorbereitenden Studien eine praktische Grundlage zu geben. Der „Verband sozialer Baubetriebe“ und der hinter ihm stehende Deutsche Baugewerksbund hat das Opfer der Ausstattung einer neuen Bauhütte mit hinreichendem Stammkapital für eine Großbaustelle von 500 Wohnungen nicht gescheut. Beiden Organisationen sei für dieses Opfer, das ganz im Interesse des allgemeinen Volkswohls gebracht wurde, auch an dieser Stelle gedankt.

Um den allseitigen Interessen für die Probleme der Rationalisierung des Wohnungsbaues in hinreichendem Maße nachkommen zu können, hat sich die Deutsche Wohnungsfürsorge-Aktiengesellschaft, genannt „Dewog“, entschlossen, ihr Studienmaterial den interessierten Kreisen in fortlaufenden Teilabschnitten zugängig zu machen. Zu diesem Zweck wird sie bei hinreichender Anteilnahme eine als Sammelwerk in zwangloser Folge erscheinende Veröffentlichung herausbringen, die die verschiedensten Probleme der Rationalisierung des Wohnungsbaues theoretisch wie praktisch zu klären versuchen wird. Alle Interessenten bitten wir schon heute, Bestellungen auf dieses Werk an die Deutsche Wohnungsfürsorge-Aktiengesellschaft, Berlin S. 14, Inselstraße 6, gelangen zu lassen, damit die ungefähre Auflage des Sammelwerkes festgestellt werden kann. Vermutlich wird jede mit Abbildungen, Zeichnungen und Berechnungen ausgestattete Lieferung zu einem Preise von 5 Mark abgegeben werden können. Da nicht beabsichtigt ist, dieses Werk durch den Buchhandel zu vertreiben und Nachbestellungen der beschränkten Auflage wegen nicht berücksichtigt werden können, so empfehlen wir, die Bestellungen baldmöglichst aufzugeben.

Das Programm dieses Sammelwerkes ist darauf eingestellt, die Rationalisierung des Wohnungsbaues in umfassendster Weise zur Darstellung zu bringen. Es sollen nicht nur die rein technischen Probleme des Hausbaues, der Bauausführung und der Baubetriebsführung, sondern auch die verwaltungstechnischen und verwaltungspolitischen (Einfluß der Gesetzgebung und der Verwaltungspraxis auf das Verbilligungsproblem) und die volkswirtschaftlichen Probleme darin behandelt werden, so daß allen am Wohnungsbau beteiligten Kreisen, insbesondere den Wohnungspolitikern der Parlamente und Verwaltungen, den Architekten, den gemeinnützigen Siedlungsgesellschaften, Baugenossenschaften, Wohnungsfürsorgegesellschaften, Baubetrieben und Baustofferzeugern die Richtlinien für ein praktisches Handeln zugunsten des verbilligten Volkswohnungsbaues gegeben werden können.

Wie wirkt sich der neue Finanzausgleich auf die Förderung der Neubautätigkeit aus?

Von Dr. Heymann, Chemnitz.

Der neue Finanzausgleich hat den Wunsch weiter Kreise, vornehmlich der Siedler- und Mieterverbände, es möchte die Hauszinssteuer ausschließlich oder wenigstens vornehmlich für den Wohnungsbau verwendet werden, nicht erfüllt, sich vielmehr von der Anregung des Deutschen Städtetags leiten lassen, und demgemäß 20 % der Friedensmiete als Höchstsatz für den Wohnungsbau festgesetzt.

Es kann gar kein Zweifel bestehen, daß dieser Satz, obschon er eine Verdoppelung des bisherigen bedeutet, für die zahlreichen Großstädte mit dringender Wohnungsnot ganz unzulänglich ist. Er bedeutet beispielsweise für Chemnitz ein Aufkommen von etwa 8 Millionen jährlich, wovon sich etwa 800 Wohnungen beleihen lassen. Nach den neuesten Feststellungen des Statistischen Amtes anläßlich der Volkszählung werden aber mindestens 7000 Wohnungen gebraucht, wobei der in den nächsten Jahren zu erwartende Zuzug noch gar nicht berücksichtigt ist. Das Wohnungsbauprogramm der Stadt sieht für 1925 nur 1500 Wohnungen vor, kann also nur als Mindestprogramm angesprochen werden. Aber selbst dieses Programm ist nach dem neuen Finanzausgleich notleidend geworden. Denn danach würden immer noch 700 Wohnungen fehlen. Leipzig kann statt 3200 nur 2000 Wohnungen bauen und Berlin ist ganz besonders mißlich dran. Dank der Verstaatlichung der Mietzinssteuer in Preußen beträgt der für den Wohnungsbau freibleibende Anteil nur 8 % der Friedensmiete, nach dem neuen Finanzausgleich daher etwa das Doppelte. Mit einigem Galgenhumor erklärt eine Berliner Korrespondenz, damit könne man gerade den Zuzug nach Berlin befriedigen, ohne an die seit Jahren ansässigen, wohnungslosen Berliner denken zu können. Ähnlich werden sich die Verhältnisse auch in den anderen Städten gestalten.

Hinzu kommt, daß der Finanzausgleich erst ab 1. April 1926 wirksam wird. Für die sogenannten Winterbauten, die bis zum Eintritt der kalten Jahreszeit im Rohbau fertiggestellt werden, sind die Gemeinden noch auf den alten Satz von 10 % angewiesen. Hinzu kommt ferner, daß die Auswirkung des Streiks auf die Baukosten und Löhne noch einkalkuliert werden muß.

Besonders bedauerlich ist es, daß zur Zeit, als die Städte in das neue Baujahr 1925 hineingingen, Nachrichten vorlagen, die die Erhöhung des Mietzinssteueranteils bereits ab 1. Juli 1925 wahrscheinlich machten. Da die Jahreszeit drängte, hat damals manche Stadt in anerkennenswerter Initiative ihre Neubaufinanzierung darauf zugeschnitten. Nun ist die Enttäuschung um so größer. So klagt z. B. Hannover, daß für 1925 bereits sämtliche Mittel aufgebraucht seien und weiß nicht, wie es die Winterbauten finanzieren soll. Die Geduld der Wohnungssuchenden, an die schon sowieso starke Ansprüche gestellt werden, wird dadurch auf eine neue harte Probe gestellt.

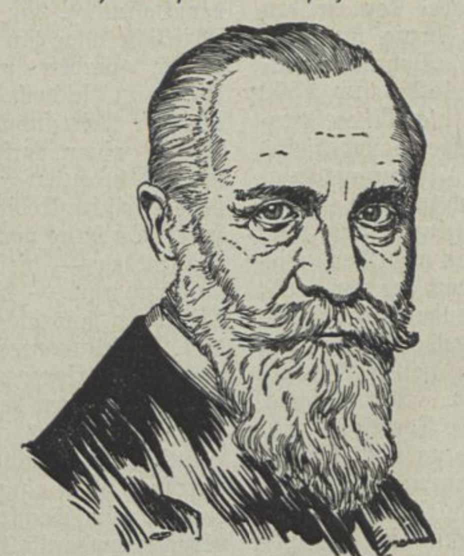
Um ihre Wohnungsbauprogramme zu retten, müssen nunmehr die Städte überlegen, ob sie noch anderweite Mittel bereitstellen können. Das wird in den meisten Fällen auf große Schwierigkeiten stoßen, zumal manche Stadt in dieser Beziehung schon große Opfer gebracht hat, weil mit dem bisherigen Satze von 10 % der Friedensmiete überhaupt nicht auszukommen war. Hier ist also vor großen Hoffnungen zu warnen. Es bliebe dann noch übrig, durch Zwischenkredite die Erhöhung des Finanzausgleichs vorzunehmen, vielleicht in der Hoffnung, daß im nächsten Jahre die wirtschaftliche Lage sich bessere. Allein diese Zwischenkredite werden unrentierlich hohe Zinsen verschlingen, die doch wieder von dem Aufkommen aus der Mietzinssteuer zu decken wären und den Verlust einer entsprechenden Anzahl von Wohnungen bedeuten würden. Im übrigen dürften diese Zwischenkredite gar nicht so leicht zu erlangen sein. So hatte vor kurzem der Rheinische Provinziallandtag — diese Kredite nicht etwa bewilligt, sondern nur — der Landbank empfohlen, drei Millionen auszuschütten. Die mit der Bearbeitung der Darlehnsanträge betraute Rheinische Wohnohnungsfürsorgegesellschaft muß aber bereits zu ihrem Bedauern bekannt machen: die Unsicherheit des Geldmarktes erschwere es der Bank, dem Wunsche des Landtags nachzukommen. Darlehnsanträge seien zurzeit zwecklos. Ein Gegenbeispiel für Sachsen haben wir in der Landesversicherungsanstalt, die erst kürzlich ausführlich darlegte, weshalb es ihr unmöglich sei, durch erststellige Hypotheken, wie bisher, dem Baumarkt eine Stütze zu bieten. Endlich hat der Finanzausgleich auch diejenigen enttäuscht, die Wohnungsbauprogramme auf längere Sicht, etwa auf 5 Jahre hinaus, vorbereitet haben. Denn er befristet die Steuer bis zum 31. März 1928. Ist damit auch noch nicht gesagt, daß die Steuer dann verschwinden wird, so ist doch jedenfalls ein Moment der Unsicherheit gegeben, das großzügige Bauweisen von vornherein lahmlegt und denjenigen Recht gibt, die sich mit dem Satze abgefunden haben: „Es wird eben fortgewurstelt!“ Die Unternehmer aber, die vielleicht gesonnen waren, ganze Häuserblocks auf Grund städtebildnerisch und architektonisch hervorragender

Rahmenplanungen in diesen 5 Jahren zu erstellen, werden nunmehr die Hand von der Sache lassen, da sie fürchten müssen, daß ihr Werk vorzeitig zum Stillstand kommt. Denn ob nach Fortfall der öffentlichen Bezuschussung die Fortführung dieser Art Bauten dem auf sich allein gestellten Privatkapital möglich sein wird . . . diese Frage wagt heute noch kein solider Unternehmer zu bejahen. Viel guter Wille, Hilfsbereitschaft und baukünstlerisches Können wird durch ungenügende Finanzierungsweisen brachgelegt. Sehnsuchtsvoll schweift der Blick nach anderen Ländern, wie Holland*) und der Stadt Wien, welch letztere auch ein Bauprogramm auf 5 Jahre aufgestellt hatte, aber auch sicher ist, es zu vollenden. Dort konnten Schöpfungen erstehen, die das Auge der ganzen Kulturwelt auf sich gezogen haben.

Die deutschen Städte aber mühen und mühen sich ab, und immer kommt die Entscheidung des Reiches zu spät und erweist sich als ungenügend zur Bannung der Not! Der neue Finanzausgleich ist das letzte Beispiel hierfür. Mit ihm werden wir aus der Wohnungsnot nicht herauskommen! Die Lage ist aber zu ernst, als daß wir uns scheuen sollten, diesen Satz offen auszusprechen! Videant consules . . . . !

*) In Holland bestehen allerdings heute bereits Schwierigkeiten für die öffentliche Zuschußwirtschaft nach der großen Freigebigkeit des Staates in den letzten Jahren. Die Schriftleitung.

Adolf Damaschke



Führer der deutschen Bodenreform, feierte am 24. November d. Js. seinen 60. *Geburtstag* und tritt damit abermals in einen Höhepunkt seines arbeits- und erfolgreichen Lebens. Kleinbürgerlichen Verhältnissen entstammend, brachte er es früh, dank eisernem Fleiß, zum Gemeindeschullehrer (1888). Zwei Jahre später wählte ihn der Deutsche Bund für Bodenbesitzreform zum Schriftführer. Gleichzeitig gelangte er durch die Redaktion der Berliner Volkszeitung in das Zeitungsgetriebe. Schon 1896 wurde er Hauptschriftleiter der „Kieler Neuesten Nachrichten" und „Deutschen Volksstimme". Nach verhältnismäßig kurzem Wirken in Kiel zurückgekehrt nach Berlin, geriet er in den Kreis um Friedrich Naumann. Er wurde Mitbegründer der National-Sozialen Partei und bald deren zweiter Vorsitzender. In den damaligen Wahlkämpfen trat er mehrmals als Kandidat dieser Partei auf. Später gründete er den Bund Deutscher Bodenreformer, als dessen Leiter er eine Hoffnung all derer im deutschen Volke wurde, die in der Erfüllung des von ihm aufgestellten Programms die Lösung des *wichtigsten* Teiles der sozialen Frage überhaupt erblickten. Sehr schnell wuchs seine Anhängerschaft. Während des Krieges warf er den Gedanken der Kriegerheimstätten in die Politik. Die Reichsregierung erkannte die Bedeutung seiner Persönlichkeit und betraute ihn mit der Bildung des ständigen Beirats für Heimstättenwesen beim Reichsarbeitsministerium, dessen Entwurf eines Reichsheimstättengesetzes in wenig veränderter Form Gesetz wurde. Hunderttausende Deutsche wissen schon darum Damaschke Dank.

Adolf Damaschke, Ehrendoktor der Rechtswissenschaft der Universität Münster, hat heute auch als volkswirtschaftlicher Schriftsteller hohen Rang. Seine Hauptwerke sind: Die Bodenreform, Grundsätzliches und Geschichtliches zur Erkenntnis und Ueberwindung der sozialen Not; Aufgaben der Gemeindepolitik: Geschichte der Nationalökonomie und volkstümliche Redekunst. Von besonderem Reiz sind seine Lebenserinnerungen, deren zweiter Band soeben erscheint.

Vermischtes.

Moderne Stadterweiterung.

Am 6. November sprach Oberregierungs- und Oberbaurat Schierer vor dem Verein für Recht und Wirtschaft und geladenen Gästen über das Thema: Moderne Stadterweiterung.

In zweistündigem, fesselnden Vortrag führte der als eifriger Vorkämpfer für die Ziele des modernen Städtebaues und eines neuzeitlichen Siedlungswesens bekannte Redner in diese, den „Normal-Menschen" leider immer noch etwas fremde Materie ein: Historische Streiflichter zeigten das organische Wachsen der alten Städte, die neue Planung der Siedlungsstädte. Erschütternde Tatsachen der Statistik, wenn bei einer Zählung 60 % der gefragten Schulkinder noch nie ein Kornfeld und 82 % noch nie eine Lerche gesehen haben! Zilles Zeichnungen sagen traurige Wahrheiten mit lächelndem Munde! Nüchterne graphische Darstellungen berichteten von den Früchten des verfehlten Städtebausystemes von gestern. So kommen in Breslau 117 Einwohner auf 1 ha bebautes Gebiet, in Halle dagegen 48 und in Köln nur 27 Einwohner.

Über die einzelne Zelle, die Miethauswohnung, kommen wir zum Haus, zum Block, zum Virtel und zur ganzen Stadterweiterung. Grundlegend ist die Stellung zur Wohnung: Es muß verlangt werden, daß die Hausfrau wieder zur technischen Durchbildung der Wohnung gehört wird. Zu verlangen ist die geistvolle Durcharbeitung des Grundrisses, zu verzichten ist auf jede Ausgabe für die äußere Gestaltung, solange die innere Durchbildung nicht gelöst ist. Völlig zu verwerfen ist die bisherige Einstellung des großstädtischen Wohnens auf Repräsentation. Abzulehnen sind die „Prachtstraßen", solange die Umsiedlung der unzureichend untergebrachten Bevölkerung nicht Tatsache geworden ist. Ein wichtiges Mittel zur Durchführung einer gesunden Stadterweiterung sei die Dezentralisierung. Vergleich mit Zentrifugalkraft des Sonnensystems: Weg von konzentrischen Anlagen zur radialen Auflockerung und endlich zur Loslösung einzelner Teilkörper, der Satelliten-Städte.

Lehrreiches Beispiel oder vielmehr Gegenbeispiel für alle diese Fragen immer wieder die Stadt Breslau. Entscheidung im Tagesstreit, ob Eingemeindung oder nicht, wird von oben kommen. Die gesunde Entwicklung sei jedenfalls zu sehen in der Auflockerung. Die berechtigten Ansprüche der außen Wohnenden an Zivilisation und Kultur seien allerdings zu berücksichtigen!

Zur Eingemeindungsfrage äußerte sich der Vortragende zurückhaltend. Er verwies auf die interessanten Erläuterungen des neuen Städtebaugesetzes über dieses Thema, in denen darauf hingewiesen wird, daß Eingemeindungen sehr mit Vorsicht anzufassen seien, und daß auch Landkreise wohl in der Lage sein dürften, Träger einer neuzeitlichen Siedlungs- und Kulturbewegung zu sein und so zur Entlastung der Großstadt beizutragen.

Ein reiches Bildmaterial, mit außerordentlicher Liebe ausgewählt und bearbeitet, ergänzte die Ausführungen. Der Eindruck auf die Zuhörer war stark. Das Wirken des Vortragenden für die Verbreitung der städtebaulichen Grundbegriffe hat durch diesen Vortrag insofern eine neue Bereicherung erfahren, als durch ihn — so hoffen wir — das Zusammenarbeiten zwischen Städtebauer und Juristen zum Segen einer produktiven Wirtschaftsauffassung weiter gefördert worden ist. S.

Das neuzeitliche Planungswesen und die Siedlungsaufgaben der Gegenwart

behandelte das Archiv für Siedlungswesen in Berlin in einer Vortragsreihe vom 19.—23. 10. d. Js. In verschiedenen Vorträgen sprach Reg.-Baumeister a. D. Langen über

die ländlichen Verhältnisse,
die Kleinstädte,
die Kreispläne,
die Großstädte
und die Landesplanung.

Grundsätzlich betonte er die Notwendigkeit der Planung für alle Verhältnisse. Daß dies für die ländlichen Gebiete gefordert wurde, ist besonders zu begrüßen, desgleichen die Betonung der besonderen Mission der Kleinstädte. Zu der Frage der Kreissiedlungspläne wurde etwa folgendes ausgeführt:

„Die Aufstellung von Kreisplänen als Raumwirtschaftspläne sei praktisch nicht zu vermeiden, selbst wenn jede einzelne Stadt- oder Landgemeinde über gute eigene Pläne verfüge. Es spielten doch die zwischengemeindlichen Beziehungen eine so große Rolle, daß eine Regelung durch den Kreis als der nächst höheren Verwaltungsstelle nicht entbehrt werden könne. Schon in der Kriegsernährungswirtschaft hatte sich ein Gegensatz zwischen Stadtwirtschaft und Landwirtschaft gezeigt, der durch die Kreise hätte überbrückt werden müssen. Selbstversorgung der Stadtbevölkerung durch umliegendes eigenes Land werde in Notzeiten immer wieder eintreten und die Versorgung mit Milch und Frischgemüsen, aber auch mit Eiern und Fleisch werde am zweckmäßigsten und natürlichsten zwischen benachbarten Stadt- und Landgemeinden geregelt und bedinge bestimmte Flächennutzungen. Aber auch manche Einzeleinrichtungen der Wohlfahrts- und Baupflege müßten durch den Kreis geregelt werden und die günstigste Lage und Verteilung in Kreisplänen berücksichtigt werden. Dazu kämen als zweite Gruppe die zwischengemeindlichen technischen Anlagen, z. B. Bahnen, Straßen, Kanäle und endlich als dritte Gruppe all die Fragen, die sich bei stärkerem Wachstum der einen oder anderen Gemeinde stärker herausstellen; z. B. das Zusammenwachsen und Durcheinanderwachsen von Wohn- und Industriegebieten verschiedener Gemeinden mit ihren Gegensätzen zwischen Gutsbezirken und Stadtgemeinden, Wohngemeinden und Werkgemeinden; ferner die Frage von Gartengebieten, Ödlandkultivierungen usw., die auf verschiedenen Gemeindegebieten lägen. Die natürlichen Siedlungsgebiete stimmten mit den politischen Gemeindegrenzen sehr oft nicht überein. Hier könne nur der Kreis auf Grund genauer Planungen die entscheidende Instanz sein. Die vielen Spezialinstanzen des Kultur-, Wasser-, Berg- und Hochbaues der Landwirtschaft und Industrie, des Handels und Verkehrs könnten nur Spezialentscheidungen treffen. Die Regierung sei den örtlichen Verhältnissen zu weit entrückt, der Kreis dagegen sei gewissermaßen das kleinste Vollgebilde des Staates mit städtischer und ländlicher Bevölkerung aller Art und könne die verschiedensten Notwendigkeiten und Lebensbedürfnisse miteinander durch einen Plan in Einklang bringen, wenn ihm ein Fachbearbeiter zur Seite stünde, der die besonderen Aufgaben des betreffenden Kreises wirtschaftlich, sozial und kulturell erfasse und in enger Fühlungnahme mit allen maßgebenden Teilen der Bevölkerung und der Verwaltung die richtigen Bauherrngedanken herausarbeite und ihre plantechnische Formung beherrsche.

Bei der Planung der Großstädte stoße die genaue Kenntnis der treibenden Kräfte und der Verhältnisse auf Schwierigkeiten.

Bevor wir die Großstadt nicht in ihren Voraussetzungen und Bedingungen, in ihren besonderen Aufgaben erkannt hätten, müßten alle Planungen zur Entwicklung der Großstadt Stückwerk bleiben. Mit einer rein technischen und formalen Behandlung der Großstadt dürften wir uns nicht zufrieden geben, noch weniger sie kurzerhand bekämpfen; es gälte ihre notwendige Stellung und ihre Aufgaben im wirtschaftlichen Leben,

Volksleben und Geistesleben kennen zu lernen und sie dem Ganzen dienstbar zu machen. Die Hauptfrage sei, ob man die Großstadt in erster Linie als Quantität oder als Qualität bewerten müsse. Der Redner schilderte zunächst die Großstadt als Masse. Sie sei unübersehbar schon für das Auge, aber auch für das Volksbewußtsein, für Verwaltung, kommunale und politische Pläne, für das Wirtschaftsleben und für das geistige Leben. Trotz dieser Unübersehbarkeit aber sei in der Großstadt ein gewisser unbewußter Formwille bemerkbar, der wichtige Fingerzeige gebe für das, was an bewußter Formung noch zu tun sei. Könnten sich die Regierungs- und Wirtschaftsgewalten mit ihren größeren materiellen Kräften, wenn auch notdürftig, im Gesamtkörper einer Stadt ordnen und sich mit starken Ellenbogen einen Platz an der Sonne sichern, so seien die Einrichtungen des geistigen Lebens, besonders auch der Volksgesundheit und Volkspflege in der Großstadt nur schwer räumlich zu behaupten, wenn nicht ein fester Plan vorliege und durchgeführt werde, der jedem sein Recht gäbe. Hierbei beginne aber das schwierige Problem der Großstadtplanung. Es gälte nicht nur ein Idealbild zu entwerfen, das allen verzweigten Kräften, die in der Großstadt tätig seien, den von ihnen zu beanspruchenden Raum vorzeichne, sondern auch einen Plan auszuarbeiten, der tatsächlich in absehbarer Zeit wirtschaftlich durchführbar sei.

Die vielen in der ganzen Welt gemachten Versuche zur Großstadtentwicklung seien infolge mangelnder Kenntnis und falscher Diagnose noch vollkommen unzureichend. Es seien Rezepte, die nicht wirken würden, weil die Natur der zu meisternden Kräfte nicht genügend bekannt sei. Würde man gewisse Fingerzeige geben, so könne es nur allgemein sein, die Abstoßung des Massigen, nicht in die Großstadt Hineingehörenden, und die Weiterbildung der besonderen Leistungsaufgabe der Großstadt. Der Redner ging dann auf die Kennzeichnung dessen, was an der Großstadt nur Masse ist, näher ein und zeigte die Unzulänglichkeit der bisherigen formalen Vorschläge für die Auflockerung der Großstadt, die mit Zwangsmitteln und Verwaltungsmaßnahmen nicht zu erreichen sei. Es sei in erster Linie eine Frage der Wirtschaftsentwicklung des ganzen Landes, die nur in Zusammenhang mit den führenden Wirtschaftskräften zu lösen sei. Der Redner stellte sich im allgemeinen dabei der Ansicht entgegen, als ob die Eingemeindungen weiter Landstrecken die unerläßliche Vorbedingung einer gesunden Großstadtentwicklung seien. Die meisten Großstädte hätten sich auch innerhalb ihres eigenen Gemeindegebietes falsch entwickelt. Im übrigen hätten die Großstädte dem Lande so unendlich vieles zu verdanken, daß eine Lösung der Großstadtfrage im Sinne räumlicher Ausdehnung nur durch ein Miteinanderarbeiten gerechtfertigt erscheine. Hier träte die Landesplanung und eine übergeordnete Gesamtverwaltung für Planungsfragen in ihre Rechte. Erst dann ließe es sich entscheiden, was die Großstadt für ihre großstädtischen Aufgaben brauche und wo sie von umliegenden leistungsfähigen Verwaltungsbezirken entlastet werden kann. Die Landesplanung müsse den gerechten Kräfteausgleich bringen.

Die Landesplanung sei zwar noch Theorie, aber im Grunde so alt wie die Welt. Dies bewiesen die alten Bewässerungsanlagen Ägyptens und Mesopotamiens. Der Begriff der Landesplanung beginne dort, wo große technische Werke weniger im Dienste der Eroberung, als im Sinne der Landespflege und Produktionssteigerung ständen. Dies sei besonders auf deutschem Boden der Fall gewesen. Es seien Beispiele in größerer Zahl hierfür anzuführen, insbesondere Friedrich der Große mit seinen weitschauenden Plänen zur wirtschaftlichen Ausgestaltung seines Landes.

Die Kernfrage sei, ob die Landesplanung lediglich verwaltungstechnisch regeln oder produktiv schaffend arbeiten solle. Die heute notwendige Landesplanung habe die Schäden des schrankenlosen Wirtschaftsindividualismus der vergangenen Jahrzehnte wieder gutzumachen.

Diese Schäden seien vor dem Kriege von dem Mantel einer günstigen europäischen Wirtschaftskonjunktur bedeckt worden. Schon im Kriege aber und besonders nach dem Kriege hätten sich die schweren Schäden dieses Systems gezeigt, und es sei das Ziel eines Wiederaufbaues und Umbaues, diesen Schäden in planmäßiger zäher Arbeit und unter strenger Innehaltung des Möglichen und Erreichbaren entgegenzuwirken. Einige dieser Schäden seien z. B. Raubbau mit Kohle und anderen Rohstoffen, Verschwendung im Verkehrswesen durch vermeidbares Hin- und Herfahren der Güter, Raubbau mit den landwirtschaftlichen Flächen, das Liegenlassen von Wüsteneien in der Umgegend von Städten, schwerwiegende Unterlassung in der Bodenverbesserung, Vergeudung der Wasservorräte, Raubbau an der Landschaft in wichtigen Erholungsgebieten, Raubbau an der Volkskraft durch Vernachlässigung der lebenswichtigen Wohn- und Bodenfragen. Zögen wir das Ergebnis aus diesen Erscheinungen der letzten Jahrzehnte, so sei die Gesamtbilanz vom Standpunkte des Staates, der Volkskraft, der Kultur geradezu furchtbar. Im Ruhrgebiet haben sich Verkehrseinrichtungen, Industrien, Wohngebiete ineinander festgefahren, sodaß die berühmte deutsche Werkstatt mehr den Trümmern eines Eisenbahnunglücks gleicht, als einer im Ford'schen Sinne durchgearbeiteten Industrieanlage. Zwar arbeiteten die verschiedensten Verbände seit Jahren an diesem Problem, aber nach den dort herrschenden Verhältnissen könne bisher nur der schlimmste Schaden verhütet, höchstens Raumordnung, nicht Raumwirtschaft getrieben werden. Es sei eine falsche Ansicht, Landesplanung nur da zu Hilfe zu rufen, wo die Verhältnisse bereits verfahren seien oder diese Gefahr in Bälde drohe. Krank und umstellungsbedürftig sei unsere gesamte Wirtschaft, wie deutlich aus den Klagen aller Wirtschaftskreise zu ersehen sei. Der Hebel zur Besserung und zu planmäßiger Erzeugung müsse überall angesetzt werden. Das könne selbst in rheinländischen Gegenden zu großen Erfolgen führen.

Alle Wirtschaftsgebiete die bisher nur als Teilgebiete behandelt worden seien, hängen eng miteinander zusammen und seien nicht von einzelnen Spezialbehörden, sondern in reger, schöpferischer Zusammenarbeit mit diesen nur durch eine großzügige Landesplanung zu bearbeiten. Dann sei auch die wirtschaftliche Möglichkeit gegeben, für derartig durchgearbeitete Wirtschaftsgebiete Staats- oder Reichskredite mit unmittelbarer produktiver Wirkung zu gewähren."

Der sachliche Inhalt der Vorträge ist zu begrüßen, insbesondere die Erkenntnis, daß auch die Lösung der Großstadtentwicklung nur durch ein Miteinanderarbeiten zwischen Land und Stadt gefunden werden könne. Wir sind der Überzeugung, daß es an der Zeit ist, wenn durch eine geeignete Landesplanung verhindert wird, daß im lodernden Tagesstreit der Interessen der Dritte, das ist unsere Wirtschaft, unser Land, unser Volk und unsere Kultur leidet! S.

Die Erstarkung des tektonischen Empfindens im Kunstgewerbe behandelte ein Vortrag von Professor Martens-Bunzlau am 20. 11. in der Breslauer Akademie für Kunst- und Kunstgewerbe.

Die interessanten Ausführungen des Redners führten von den alten Beispielen über die Niedergangszeit des vergangenen Jahrhunderts bis in die Epoche des jungen Schaffens. Er zeigte, wie nach den ganz frühen tektonisch empfundenen Arbeiten und unserer Zeit sich eine lange konsequente Linie des tektonischen Verflachens ausdehnt, wie nach den ersten Anfängen klaren, gesunden materialgerechten Arbeitens der malerische Entwurf, der sich über die Grenzen und

Bedingungen des Materials hinwegsetzt, Geltung bekommt, bis sich in den schlechtesten Zeiten die Grenzen etwa zwischen einer Mosaikarbeit, einer Wandbespannung und einer Tonarbeit vollkommen verwischen. Ganz im Gegensatz dazu zeigten die neuesten Arbeiten auf dem Gebiete der Glasmalerei, der Töpferei, der Weberei und des Mosaiks wieder die Einfachheit und Schlichtheit der Formen und die Freude am reinen Spiel mit den Werten des Materials; so seien Glasmalereien von Leistikow, Pechstein, Maholy-Nagy, die Webereien und Töpfereien des Bauhauses vorbildlich.

Diese Auseinandersetzung verdient Anerkennung, insbesondere aber die Stellungnahme des Redners zu Spengler, mit der er dessen sentimentale Auffassung vom Untergang aller Kunst, einer Kritik unterzog und den Glauben an unsere Kraft zu tektonischem einheitlichen Schaffen betonte. S.

Der Deutsche Verein für Wohnungsreform, e. V., Berlin, bittet uns um Aufnahme folgender Notiz:

Der Deutsche Verein für Wohnungsreform, e. V., in Berlin-Steglitz, Rheinstr. 41, läßt sein bisheriges Postscheckkonto eingehen und bittet, Überweisungen jetzt ausschließlich auf sein Bankkonto bei der „Deutschen Wohnstättenbank A.-G., Berlin SW 68, Schützenstr. 26" vornehmen zu wollen.

Farbe und Raum.

Unter diesem Namen war kürzlich in Berlin eine Ausstellung zu sehen, veranstaltet von dem Verband der Malereigeschäfte von Berlin und Vororten. Es ist sehr zu begrüßen, daß die Handwerker- und Unternehmerschaft dem Problem der Raumgestaltung mit ernstlichem Interesse nähertritt. Scheiterten doch nicht die wenigsten Pläne bahnbrechender Köpfe an dem mangelnden Gefühl und Verständnis der Ausführenden, und nirgends ist ein harmonisches Zusammenarbeiten wünschenswerter als gerade zwischen Architekt und Unternehmer.

Und doch — wenn man durch die Ausstellung wandert, fragt man sich des öfteren: ist denn alle Mühe und Arbeit derer, die am Werke sind, den Stil unserer Zeit zu schaffen, einen Stil, der Wahrhaftigkeit bis zum letzten anstrebt, so wenig beachtet worden?

Bis auf wenige Arbeiten gehen alle Ergüsse in Ornamentik und Farbe auf Kosten einheitlicher Raumwirkung.

Der Krieg und die Nachkriegsjahre haben aufrüttelnd gewirkt; wir treten allem Herkömmlichen persönlicher und selbstverständlicher gegenüber. Ehrlich gesagt — wir fangen neu an. Und dieses Neuanfangen äußert sich in der Umgebung, in der wir leben, darin, daß wir entfernen, womit wir nicht verwachsen sind, was wir übernommen haben ohne unsere Wahl. Instinktiv haben wir eine Vorliebe für alte Möbel mit ruhigen klaren Linien. Sie entsprechen unserem Lebensbedürfnis, das müde alles Erlernten, jedes „Ornamentes" ist.

Gehen wir vom Naheliegendsten aus — dem uns umschließenden Raum: Wände, Fußboden, Decke — klare Glieder eines Körpers. Warum haben wir es solange nicht gesehen, daß man uns diese einfachsten Dinge in unverstandener Anlehnung an vergangene Stilarten verstümmelt hat? Man zieht beispielsweise das Weiß der Decke auf die Wand herunter, in der Absicht, den Raum höher oder niedriger — je nach Ansicht — wirken zu lassen. In Wirklichkeit verpufft die geschlossene Räumlichkeit, die durch die baulichen Glieder an sich gegeben war, durch diese Unsachlichkeiten.

Auch die Ausstellung zeigte dem Problem „Decke — Raum" gegenüber die gleiche Hilflosigkeit: Da ist z. B. Raum 17, Speisezimmer. Möbel und Grundfarbe der Wände stehen ausgezeichnet zusammen. Das helle Gelb der Wände, abgesehen von der „Malerei" darauf, gibt dem Zimmer eine wohlige Weite, aber da nichts ist, das das Ganze wieder zusammenschließt — die kunstvoll bemalte Stukkatur oben wirkt peinlich —, so zerflattert der Raum. Wäre die Decke in einer passenden Farbe, dunkler als die Wand gehalten, wäre der Raum in der Wirkung vorbildlich: geschlossen, ruhig und heiter. Im Gegensatz zu den unteren Stockwerken wirkt das oberste am befriedigendsten in einzelnen Teilen. Raum 62 ist ausgezeichnet in der Absicht. Es ist ein Wohnzimmer, dem man seelisch gewachsen ist.

Mit wenigen Mitteln größere Wirkungen erzielen! (Die meist gebotene Sparsamkeit unterstützt gleicherweise diese Tendenz.) Von hier aus ist der Weg des Innenarchitekten bewußt zu gehen. Wo Mittel zu Gebote stehen, lassen sich auch Stoffe zum Bespannen der Flächen verwenden. Man denke aber in jedem Falle an die Struktur des Raumes.

Eine Erholung von der Ausstellung ist es dann, wenn man nachher das 29. Heft der „Bauwelt", das man sinnigerweise dort käuflich erwerben konnte, durchblättert und darin den Vortrag von Bruno Taut, den er auf dem deutschen Farbentag in Hamburg gehalten hat, findet und so zur Quelle zurückkehrt.

Elisabeth Gärtner.

Eine Massen-Kundgebung zur Boden-, Siedlungs- und Wohnungspolitik des Reiches, der Länder und der Gemeinden, insbesondere der Stadt Berlin, zu welcher sämtliche Spitzengewerkschaften, der Bund Deutscher Bodenreformer und die übrigen an diesen Fragen interessierten Großorganisationen der Mieter, Kleingärtner, Kriegsbeschädigten usw. eingeladen hatten, fand am Sonntag den 18. d. Mts., im Zirkus Busch zu Berlin unter Beteiligung von mehr als 5000 Menschen statt. Die Teilnehmer waren zur großen Mehrzahl in geschlossenen Zügen mit ihren Bannern und Fahnen heranmarschiert. Nach einem einleitenden Referat des Leiters der Kundgebung, Geschäftsführers des Bundes Deutscher Bodenreformer, Victor Noack, sprachen Dr. h. c. Adolf Damaschke, Dr.-Ing. Martin Wagner und Stadtrat Treffert. Die Ausführungen sämtlicher Redner wurden mit teilweise stürmischer Begeisterung aufgenommen. Eingeladen waren Vertreter des Herrn Reichspräsidenten, des Reichs-Innen- und Arbeitsministeriums, des Preußischen Innen- und Wohlfahrtsministeriums, des Oberbürgermeisters Böß, des Magistrats Berlin, sowie sämtlicher Fraktionen des Reichstages, des Preußischen Landtages und der Berliner Stadtverordneten-Versammlung. Im Anschluß an die Referate wurde die von den als Einberufer zeichnenden 17 Organisationen vorgeschlagene Entschließung folgenden Wortlautes einstimmig angenommen, nachdem die Organisationsvertreter durch je eine kurze bestimmte Zustimmungserklärung die Dringlichkeit dieser Forderungen scharf betont hatten. Die Resolution, die den verantwortlichen Behörden zugestellt werden soll, fordert:

„Alle öffentlichen Mittel, die nicht für andere unaufschiebbare Aufgaben erforderlich sind, vor allem aber der volle Ertrag der Hauszinssteuer, sind für ein verstärktes Wohnungsbauprogramm einzusetzen. Bevorzugung des Kleinhauses bei öffentlich-rechtlicher Bodeneigentumsbindung in Erbbau- oder Reichsheimstättenrecht. Ausbau des Mieterschutzes. Reform des Hypothekenrechts. Erhaltung erträglicher Miete, Abgrenzung von Reichsheimstätten- und Reichsheimstättengartengebieten (Dauer-

laubenkolonien) nach dem Reichsheimstättengesetz. Enteignung des hierzu erforderlichen Grund und Bodens zu dem nach Abgrenzung der Gebiete verbleibenden gemeinen Wert. Bekämpfung des Baustoffwuchers. Beschaffung billigen Baugeldes für die Träger des gemeinnützigen Wohnungsbaus."

Das von den Einberufern gebildete Aktions-Komitee (Geschäftsstelle Berlin NW. 23, Lessingstr. 11, Noack) wurde von der Versammlung beauftragt, gleichartige Kundgebungen zu veranlassen, die die Regierung in der Richtung dieser Forderungen vorwärts treiben sollen. Zu der Versammlung waren Zustimmungserklärungen eingelaufen vom Bund Deutscher Mieter (Sitz Dresden), vom Verein abstinenter Ärzte und von der Sozialdemokratischen Fraktion des Preußischen Landtages.

Die außerordentlich bemerkenswerte Zustimmungserklärung der sozialdemokratischen preußischen Landtagsfraktion hatte folgenden Wortlaut:

„Die sozialdemokratische Fraktion ist der Auffassung, daß die Frage der Bodenreform eine der wichtigsten Aufgaben der Gegenwart ist. Als Beweis dient, daß es unseren Bemühungen gelungen ist, durch namentliche Abstimmung die Willensäußerung des Landtags zum Ausdruck zu bringen, daß der Reichstag sobald wie möglich ein Gesetz verabschiedet, das den Vorschlägen des ständigen Beirats für Heimstättenwesen beim Reichsarbeitsministerium entspricht, wonach der erleichterte Erwerb und besserer Gebrauch des deutschen Bau- und Wirtschaftslandes „Bodenreformgesetz" Gesetzeskraft erhält. Gleichfalls sind wir bemüht, dahin zu wirken, daß den Vorschlägen des Reichsverbandes der Kleingartenvereine Deutschlands insoweit entsprochen wird, daß die Gemeinden aufgefordert werden, Gartenheimstättengebiete auszuweisen. Die Sozialdemokratische Fraktion wird mit allem Nachdruck dafür sorgen, daß alle im Landtag eingebrachten Anträge bezüglich der Siedlungen, Kleingartenvereine, Heimstätten usw. sobald wie möglich ihre Erledigung finden."

Gefährliche Siedlungsorganisationen.

Von Dr. Speer, Oppeln.

In letzter Zeit machen sich, besonders auch in unserem Oberschlesien eine Reihe von Bauorganisationen bemerkbar, die im wesentlichen zwei Hauptgrundsätze haben, einmal Zusammenschluß der kleinen Sparer untereinander, um die Spargroschen gesammelt zum Wohnungsbau zu verwenden, andererseits das Bestreben, die Organisationen umfassend für das ganze Reichsgebiet aufzuziehen. Bei der lebhaften Propaganda dieser Organisationen, — ich denke hier besonders an die Gemeinschaft der Freunde in Wüstenrod e. V. und den deutschen Hilfs- und Siedlungsbund, e. G. m. b. H. in München — lohnt es sich, einmal ganz allgemein auf Voraussetzungen, Nachteile und Gefahren solcher Organisationen näher einzugehen. Daß diese Organisationen ihre Versprechungen in finanzieller Hinsicht nicht halten können, ist ohne Zweifel. So weist z. B. die Heimstätte — das Organ des Heimstättenamtes der deutschen Beamtenschaft — der Gemeinschaft der Freunde nach, daß die letzten Sparer jeder Baugruppe ihre volle Bausumme nicht nach 16, sondern erst nach 34 Jahren erhalten können. Bei der von der Gemeinschaft vorgesehenen Verzinsung der Baugelder würde ein Privatsparer schon nach 32 Jahren im Besitz des vollen Baukapitals sein. Und nicht besser steht es beim Hilfs- und Siedlungsbund. Sollen, wie dieser sich verpflichtet, seine sämtlichen Mitglieder bereits nach 15 Jahren im Besitz ihrer Heimstätten sein, so müssen sie — nach Feststellungen Dr. Dreher's im Heft 18 der Zeitschrift für Wohnungswesen, dem Organ des Reichsverbandes deutscher Baugenossenschaften — entweder Einzahlungen in doppelter Höhe der jetzt vorgesehenen Beiträge leisten, oder der Siedlungsbau wird ein neuer Klante-Konzern, eine Organisation, die sich nur solange halten kann, wie sich neue Teilnehmer finden, die mit ihren Einzahlungen die alten Löcher zustopfen.

Aber nicht diese oder jene Organisation ist das Gefährliche, sondern es gibt gegen die Heranziehung der Spargroschen unserer Ärmsten durch Privatorganisationen stärkste finanzielle Bedenken. Ein Prinzip, an dem bisher alle Organisationen dieser Art kranken, ist der Grundsatz der finanziellen Selbsthilfe. Allein aus den Spargeldern der Mitglieder sollen die Bauten durchgeführt werden; schon das ist bedenklich. Die Hypothek, die die Organisation den Einzelmitgliedern zum Bau aus den Spareinlagen der gesamten Mitglieder gibt, macht einen großen Teil der Baukosten aus. Diese Hypothek ist nicht mehr als erststellig zu bezeichnen. Bei der heutigen Überteuerung der Bauten ist nicht damit zu rechnen, daß der volle Neubauwert erhalten bleibt. Die Folge davon ist, daß die als Hypothek gegebenen Spargelder nicht mehr gesichert sind, ja daß bei einem späteren Verkauf des Hauses ein Teil der Hypothekengelder einfach verloren gehen muß. Andererseits sind die Spareinlagen der Mitglieder durch Hypotheken festgelegt, eine Rückzahlung mit angemessener Kündigungsfrist ist auf keinen Fall gewährleistet. Woher soll der Heimstätter, der seinen Neubau (nehmen wir an, nur zu 60 %) aus Hypothekendarlehen seiner Mitgenossen finanziert, allein in einem halben Jahre bei der heutigen Kapitalknappheit diese Mittel auftreiben? Kündigung der Hypotheken führt zur Zwangsversteigerung des Neubaues und die Gläubiger, in diesem Falle die kleinen Genossenschaftssparer, kommen trotzdem nicht zu ihrem Gelde, da der Erwerber bei der Zwangsversteigerung meistens auch nicht in der Lage sein wird, das Haus sofort voll zu bezahlen.

Solange Heimstättenspartätigkeit nicht durch öffentlich rechtliche und unter schärfster Staatskontrolle stehende Organisationen gepflegt wird, kann sie sich naturgemäß nur örtlich entwickeln, wo leicht übersehbare Verhältnisse dem Sparer augenscheinliche Gewißheit für einwandfreie und flüssige Anlagen seiner Gelder geben.

Ein weiterer wichtiger Punkt, bei dem scharfe Kritik einsetzen muß, ist die von allen diesen Organisationen stillschweigend gemachte Voraussetzung, daß ein Teil ihrer Mitglieder nur Sparmitglieder werden, die die Organisation nur als Sparkasse benutzen würden. Jemand, der nur sparen will, wird sich aber einer solchen Organisation nicht anschließen. Sollen die Bauhypotheken den Organisationsmitgliedern zu einigermaßen erträglichem Zinsfuß gegeben werden, so ist nur eine recht mäßige Verzinsung der Spareinlagen möglich. Hier ist die Klippe, an der das Heranziehen nicht bauender Sparer scheitern muß. Zahlt man dem Sparer hohe Zinsen, so müssen die Bauhypothekenzinsen entsprechend hoch gehalten werden, die bauenden Mitglieder werden mit untragbaren Zinsforderungen überlastet. Zahlt man Zinsen für Bauspareinlagen nur in einer Höhe, daß die Hypothekenzinsen tragbar sind, so wird man schwerlich nicht bauende Sparer heranziehen, da die Höhe der Verzinsung keinen Anreiz zur Einzahlung von Einlagen bietet. Dazu kommt noch das vorher geäußerte Bedenken. Alle nicht bauenden Sparer haben bei den besprochenen Organisationen nie die Gewißheit, nach angemessener Kündigungsfrist ihr Sparguthaben ausgezahlt zu erhalten, schon einfach aus

dem Grunde, weil die Guthaben langfristig angelegt sind. Sicherungen, wie Bildung eines Rückzahlungsfonds usw. erfordern große Geldmittel, die zur Hypothekenhergabe nicht verwendet werden können, sodaß das eigentliche Ziel der Organisationen, Spargutshaben von nicht bauenden Mitgliedern zur Vergebung von Hypotheken heranzuholen, nur sehr unvollkommen erreicht werden kann. Keinesfalls ist es aber in dem Maße möglich, wie es der deutsche Hilfs- und Siedlungsbund vorsieht, der 75 % der Altersrente und Bauspareinlagen sofort für Bauzwecke zur Verfügung stellen will. Die Folgerungen daraus sind in der Formulierung, die ihnen Dipl.-Ing. Backhaus in der Zeitschrift für Wohnungswesen gibt:

1. Jeder Bausparer muß die fragliche Summe fast restlos selbst abzahlen.
2. Die Sparer müssen darauf verzichten, Beträge von ihrem Sparkonto abzuheben.
3. Die Sparer müssen mit einer möglichst niedrigen Verzinsung ihrer Einlagen zufrieden sein.

Etwas anderes ist die Organisierung der Heimstättenspartätigkeit durch öffentliche Krediterstattungen, z. B. durch den Verschleiß von Landespfandbriefen. Gelingt es, wertbeständige Landespfandbriefe auch in den Kreisen unserer kleinen Sparer abzusetzen, so wird derselbe Zweck erreicht. Des weiteren ist es unbedingt zu begrüßen, ja eine Notwendigkeit, daß die Mitglieder der Genossenschaften möglichst hohe eigene Baukostenzuschüsse zu den zu errichtenden Bauten beschaffen.

Abgesehen von den besprochenen Unmöglichkeiten ist — worauf unbedingt hingewiesen werden muß — der verwundbarste Punkt der Organisation des deutschen Hilfs- und Siedlungsbundes die von ihm vorgesehene Bezirksorganisation. Diese soll im wesentlichen auf Baufirmen aufgebaut werden, denen gegen Zahlung einer gewissen Summe, „des Gründungsbeitrages“ im Verein mit wenigen anderen Unternehmern, die vom Bunde in ihrem Bezirk projektierten Neubauten zur Ausführung übergeben werden müssen.

Alles in allem, heute, wo gerade der Heimstättengedanke einen bitteren Existenzkampf führen muß, wo jeder kleine Mißgriff von den Gegnern der Heimstättensiedlung zu den schwersten Angriffen gegen die ganze Bewegung genutzt wird, muß alles daran gesetzt werden, jegliche Fehlschläge zu vermeiden. Und Organisationen, die unerfüllbare Versprechungen abgeben, sind von Anhängern des Heimstättengedankens scharf zu bekämpfen. Ja, jeder, der solche Organisationen, die ihr Ziel einfach nicht erreichen können, unterstützt, wird Gegner praktischer Heimstättenarbeit.

Gemeinschaft der Freunde!

Die Heimstätte, das Organ des Heimstättenamtes der deutschen Beamtenschaft, bringt in ihrer Nummer 8 vom 31. Oktober 1925 folgende interessante Ausführungen über die Gemeinschaft der Freunde in Wüstenrot, die bei der starken Propaganda dieser Organisation in Oberschlesien erhöhtes Interesse beanspruchen.

Wir mußten uns leider bereits zweimal mit der Gemeinschaft der Freunde in Wüstenrot beschäftigen. In vielen öffentlichen Auslassungen verspricht die Gemeinschaft der Freunde, daß die letzten ihrer Sparer, die nur 2 % jährlich auf die abgeschlossene Bausumme einzahlen, spätestens 16 Jahre nach Beginn ihrer Einzahlungen ihre volle Bausumme erhalten. Wesentlich durch diese Versprechungen hat die G.d.F. bereits angeblich etwa 7000 Bauspar-Verträge abgeschlossen. Durch die Art ihrer äußerst kostspieligen Propaganda, die sie auf Rechnung der Bausparer treibt, erweckt die G.d.F. den Glauben bei den Baulustigen, daß obigen Versprechungen verantwortungsvolle Berechnungen zugrunde liegen.

Wir wiesen bereits auf die Unhaltbarkeit der Versprechungen hin. Das Heimstättenamt der deutschen Beamtenschaft E. V. hat nun, um eine Klarstellung herbeizuführen, einen der besten Sachverständigen in Deutschland, Geheimrat Dr. Leitzmann, Direktor a. D. im Reichsaufsichtsamt für Privatversicherungen, gebeten, unabhängig von unserer Auffassung ein Gutachten auszuarbeiten, aus dem hervorgeht, in wieviel Jahren der letzte Sparer der Gemeinschaft der Freunde seine Bausumme erhalten kann. Geheimrat Dr. Leitzmann hat diese Gutachten am 26. September und 10. Oktober mit ausführlichen Berechnungen uns vorgelegt. Er bemängelt, daß kein fester Geschäftsplan der Gemeinschaft der Freunde vorliegt. Er konnte nur die Zahlen verwerten, die bisher die G.d.F. bekanntgegeben hat. Als Voraussetzung nimmt er eine günstige Entwicklung der G.d.F. an. Die Zurücklegung einer von ihm unbedingt notwendig gehaltenen Sicherheitsreserve berücksichtigt er bei seinen Berechnungen zugunsten der G.d.F. nicht. Er berücksichtigt auch nicht, daß die G.d.F. schon im ersten Jahre die angesammelten Gelder gegen einen niedrigen Zinsfuß weitergibt und läßt die Spareinlagen der obigen Sparer zugunsten der Gesellschaft in den 8 Jahren mit 10 % verzinsen.

Geheimrat Dr. Leitzmann kommt zu dem Schluß, daß unter diesen günstigen Voraussetzungen die letzten Sparer einer Gruppe, von denen jeder nur 2 % jährlich auf die abgeschlossene Bausumme einzahlt, bei geringen Verwaltungskosten erst nach 34 (!) Jahren des Bestehens seiner Gruppe die volle Bausumme erhalten können, d. h. zwei Jahre später, als ohnehin ihre Einzahlungen mit der vereinbarten Zinsgutschrift zur Höhe der Bausumme angewachsen wären. Bei höheren Verwaltungsunkosten berechnet Geheimrat Dr. Leitzmann sogar 43 Jahre. Bei dem unbekannten Bedarf für Verwaltungsunkosten vermutet er, daß die wirkliche Entwicklung der Gruppe in dem dazwischenliegenden Spielraum liegt. Demgegenüber steht die Behauptung der G.d.F., daß die letzten obigen Sparer bereits nach 16 Jahren ihre volle Bausumme erhalten!

Ausführliche Berechnungen führen Geheimrat Dr. Leitzmann dahin, daß er zusammenfassend sagt:

„Bei dieser Sachlage darf das Bild, das uns die Rechnung von der Erfüllung der Wünsche der Bausparer zu entwerfen gestattet, als durchaus unbefriedigend bezeichnet werden. Es zeigt sich ein auffallender Widerspruch gegen die Aussichten, die in Veröffentlichungen der Gemeinschaft der Freunde (vgl. „Mein Eigen-Heim“, Jahrg. 2 Heft 6 S. 86) mit großer Bestimmtheit gemacht werden.“

Sollten nicht die Behörden allen Anlaß haben, die Geschäftsgrundlagen der G.d.F. auf das gründlichste zu untersuchen und die allgemeinen Interessen der Sparer zu schützen? Wenn hierzu noch keine gesetzliche Handhabe vorhanden ist, dann muß sie so schnell wie möglich geschaffen werden. Nach obigen Feststellungen müssen wir die Art der Propaganda als höchst leichtfertig und deshalb für die Allgemeinheit gefährlich bezeichnen, weil sie unerfüllbare Hoffnung erweckt, die beim Zusammenbruch der ganzen Heimstättenbewegung zur Last fällt. Wir sehen dieses Verfahren mindestens als eine objektive grobe Irreführung und Täuschung der öffentlichen Meinung an. Ähnliche Unternehmungen wie die der Gemeinschaft der Freunde entstehen jetzt vielfach. Diese Unternehmungen werden nur Bestand haben, wenn sie auf der Grundlage der Wahrhaftigkeit gegründet werden. Nur was aus der Wahrheit geboren wird, hat Aussicht auf dauernden Bestand!

Gesetze und Verordnungen.

Erlaß des Preuß. Finanzministers vom 31. 8. 25 betr. Ablösung der Hauszinssteuer für Bauten mit Beihilfen aus öffentlichen Mitteln.

— II. A. 2. 1996. —

Bei den nach dem 1. April 1924 bezugsfertig gewordenen Bauten ist die Steuerpflicht gemäß § 1 Abs. 2 der Dritten Verordnung zur Durchführung der Preußischen Steuernotverordnung vom 12. Juli 1924 erst mit dem 1. April 1925 eingetreten. Da anzunehmen war, daß die Veranlagung dieser Bauten spätestens bis zum Frühjahr 1925 durchgeführt und die Befreiung von der Hauszinssteuer — bei der Geringfügigkeit des Goldmarkwertes der im Jahre 1923 gegebenen Beihilfen — durch Rückzahlung von 40 % des Goldmarkwertes, der Beihilfen innerhalb der Ablösungsfrist für die gemäß § 1 a. a. O. steuerpflichtigen Bauten, also bis zum 31. März 1925, erfolgt sein würde, ist von der Festsetzung einer besonderen Ablösungsfrist für die gemäß § 1 Abs. 2 ab 1. April 1925 steuerpflichtigen Bauten durch eine neue Verordnung abgesehen worden. Wenn jedoch in Einzelfällen die Ablösung noch nicht erfolgt sein sollte, erkläre ich mich aus Billigkeitsgründen damit einverstanden, daß in denjenigen Fällen, in denen die Steuerpflicht erst mit dem 1. April 1925 beginnt, eine Befreiung von der Hauszinssteuer auch dann noch eintritt, wenn die Zahlung von 40 % des Goldmarkwertes der Beihilfen bis zum 1. November 1925 erfolgt.

J. A.: gez. Schultz.

Unter Ausschluß der Verantwortlichkeit der Schriftleitung.

Gesunde Anstriche, — gesunde Wohnungen.

Die durch den unglücklichen Ausgang des Krieges hervorgerufene, allgemeine Wohnungsnot hat besonders in den Städten einen großen Prozentsatz der Bevölkerung in enge, und leider auch Räume gedrängt, die eine große Gefahr für die Gesundheit und das Leben der davon betroffenen Menschen darstellen.

In den meisten Fällen ist die Größe der Räume nicht nur ganz unzulänglich, sie weisen auch nach der hygienischen Seite hin sehr bedenkliche Mängel auf, deren gründliche und restlose Beseitigung wohl als erstes Gebot betrachtet werden muß.

Sehen wir uns eine Kleinwohnung einmal genauer an! Ist das Haus in der Vorkriegszeit entstanden, so läßt dasselbe mit seinem Äußeren und Inneren erkennen, daß an Ausbesserungen und Erneuerungen nur das Allernotwendigste geschehen ist. Sehr oft ist der Verputz längst der Verwitterung anheim gefallen, Feuchtigkeit dringt in die Wohnungen ein, die Tapeten an den Wänden werden rissig und platzen ab, vielleicht macht sich sogar Schwamm- und Fäulnisbildung bemerkbar, und trotz allen Lüftens hat man stets dumpfe Zimmer.

Bei den Bauten aus den Feldzugs- und Inflationsjahren mußte an allen Ecken und Enden gespart werden. Es fehlte teils an Baustoffen, teils schwanden die Geldmittel. Die leichte Bauweise dieser Häuser und ihre starke Benutzung haben zusammen bewirkt, daß sich an ihnen bereits heute Brechfallerscheinungen bemerkbar machen.

Ganz besonders schädigende Einflüsse auf den Organismus des menschlichen Körpers haben luft- und lichtarme, feuchte Wohnungen, typische Merkmale des heutigen Wohnungselendes. Nicht nur die Lunge braucht Luft zum Atmen, auch die Haut ist auf dieses lebenswichtige Element angewiesen.

Die Schädlichkeit der feuchten Wohnungen zeigt sich besonders nach der Richtung hin, daß sie der Zersetzung organischer Stoffe Vorschub leistet, die wiederum die sogenannte Atmung des Mauerwerkes verhindert. Wo diese fehlt, gibt es Fäulnis, Hausschwamm und Mauerfraß.

Die größten Fehler werden dadurch begangen, daß man die Wohnungen zu den unverkennbaren Mißständen noch mit untauglichen Mitteln auszuschmücken und zu gestalten sucht. Die Feuchtigkeit und der Mauerfraß werden dadurch freilich nicht vertrieben, daß die Wände mit einem Anstrich versehen werden, der alle Poren verstopft oder daß man sie mit Tapeten oder Teppichen bekleidet, die Staubfänger und Tummelplätze für alle möglichen Lebewesen darstellen. Die Luft erhält keinen Zutritt zu der Mauer, eine Reinigung und Desinfizierung bleibt unterbunden.

Also fort mit allem ungesunden Zierat und Anstrichen, die die Porenventilation der Mauer behindern, oder sogar unmöglich machen. Wer jetzt noch vor der Frage steht, was sollen wir verwenden, um unsere Räume wohnlich zu gestalten, dem antworten wir, „machen Sie einen Versuch mit den langbewährten Keim'schen Mineralfarben, die allein von den Industriewerken Lohwald A.-G. in Lohwald bei Augsburg hergestellt werden."

Dieselben ersetzen nicht nur alle möglichen Öl-, Ölwachs-, Ölharz- und viele solcher Emulsionsfarben, ebenso Kalk- und Leimfarben, sondern sind diesen weit überlegen, weil sie infolge ihrer ausgesprochenen Wetterbeständigkeit und Waschbarkeit sowohl außen als auch innen gebraucht werden können und, was die Hauptsache ist, den Untergrund erhärten und konservieren, ohne daß der Luftzutritt behindert ist, die normale Ausdünstung des Mauerwerkes kann vor sich gehen.

Für Räume, an die die Hygiene besonders hohe Anforderungen stellt, wie Büros, Kranken- und Operationssäle, Schlafzimmer, Schulen, Fabrikräume, Nahrungsmittel-Industrie, Bäder, Küchen, Brauereien, Molkereien, Gastzimmer usw., sind Keim'sche Mineralfarben längst unentbehrlich geworden. Sie finden auch in großem Maße Anwendung für den Außenanstrich von öffentlichen Gebäuden jeglicher Art, Kirchen, Villen, Siedlungsbauten usw.

Es erübrigt sich weiteres, wenn noch gesagt wird, daß der Verbrauch von Keim'schen Mineralfarben auf beinahe ein halbes Jahrhundert zurückgeht.

Verlag: „Schlesische Heimstätte", Provinzielle Wohnungsfürsorgegesellschaft m. b. H.
Druck: Graß, Barth & Comp. (W. Friedrich), Breslau I, Herrenstraße 20.

Mitteilungen des Deutschen Ausschusses f. wirtschaftliches Bauen.

Schriftleitung: Regierungsbaurat Stegemann • Dresden A., Kanzleigäßchen 1 II.

2. Jahrgang Nummer 10/11 November 1925

Großhaus oder Kleinhaus*).

Von Regierungs- und Baurat Lübbert, Hannover.

Vortrag gehalten in Darmstadt auf der Tagung des deutschen Ausschusses für wirtschaftliches Bauen.

(1. Fortsetzung.)

Die Frage, welche Wohnhausform die wirtschaftlichere ist, das Großhaus oder das Kleinhaus, hat von jeher die Bausachverständigen und Volkswirte beschäftigt. Man hat die Wirtschaftlichkeit der beiden Bauformen nach den verschiedensten Verfahren untersucht.

Einzelne Bausachverständige haben die Kosten für 1 cbm umbauten Raumes im Großhaus und Kleinhaus an Einzelbeispielen mit Hilfe von genauen Kostenanschlägen ermittelt. Je nachdem der Sachverständige sich für das Großhaus oder das Kleinhaus einsetzen wollte, traf er die Auswahl der in die Berechnungen einzusetzenden Baustoffe und Bauausführungen, und so schlugen die Ergebnisse bald zugunsten des Großhauses, bald zugunsten des Flachbaues aus. Es ist ohne weiteres einleuchtend, daß diese Art der Untersuchungen niemals zu einwandfreien Ergebnissen führen kann, weil die bautechnischen Erfordernisse beim Großhaus und Kleinhaus in den einzelnen Gegenden (Stadt oder Land) überaus verschieden sind und es sich hier auch um ganz verschiedene Bauweisen handelt. Diese Verschiedenartigkeiten bedingen selbstverständlich für die einzelnen Hausformen, sowie für die einzelnen Wirtschaftsbezirke verschiedenartige Einheitspreise für das Kubikmeter umbauten Raumes.

Wesentlich zuverlässiger sind Untersuchungen, die sich darauf erstrecken, aus den Baukosten einzelner Hausformen Einheitspreise für 1 qm Wohn- oder Nutzfläche zu ermitteln. Notwendig ist hierbei, den Baukosten auch die Aufwendungen für Grunderwerb, Straßenbau, Be- und Entwässerung, Licht- und Gasversorgung und alle sonstigen, mit dem Wohnhausbau verbundenen Nebenkosten hinzuzurechnen. Aber auch derartige Berechnungen sind, selbst wenn man sich auf einzelne Beispiele in bestimmten Gegenden beschränkt, nicht ganz einwandfrei, weil es einheitliche Grundlagen für die Berechnungen der einzelnen Bauaufwendungen nicht gibt.

Um die Frage der Wirtschaftlichkeit des Großhauses oder Kleinhauses planmäßig nach einheitlichen Gesichtspunkten zu untersuchen, habe ich für ein und dasselbe Gelände sechs verschiedene Aufteilungsarten und Bebauungen gewählt, die in genauen Lageplänen und entsprechenden Modellen dargestellt sind, und zwar:

1. eine fünfgeschossige,
2. eine viergeschossige,
3. und 4. zwei dreigeschossige,
5. eine zweigeschossige,
6. eine Bauweise mit zweigeschossiger Randbebauung und eineinhalbgeschossiger Innenbebauung.

Die Bebauung erstreckt sich auf ein angenommenes ebenes Gelände von 48 816 qm Größe. Zunächst wurde in jedem der 6 Baufälle ermittelt, wieviel Wohnräume auf dem Gelände entstehen; sodann wurden die Gesamtkosten für die Aufschließung des Geländes und die Ausführung der Bauten in jedem Baufalle errechnet und aus den jeweiligen Gesamtkosten die Kosten

*) 1. Fortsetzung (vergl. Nr. 8, Seite 309 dieser Zeitschr.)

je Wohnung bestimmt. Die zugrunde gelegten Grundrisse sind in den Lageplänen, Abb. 5—16, angedeutet. Da der Großhausbau eine freie Gestaltung des Grundrisses und Aufbaues der Gebäude aus bautechnischen, bau- und feuerpolizeilichen, sowie hygienischen Gründen nicht zuläßt, besonders wenn hohe Bodenpreise zu einer übermäßigen Ausnutzung des Geländes zwingen, ergibt sich, wie bereits früher dargelegt ist, beim Großhausbau meist die Notwendigkeit, besondere Aufwendungen an Kubikmeter umbauten Raumes zu treffen, die eigentliche Nutzfläche und Wohnraum nicht ergeben. Je weiträumiger die Bebauung geplant ist, um so günstiger und wirtschaftlicher kann der Architekt Grundriß und Aufbau des Hauses gestalten; unproduktiver Bauaufwand (Vergeudung von Kubikmeter umbauten Raumes) wird vermieden. In dieser Möglichkeit, Grundriß und Aufbau zweckmäßiger und wirtschaftlicher zu gestalten, liegt die Überlegenheit des Kleinhauses gegenüber dem Großhaus begründet; d. h. im Kleinhaus läßt sich mit der gleichen Menge Kubikmeter umbauten Raumes ein wesentlich höherer Nutzeffekt, bezw. mehr brauchbare wirkliche Wohnfläche erzielen, als im Großhaus. Diese Tatsache wird durch die Untersuchung der Aufteilung und Bebauung des Geländes nach den sechs verschiedenen Baumethoden erwiesen. Die Ergebnisse der Berechnungen sind in der Tabelle zusammengestellt.

Wenn man die Ergebnisse der Zusammenstellung vergleicht und außerdem die hygienische und städtebauliche Überlegenheit des Flachbaues, das heißt der Anlage von gesunden Gartenstädten richtig einschätzt, kann die Frage „Großhaus oder Kleinhaus" nur dahin beantwortet werden, daß auch für Deutschland die Flachbauweise, wenn möglich sogar das Einfamilienhaus, das ja von alters her in Nord- und Westdeutschland üblich war, die gegebene Form der künftigen Wohnung sein muß. Ähnlich wie in England und Amerika werden wir bestrebt sein müssen, zur Erhaltung unserer Volksgesundheit möglichst die gesamte Bevölkerung in gesunden Flachbauwohnungen unterzubringen. Vor allen Dingen wird zu fordern sein, daß alle diejenigen Wohnungsbauten, die mit öffentlichen Zuschüssen errichtet werden, nur in der besten Wohnform, das heißt im Flachbau mit Gärten (Gartenstädte) errichtet werden. Alle Gelder, die aus der Hauszinssteuer, den öffentlichen Sparkassen, staatlichen und privaten Versicherungsanstalten in Form von Zwischenkrediten oder Hypotheken für den Wohnungsbau hergegeben werden, sollten ausschließlich nur für solche Bauten Verwendung finden, die den höchsten Ansprüchen an Wirtschaftlichkeit und Erhaltung der Volksgesundheit genügen; das heißt, alle Ersparnisse unserer Volkswirtschaft, die doch die vorgenannten öffentlichen Gelder letzten Endes darstellen, dürften einzig und allein für den Flachbau hergegeben werden, falls man nicht noch einen Schritt weitergehen will und grundsätzlich etwa durch das im Entwurf bereits vorliegende preußische Städtebaugesetz und ähnliche Gesetze der übrigen Länder die Errichtung von Mietskasernen für Wohnzwecke überhaupt verbietet und den künftigen Wohnungsbau in höchstens zweigeschossiger Bauweise zuläßt.

In den Tabellen, die sich auf die 6 Modelle beziehen, sind Bodenpreise eingesetzt, wie sie der Grundstückshandel entsprechend der zugelassenen Geländeausnutzung durch Bauwerke durchschnittlich bezahlt. Bekanntlich steigt der Bodenpreis mit der Zulassung der höheren Ausnutzung des Bodens, d. h. engräumige und hohe Bebauung ergibt hohe Bodenpreise, weiträumige und flache Bebauung hält die Bodenpreise niedrig. Die Baukosten wurden mit 28 Mk. für ein Kubikmeter umbauten Raumes für alle 6 Bebauungsarten angenommen, obwohl im allgemeinen das Kubikmeter umbauten Kellerraumes im Großhaus infolge der erforderlichen stärkeren Mauern teurer wird als im Kleinhaus und ebenso die unteren Geschosse des Großhauses höhere Einheitspreise für das Kubikmeter ergeben als beim Kleinhaus. Die Befestigung von Straßen und Höfen ist ebenfalls mit den üblichen Durchschnittspreisen angesetzt worden. (Fortsetzung folgt.)

Zusammenstellung

1. der erforderlichen Bodenfläche je Wohnung,
2. der aufzuwendenden Geldmittel für Bodenerwerb, Aufschließung und Baukosten,
3. der durchschnittlich zur Schaffung von je 1 Wohnraum erforderlichen cbm umbauten Raumes (einschließlich Keller).

Modell 1.

1430 Wohnungen.

Auf jede Wohnung entfallen **34,20 qm** Bodenfläche.

Fläche des Grundstücks (einschl. Straßen) 48 816,— qm
Bebaute Fläche . . . . 24 986,— qm
Fläche der Straßen, Höfe und Gärten . 23 830,— qm
Umbauter Raum . . . . 577 723,— cbm

Kosten: a) des Grundstücks (mit ausgebauten Straßen)
35 088 qm, je qm 50,— ℳ 1 754 400,— ℳ
b) der Gebäude
577723,38 cbm, je cbm 28,— ℳ 16 176 254,94 ℳ
c) der Befestigung der Höfe
10102 qm, je qm 15,— ℳ 151 530,— ℳ

Gesamtkosten 18 082 184,94 ℳ

Jeder Wohnraum erfordert
125,32 cbm umbauten Raumes.

Modell 2.

1000 Wohnungen.

Auf jede Wohnung entfallen **48,80 qm** Bodenfläche.

Fläche des Grundstücks (einschl. Straßen) 48 816,— qm
Bebaute Fläche . . . . 23 100,— qm
Fläche der Straßen, Höfe und Gärten . 25 716,— qm
Umbauter Raum . . . . 398 013,— cbm

Kosten: a) des Grundstücks (an ausgebauter Straße)
32835 qm, je qm 30,— ℳ 985050,— ℳ
b) der Gebäude
398013 cbm, je cbm 28,— ℳ 11144364,— ℳ
c) der Befestigung der Höfe
9735 qm, je qm 7,— ℳ 68145,— ℳ

Gesamtkosten 12197559,— ℳ

Jeder Wohnraum erfordert
100,51 cbm umbauten Raumes.

Modell 2a.

432 Wohnungen.

Auf jede Wohnung entfallen **78,40 qm** Bodenfläche.

Fläche des Grundstücks (einschl. Straßen) 48816,— qm
Bebaute Fläche . . . . 19688,— qm
Fläche der Straßen, Höfe und Gärten . 29128,— qm
Umbauter Raum . . . . 276 222,64 cbm

Kosten: a) des Grundstücks (mit ausgebauten Straßen)
37246 qm, je qm 25,— ℳ 931150,— ℳ
b) der Gebäude
276222,64 cbm, je cbm 28,— ℳ 7 734 232,92 ℳ
c) Befestigung der Höfe
17558 qm, je qm 5,— ℳ 87790,— ℳ

Gesamtkosten 8753173,92 ℳ

Jeder Wohnraum erfordert
116,25 cbm umbauten Raumes.

Modell 2b.

426 Wohnungen.

Auf jede Wohnung entfallen **92,95 qm** Bodenfläche.

Fläche des Grundstücks (einschl. Straßen) 48816,— qm
Bebaute Fläche . . . . 14656,18 qm
Fläche der Straßen, Höfe und Gärten . 34159,82 qm
Umbauter Raum . . . . 205 626,21 cbm

Kosten: a) des Grundstücks (mit ausgebauten Straßen)
39601 qm, je qm 25,— ℳ 990025,— ℳ
b) der Gebäude
205626,21 cbm, je cbm 28,— ℳ 5 757 533,88 ℳ
c) Befestigung der Höfe
24944,82 qm, je qm 5,— ℳ 124724,10 ℳ

Gesamtkosten 6 872 282,98 ℳ

Jeder Wohnraum erfordert
107,43 cbm umbauten Raumes.

Modell 3.

288 Wohnungen.

Auf jede Wohnung entfallen **169,05 qm** Bodenfläche.

Fläche des Grundstücks (einschl. Straßen) 48816,— qm
Bebaute Fläche . . . . 14639,58 qm
Fläche der Straßen, Höfe und Gärten . 34176,42 qm
Umbauter Raum . . . . 103941,18 cbm

Kosten: a) des nicht aufgeschlossenen Grundstücks (ohne Straßen und Leitungen)
48816 qm, je qm 4,— ℳ 195264,— ℳ
b) der Gebäude
103941,18 cbm, je cbm 28,— ℳ 2909953,04 ℳ
c) der Anlage der Hauptstraßen einschl. Leitungen 5577 qm,
je qm 12,50 ℳ . . . . . 69712,50 ℳ
d) der Anlage der Wohnstraßen einschl. Leitungen 4035 qm,
je qm 8,50 ℳ . . . . . . 34297,50 ℳ

Gesamtkosten 3209227,14 ℳ

Jeder Wohnraum erfordert
73,82 cbm umbauten Raumes.

Modell 4.

172 Wohnungen.

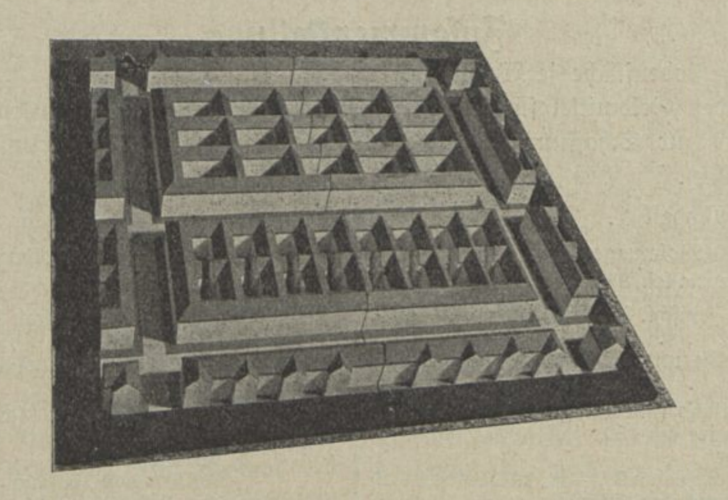
Auf jede Wohnung entfallen **284,40 qm** Bodenfläche.

Fläche des Grundstücks (einschl. Straßen) 48816,— qm
Bebaute Fläche . . . . 10381,18 qm
Fläche der Straßen, Höfe und Gärten . 38434,82 qm
Umbauter Raum . . . . 72564,45 cbm

Kosten: a) des nicht aufgeschlossenen Grundstücks (ohne Straßen und Leitungen)
48816 qm, je qm 3,— ℳ 146448,— ℳ
b) der Gebäude
72564,45 cbm, je cbm 28,— ℳ 2031804,60 ℳ
c) der Anlage der Hauptstraßen einschl. Leitungen 5577 qm,
je qm 12,50 ℳ . . . . . 69712,50 ℳ
d) der Anlage der Wohnstraßen einschl. Leitungen 3045 qm,
je qm 8,50 ℳ . . . . . . 25882,50 ℳ

Gesamtkosten 2273847,60 ℳ

Jeder Wohnraum erfordert
71,42 cbm umbauten Raumes.



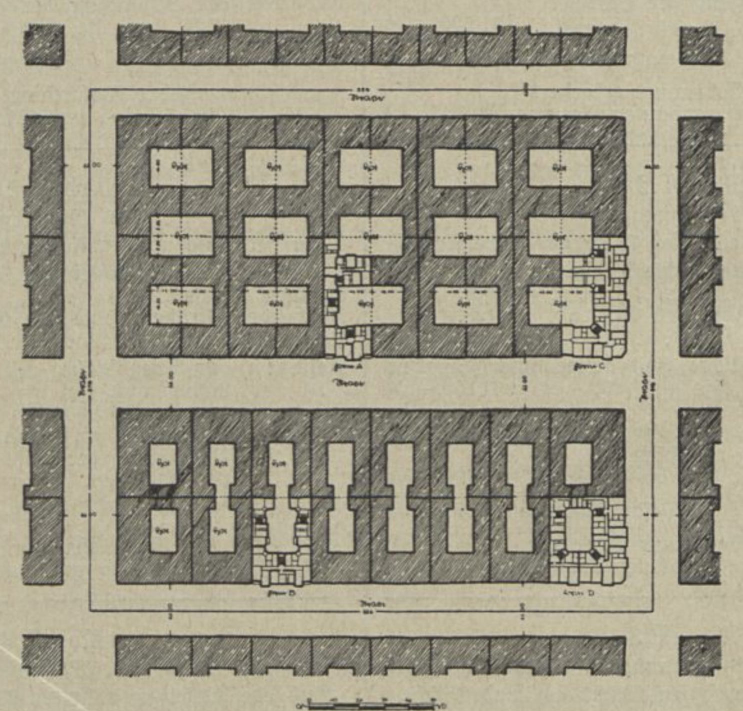


Abb. 5 u. 6

Modell I.

Fünfgeschossige Hochhausbebauung.

(Berlin in den Jahren 1900—1914.)

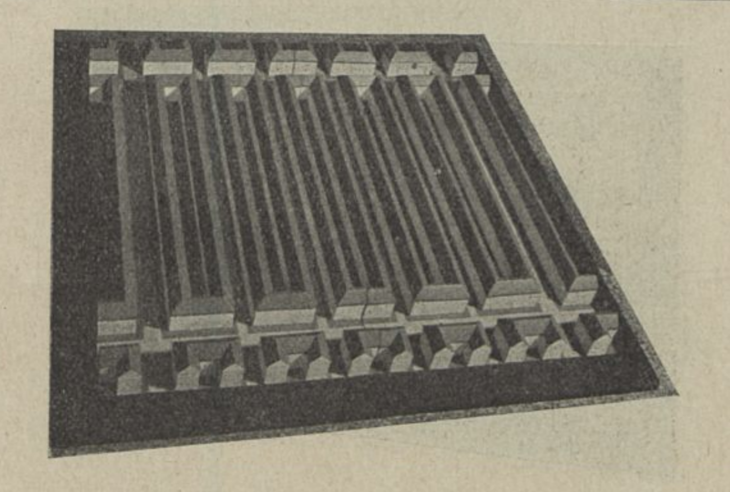
„Wenig Licht und schlechte Luft."

1430 Wohnungen — 4610 Wohnräume — 7150 Personen.

Auf eine Person entfallen **6,84** qm Bodenfläche.

Ein Wohnraum kostet **3 922,38 Mark.**

Grünflächen und Gärten fehlen. Die Wohnräume liegen zum großen Teil an dumpfen Höfen. Eine erhebliche Anzahl schlecht beleuchteter „Berliner Zimmer" ist vorhanden. An einer Treppe befinden sich bis zu 20 Wohnungen. Viele Wohnungen sind ohne Querlüftung. Wohn- und Schlafräume an den engen Höfen in den unteren Geschossen erhalten niemals Sonnenbeleuchtung. Die einzelnen Räume sind zu tief und unnötig groß, daher schlecht in der Raumwirkung und ungünstig zu möblieren. Verteuernd auf die Kosten derartiger Bauten wirkt die Notwendigkeit, besonders starke Mauern in den unteren Geschossen und übermäßig hohe Geschosse anzulegen, letzteres bedingt durch Engräumigkeit der Bebauung, mangelhafte Beleuchtung und unzureichende Lüftbarkeit der Wohnungen.



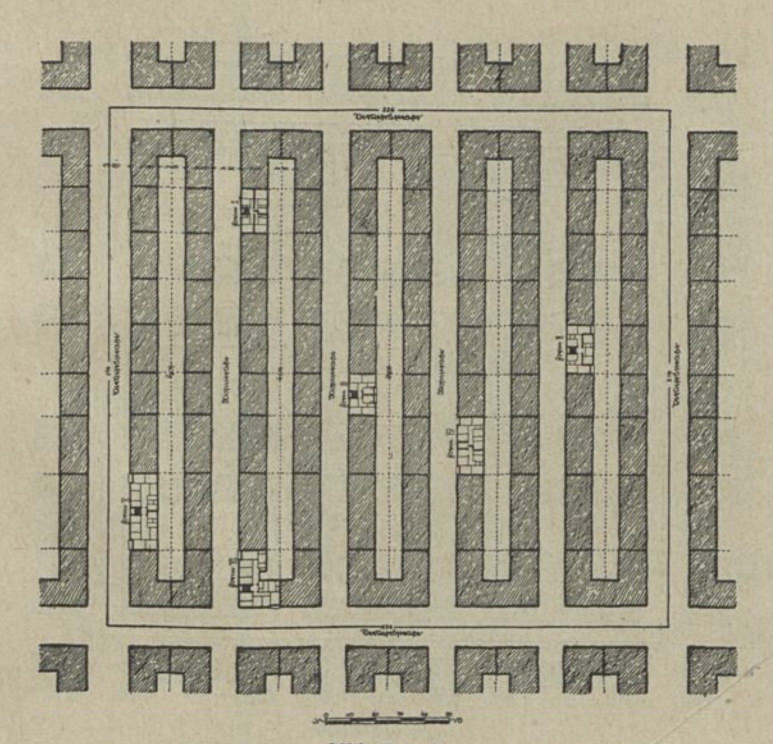


Abb. 7 u. 8

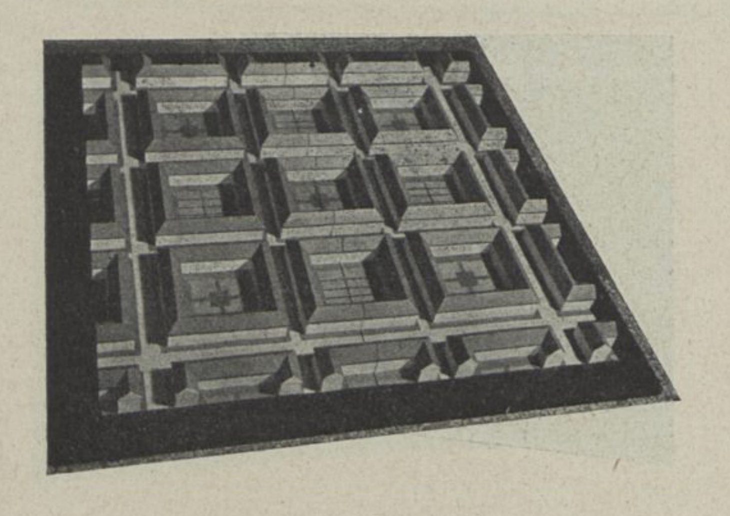
Modell II.

Verbesserte Hochhausbebauung.

„Ohne Hinterhaus und Seitenflügel."

1000 Wohnungen — 3960 Wohnräume — 5000 Personen.
Auf eine Person entfallen **9,76** qm Bodenfläche.
Ein Wohnraum kostet **3 080,— Mark.**

Alle Wohnungen liegen in Vorderhäusern. Seitenflügel und Quergebäude sind nicht vorhanden. Die Wohnungen haben Querlüftung. Die Räume haben eine zweckmäßige Form und sind leicht zu möblieren. Auch die Hofseiten erhalten Licht und Luft. Da die Häuser nur viergeschossig und die Wohnungen wegen Fehlens von Seitenflügeln und Quergebäuden sowie infolge geringerer Zimmertiefe verhältnismäßig gut belichtet sind, konnten die Geschoßhöhen gegenüber Modell I vermindert werden, desgleichen die Mauerstärken.



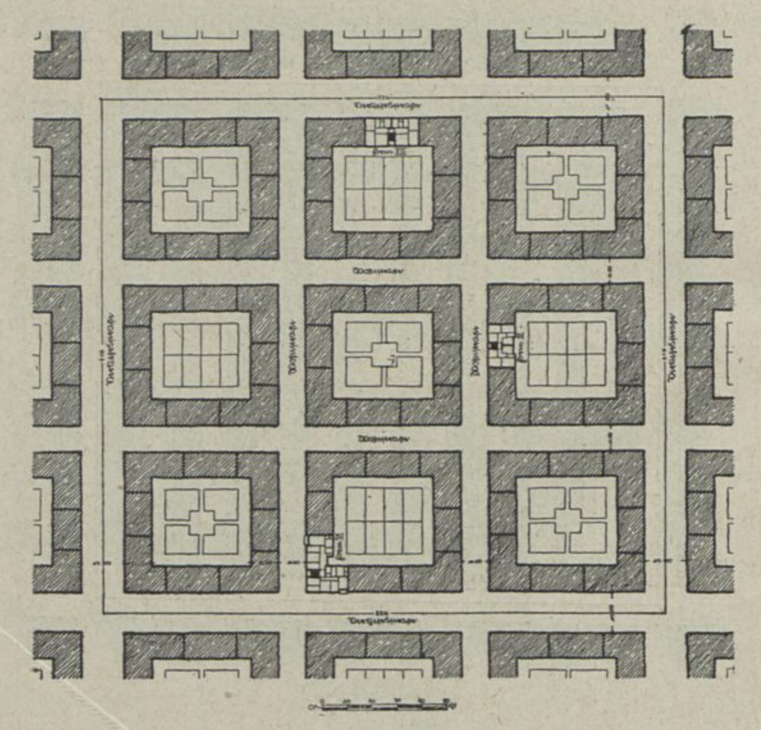


Abb. 9 u. 10

Modell IIa.

Dreigeschossige Mehrfamilienhäuser.

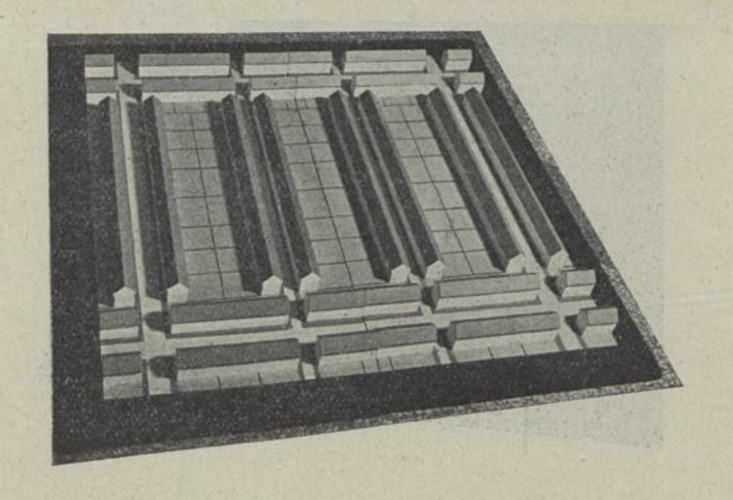
„Gartenhöfe."

432 Wohnungen — 2376 Wohnräume — 2160 Personen.

Auf eine Person entfallen **15,68** qm Bodenfläche.

Ein Wohnraum kostet **3 683,99 Mark.**

Alle Wohnungen erhalten ausreichend Licht und Luft. Zu jedem Haus ein kleiner Garten oder an Stelle dessen für den Häuserblock eine gemeinsame Grünfläche, in deren Mitte ein Kinderspielplatz. Die Aufteilung ist kostspielig, weil im Gegensatz zu Modell IIb auf die einzelne Wohnung verhältnismäßig viel Straßenfläche entfällt.



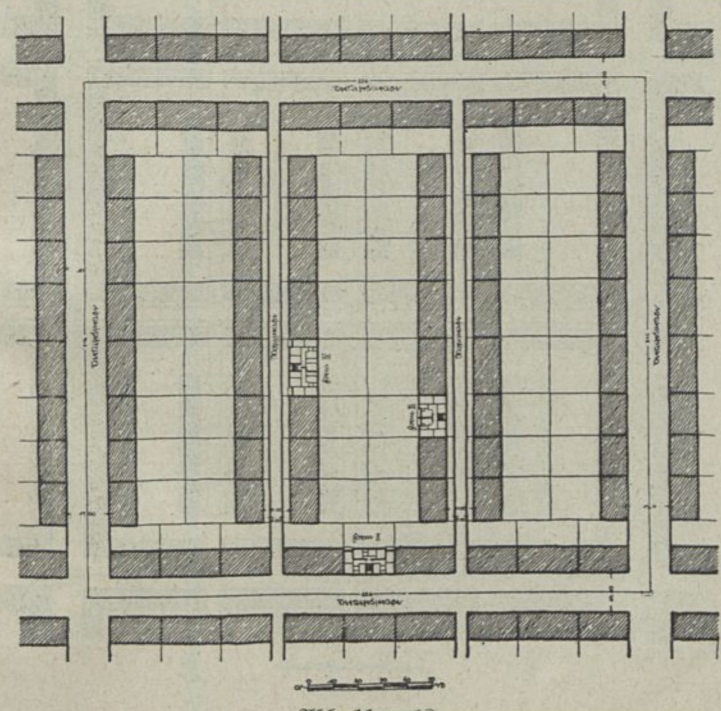


Abb. 11 u. 12

Modell IIb.

Dreigeschossige Mehrfamilienhäuser.

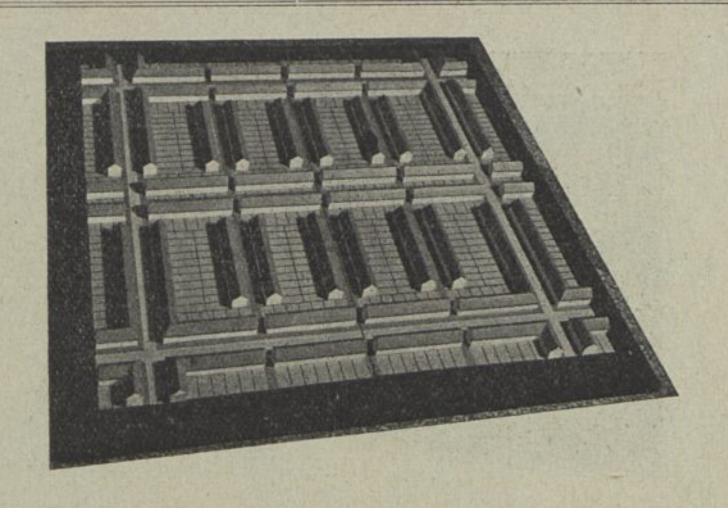
„Hausreihen mit guter Belichtung und Lüftung."

426 Wohnungen — 1914 Wohnräume — 2130 Personen.

Auf eine Person entfallen **18,59** qm Bodenfläche.

Ein Wohnraum kostet **3 590,53 Mark.**

Dreigeschossige Mehrfamilienhäuser in langen Reihen. Keine Eckhäuser, alle Wohnungen erhalten also gutes Licht und reichlich Luft. Zu jeder Wohnung ein kleines Gartenstück. Verhältnismäßig geringe Straßenbaukosten. Planmäßige Anlage von Verkehrs- und Wohnstraßen.



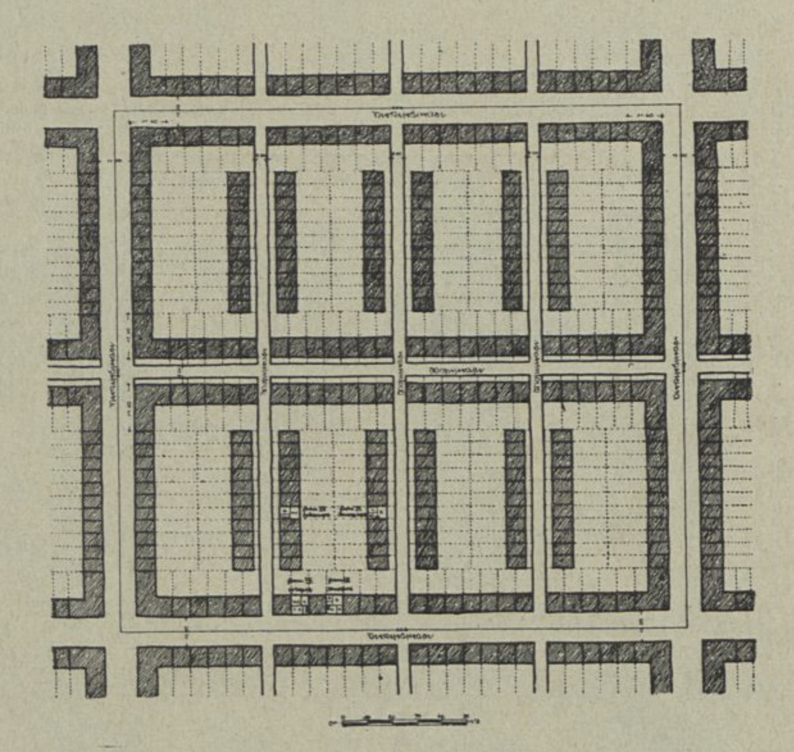


Abb. 13 u. 14

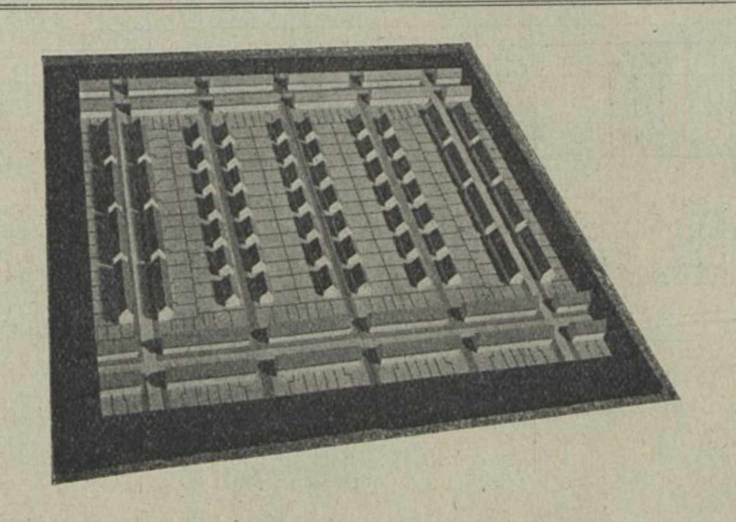
Modell III.

Flachbau — Zweigeschossig
Reihenhäuser mit horizontaler oder vertikaler Trennung der Wohnungen.

„Zu jeder Wohnung ein Garten."

288 Wohnungen — 1408 Wohnräume — 1440 Personen.
Auf eine Person entfallen **33,9** qm Bodenfläche.
Ein Wohnraum kostet **2 279,28 Mark.**

Nur Einfamilienhäuser! Zu jeder Wohnung gehört ein kleiner Garten. Jede Wohnung erhält reichlich Licht und Luft. Die Reihenhausbauweise ergibt geringe Baukosten. Die dargestellte Form ist zweckmäßig und wirtschaftlich; sie ist vor allem zu empfehlen für die Bebauung des unmittelbar an eine Stadt anschließenden Geländes.



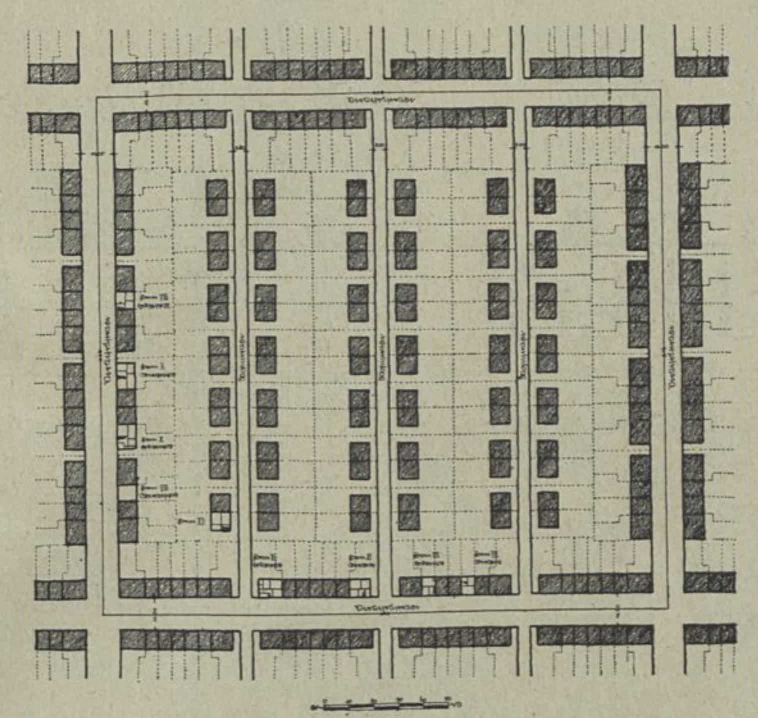


Abb. 15 u. 16

Modell IV.

Flachbau Einfamilienhäuser, „offene" Bauweise.

„Gartenstadt."

172 Wohnungen — 1016 Wohnräume — 860 Personen.

Auf eine Person entfallen **56,88** qm Bodenfläche.

Ein Wohnraum kostet **2 238,— Mark.**

Zweigeschossige Randbebauung an den Verkehrsstraßen, 1½ geschossige Bebauung des Innenraumes. Einfamilien-Reihenhäuser und Einfamilien-Doppelhäuser. Geräumige Gärten. überall Licht und Luft. — Die Bauweise kommt vor allem für die Außenbezirke der Städte und für die Anlage von Trabanten-Städten (Vororte) in Frage.

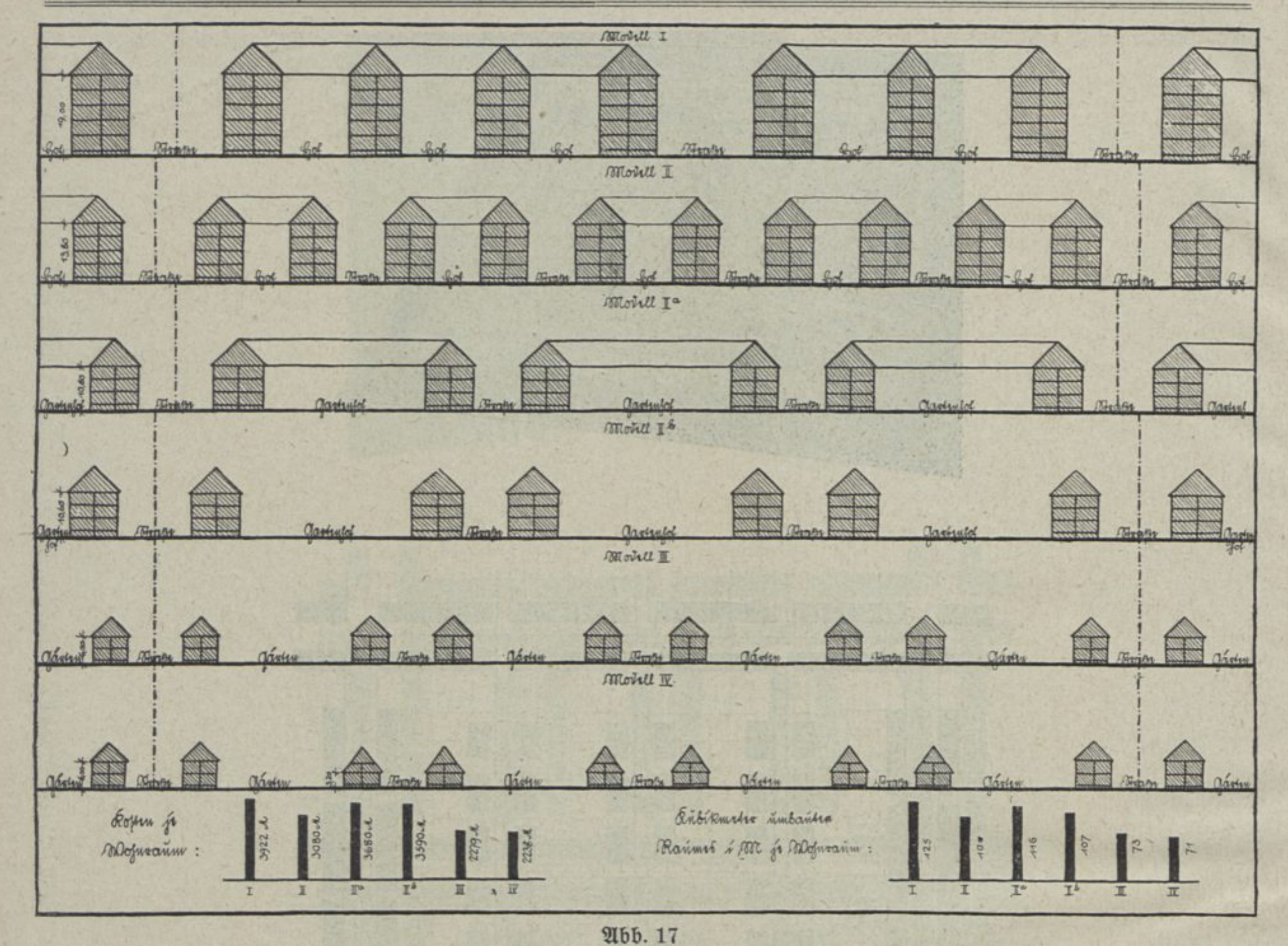


Abb. 17

Zusammenstellung der Querschnitte durch die sechs Modelle, sowie der für 1 Wohnraum durchschnittlich erforderlichen Kosten und cbm umbauten Raumes.

Beilage des Schlesischen Heimes

Siedlungs-Wirtschaft

Mitteilungen der Siedler-Schule Worpswede

Herausgeber: Leberecht Migge.

Jahrg. III. Nr. 10 Oktober 1925

Dr. Adolf Damaschke

der Führer der Bodenreformbewegung wird am 24. November 60 Jahre alt. Wir wünschen dem unermüdlichen Kämpfer für ein Bodenrecht, das allen Volkskreisen Anteil am Boden und Bewirtschaftungsmöglichkeit gibt, noch viele segensreiche Schaffensjahre

Juryfreie Gartenkunst.

Zur Gartenschau auf der juryfreien Kunstausstellung Berlin, 1925, Oktober-November.

Von Leberecht Migge, Worpswede-Berlin.

Wenn der Richter auf Urlaub geht, spricht das Leben selber Recht. — Gesetz ist Gesetz. Auch die in Wahrheit höchst unfreie „freie Gartenkunst" ist hiervon nicht ausgenommen. Im Gegenteil, gerade sie, die oft Mißbrauchte, bedarf der leitenden Idee und der sicheren Grenzen. Daran fehlt es gerade heute. Oder, wo ist die geistige Dominante, die uns diese grüne Ausstellung vermittelt?

In Wahrheit, es ist keine da. Nichts Neues vor dem Brandenburger Tor. Seit Sanssouci ist auf diesem Felde der europäischen Kultur nichts Wesentliches mehr passiert. Kein Wunder. Denn als der Alte von Potsdam, halb in promitheischem Trotz gegen eine in äußeren Luxus verkalkte Potentatenschaft, halb aus materiellem Unvermögen seinen rhythmischen Nutzgarten auftürmte, da setzte er, unbewußt, den markanten Schlußpunkt unter einen markanten Absatz der Geschichte der schönen Gartenkunst. (Seither war von Gartenkunst nur mehr die Rede.) Gartengeschichte übrigens, die in Vorderasien geboren, vom räuberischen Rom geraubt, in der Renaissance grandios variiert und von den Ludwigen am Ende prostituiert worden war. Gartengeschichte, die, wie jede echte Geschichte, ungeachtet aller großen Gebärde, nichts anderes als den getreuen Ablauf der sozialen, ethischen und technischen Gegebenheiten und Möglichkeiten zu schildern gehalten war.

Inzwischen sind Wissenschaft und Technik über uns dahingebraust. Sie haben uns



Abb. 80. Spielende Kinder in der Gartenstadt Vreewijk bei Rotterdam.

dieser Aufgaben wird von selbst lebendige Bewegung, also auch Rhythmus auslösen. Mehr als papierne Anstrengung grüner Graphiker. Von Kunst ist nicht die Rede. Trotzdem kann zum Beispiel der Privatgarten und Park, soweit er nicht den gleichen Sachinhalten dient, umsichtig als Stürmer im freien Spiel der Kräfte eingesetzt werden. Reichtum verpflichtet zum Mäcenatentum auch beim Garten. Auch hinsichtlich der Technik — der ewigen Erneuerungsquelle aller Kunst — gibt es im Gartenbau heute gegen früher ungleich erhöhte Möglichkeiten. Mit Recht, denn hier ist ja die eigentliche und originale Leistung unserer Zeit offenbar: „Technik befreit Schönheit.“ Neue Gartentechnik beschwört neue Gartenschönheit.

allerhand gebracht, nur nicht die notwendige Ausprägung der geistigen und materiellen Struktur innerhalb der europäischen Zivilisation. So kommt es, daß heute die Gartenarchitektur, wie ihre größere Schwester, die echte Architektur, hilflos nach Halt und Ergebnis suchen und beides nicht finden werden, ehe daß wir unser dingliches Dasein geregelt haben werden.

Bis dahin aber geziemt uns Bescheidenheit. Uns Gartengestaltern zu allererst. Wir sind geistig unselbständig, beinahe ein wenig verwahrlost. Denn auf uns lastet zu alledem jener teils schöne, teils ominöse Zug von der Verwandtschaft mit den himmlischen Mächten, allwo bekanntlich ein lieber Gott thront, wenn es wächst, aber ein böser, wenn es nicht so tut. Der mehr oder minder geschickten Nutzbarmachung dieser paradiesischen Symbiose soll ein erhebliches Teil moderner Gartenkunst sein Dasein verdanken: Grüne Medizinmännerei. Wir danken!

Für uns Jungen ist der Garten mehr als eine leichtsinnige Feierabendfrisur des harten Tageslebens. Wir brauchen — jenseits Sanssouci — wieder festen Boden unter den Füßen; wir kämpfen dafür. Es gilt die verlorengegangene Verbindung mit dem wirklichen Leben wieder herzustellen. Es sind die Gartenaufgaben bewußt herauszuheben und zu stärken, die mehr oder weniger unsere Zeit verkörpern: Kleingärten, Siedlungen, öffentliche Spiel-, Sport- und Badegärten; auch die modernen Begräbnisstätten gehören hierher. Schlichte sach- und fachgerechte Erfüllung

Die aber hat die Zukunft. Kein Zweifel, daß sich das Bedürfnis nach Freiluftleben — und das ist für zivilisierte Menschen: Gartenleben — verallgemeinert und vertieft hat. Kein Zweifel, daß die allgemeine und dauernde Herabzonung des Lebensstandards, die gebotene Erschaffung neuer Substanz, die rationelle Seite der Gartenvorstellung unwillkürlich in den Vordergrund rückt. Kein Zweifel, daß sich aus diesen Grundelementen des Gartenlebens eine gewisse Parallele mit der herb-sachlichen, um nicht zu sagen: mageren Geistigkeit unserer Tage herleiten läßt. So daß mit Fug von dem Garten als einem Symbol des Europäischen Schicksals gesprochen werden kann. Grund genug, auch für unsere Presse, ihn so ernst zu nehmen als es irgend geht.

Das tat wohl auch die Juryfreie Kunstausstellung, als sie im dritten Schifflein ihrer etwas altmodischen Armada die schöne Gartenkunst verfrachtete. Wer die reiche Ladung mit freiem Blick prüft, wird gut Belege für das Gesagte finden. Auch hier nichts Neues, Unerhörtes vor dem Brandenburger Tor. Dagegen viel ehrliche, wichtige und lohnende Kleinarbeit. Hie und da etwas grüner Ballast für die schwere See. Von Kunst ist nicht die Rede. Im Gegenteil, es mangelt offensichtlich einer Zeitidee im Grünen. Dennoch, im ganzen, ein wertvoller Versuch, auf einem der zukunftsträchtigsten Schaffensgebiete die Geister zu klären und die Menschen zueinander zu bringen

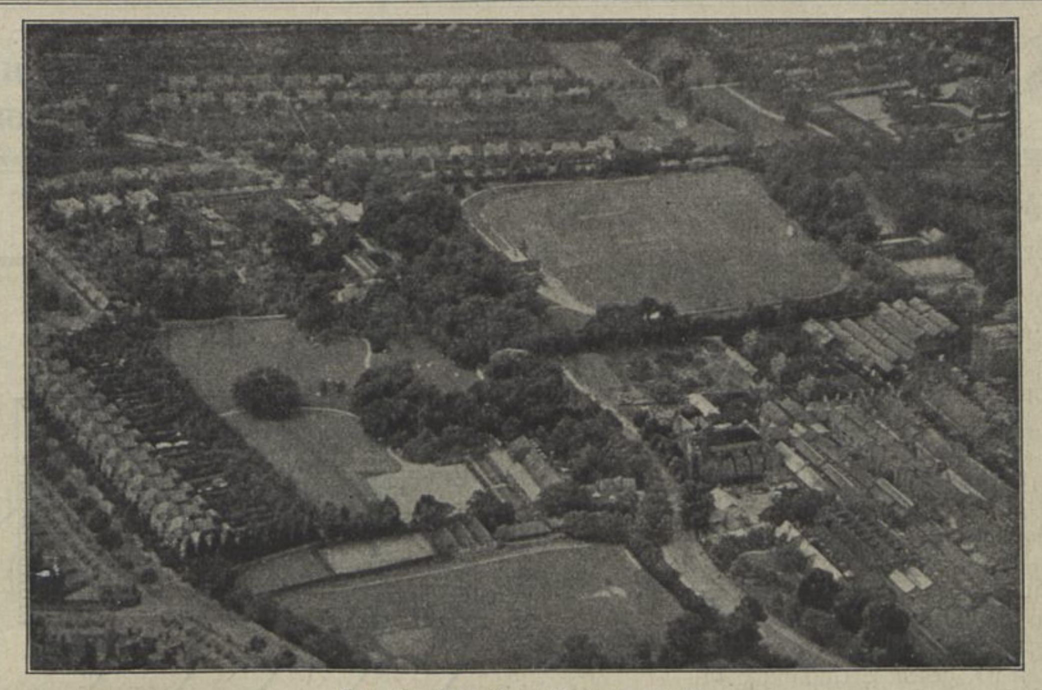


Abb. 81. Die Gartenstadt Bournville.

Wie man aus dieser Aufnahme, der wir weitere folgen lassen werden, ersieht, ist man jenseits des Kanals nicht knauserig mit dem Gartengrün. Man faßt die Gartenstadt als wirkliche Garten-Stadt im Lande des Industrialismus und des Einfamilienhauses auf. Den Erfolg illustriert Bild 81, das in allen englischen und holländischen Gartenstädten aufgenommen sein könnte.

Holländische und englische Gartenstädte.

Von Rudolf Eberhard, Anhaltischer Siedlerverband-Dessau.

Mit 2 Originalaufnahmen.

Die deutsche Gartenstadtgesellschaft veranstaltete unlängst eine Studienreise nach Holland und England, den beiden Nachbarländern mit vorwiegendem Einfamilienhaus. Bekanntlich ist die Gartenstadtbewegung von England ausgegangen, wo Ebenezer Howard sie seit 1898 propagiert. 1903 wurde dort die First Garden City Lim. als erste Gartenstadtgesellschaft gegründet. Auf einem Gelände von 7200 Morgen ist nun in Letchworth eine Stadt erwachsen, die $^1/_3$ ihres Landbesitzes, des zentral gelegenen Teils, für eine Stadt von 30 000 Einwohnern und den Rest für einen ständig zu erhaltenden landwirtschaftlichen Gürtel reserviert. Die Gesellschaft arbeitet nach rein bodenreformerischen Grundsätzen. **Letchworth** ist die grandioseste Schöpfung gemeinnütziger Privatinitiative, eine selbständige Stadt mit pulsierendem Gewerbeleben unter Wahrung eines gartenmäßigen Charakters der Stadt. Jede Familie hat ein abgesondertes Häuschen zum Wohnen, den Kindern ist in Gärten Gelegenheit zum Spielen, dem Manne zu gesunder Erholung in seinen freien Stunden gegeben. Es ist der Beweis erbracht, daß nicht nur durch vereinzelte Akte der Wohltätigkeit, sondern aus der eigenen Kraft des Volkes heraus diese besseren Zustände geschaffen werden können.

Bournville, von dem wir in der Lage sind, eine wirkungsvolle Aufnahme zu bringen, ist ein weiteres sehenswertes englisches Gartenstadt- oder Gartendorfbeispiel. Es ist dies eine Schöpfung des Schokoladenfabrikanten George Cadbury. Der Landbesitz Bournvilles beträgt heute rund 1400 Morgen, auf dem nach und nach eine selten reizvolle Siedlung für über 6000 Menschen in etwa 1600 Häusern entstanden ist. Besonders charakteristisch für Bournville ist die Förderung, die man dem Kleingartenbau angedeihen läßt. Die Kleingärten, deren Zahl 1200 übersteigt, kommen neben den Werksangehörigen Cadburys den Bewohnern der Nachbarorte zugute. Man spricht von einem durchschnittlich 6-fachen Ertrag gegenüber der Landwirtschaft und in Ausnahmefällen von Nettoerträgen in Höhe von 75 Pf. pro qm.

Es würde zu weit führen, auf all die anderen englischen Gartenstädte, von denen noch besonders die 20 000 Einwohner zählende Ansiedlung in **Hampstead Garden Suburb** in unmittelbarer Nähe Londons oder das neuere **Welwyn** erwähnenswert sind.

Von Holland bringen wir eine Abbildung aus der Siedlung der holländischen **Staatszechen in Limburg.** 30 000 in diesem Bergwerksrevier beschäftigte Arbeiter und Beamte mit ihren Familien, d. h. **165 000 Menschen,** wohnen hier in schmucken Einfamilienhäusern. Vor allen Häusern liegt ein Garten, meist mit einer Hecke vom Wege getrennt. Hinter den Häusern befinden sich die Gemüsegärten. Die Miete darf $^1/_6$ des Einkommens nach den Bestimmungen der Regierung nicht übersteigen. Bequeme Kleinbahnverbindungen ermöglichen einen schnellen **Verkehr mit der Umgebung.**

Zusatz der Schriftleitung: Wir hoffen in der nächsten Zeit auf die englischen und holländischen Gartenstädte in einem Vergleich mit den deutschen Gartenstädten und Siedlungen noch näher eingehen zu können.

Gartenfürsorge
Bodentechnische Mitteilungen der Siedlerschule Worpswede

Edelmistbereitung.

Von **Herrmann Krantz.**

3. Fortsetzung.

32 Die zweckmäßigste Art der Edelmistbereitung geschieht mit Hilfe der eigens hierfür konstruierten „Gärstätten" und ist auch bei den heutigen Zinssätzen höchst rentabel, wenn überhaupt das Baugeld beschafft werden kann. Die zurzeit vielfach bestehende Unmöglichkeit, irgendwelche Baukosten aufzubringen, und die immerhin recht erheblichen Vorteile, welche schon die behelfsmäßige Edelmistbereitung im Vergleich zur üblichen „Mistmißwirtschaft" zu bieten vermag (vergl. Heft 9), geben Veranlassung zu einer eingehenden Besprechung des behelfsmäßigen Verfahrens, d. h. der ohne „Gärstatt" durchgeführten Edelmistbereitung. Die in Heft 6 aufgeführten allgemeinen Angaben gelten selbstverständlich sinngemäß auch für das Behelfsverfahren; es wird daher hier nochmals ausdrücklich auf sie verwiesen, von einer Wiederholung jedoch, soweit entbehrlich, abgesehen.

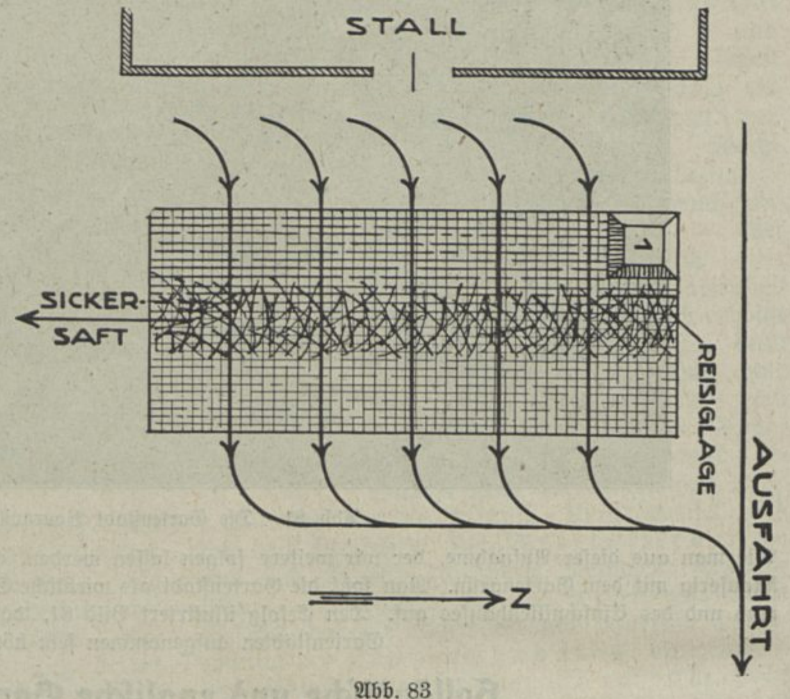


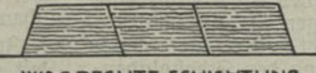
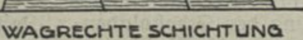
Abb. 83

33 Um die Gärtemperatur des Mistes im freistehenden, den Witterungseinflüssen mehr oder weniger ausgesetzten Gärhaufen mit Sicherheit herbeizuführen, müssen die Abmessungen des einzelnen Blockes größer sein als die in einer Gärstatt noch zulässigen Kleinstmaße. Auf Grund mannigfacher Erfahrung ergibt sich, daß in Blöcken, deren Seiten ganz oder zum größten Teil der freien Luft ausgesetzt sind, eine Heißvergärung nur dann mit Sicherheit zu erreichen ist, wenn die Grundfläche mindestens 1 qm beträgt; eine wesentliche Unterschreitung dieses Maßes ist nur zulässig, wenn der neu zu errichtende Block sich an einen schon warmen Block anlehnt und geschützt liegt. Da ferner, wie schon angegeben, die Schichthöhe im allgemeinen 90 cm nicht überschreiten soll und eine möglichst steile, aber noch standfeste Böschung einzuhalten ist, so ergeben sich als Kleinstmaße der Regelblöcke die in Abb. 85 mit 88 angegebenen Abmessungen.

34 Die Grundfläche soll wasserundurchlässig und zur Ableitung des Sickersaftes mit einem (sattelartigen) Gefälle versehen sein. Durch eine kräftige Reisiglage, die man zweckmäßig stets erst vor der Beschickung anbringt, wird vermieden, daß sich Sickersaft und besonders Regenwasser staut, da hierdurch die Zugänglichkeit zum Gärstapel empfindlich gestört werden kann.

35 Um die Gefahr des Abrutschens und Einstürzens besonders der oberen Schichten hintanzuhalten, muß auch das Treten sorgfältig vorgenommen werden. Aus dem gleichen Grunde ist schon beim Aufschichten der einzelnen Blöcke so zu verfahren, daß auch nach dem Treten sowohl der ganze Stapel wie auch die einzelnen Blöcke am Rande nicht niedriger, sondern eher höher sind, als in der Mitte.

36 Bei der behelfsmäßigen Edelmistbereitung muß eine Höhe von 2 m möglichst bald erreicht und demgemäß der Beschickungsplan gestaltet werden. Dadurch soll wenigstens einigermaßen der für die Pressung erforderliche Druck durch das Eigengewicht gesichert werden. Hierzu sind mindestens drei Schichten erforderlich. Die Höhe jeder Schicht beträgt beim

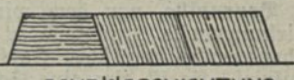


Abb. 84

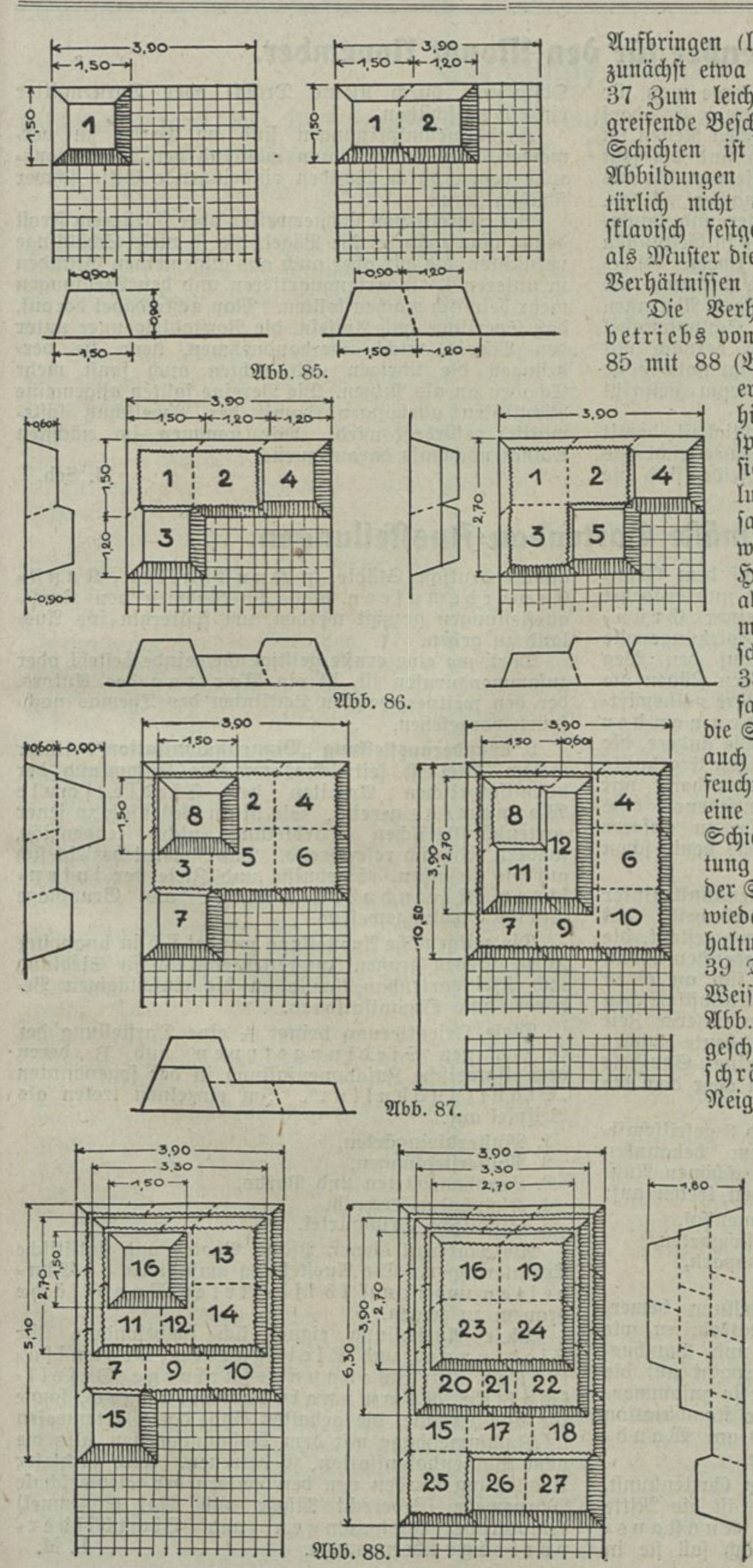


Abb. 85.

Abb. 86.

Abb. 87.

Abb. 88.

Aufbringen (locker) 90 cm und nach dem Treten zunächst etwa 60 cm.

37 Zum leichteren Verständnis für die ineinandergreifende Beschickungsfolge beim Stapeln in mehreren Schichten ist im Folgenden **ein Beispiel** mit Abbildungen durchgeführt. Das Beispiel ist natürlich nicht als „Rezept" aufzufassen, an dem sklavisch festgehalten werden muß. Es soll nur als Muster dienen, um das Verfahren, den jeweiligen Verhältnissen entsprechend, sachgemäß durchzuführen.

Die Verhältnisse eines **mittleren Gartenbetriebs** von 0,5 ha Fläche sind den Abbbildungen 85 mit 88 (Beschickungsplan) zugrunde gelegt; die erforderliche **Frischmistmenge** beträgt hier jährlich 40 t. Diese Masse entspricht in gepreßtem Zustande, wie er sich — ohne Berücksichtigung von Verlusten — etwa durch Treten und Zusammensetzen infolge Lagerung einstellen würde, einem Rauminhalt von rd. 40 cbm. Hieraus ergaben sich die Hauptabmessungen des Stapels; für die Abmessung der Blöcke ist der bei jeder Beschickung zu vergärende Anfall maßgebend.

38 Eine Vervollkommnung des Verfahrens nach D. R. P. 386312 bedeutet die **Schrägschichtung**. Mittels dieser wird auch bei kurzfaserigem, kleinstückigem, sehr feuchtem und dadurch sehr schwerem Gärgut eine gärgerecht lockere und gleichmäßige Schichtung erreicht; bei wagrechter Schichtung könnte diese nur unter Verringerung der Schichthöhe erzielt werden, wodurch aber wiederum Wärmeentwicklung und Wärmehaltung Schaden leiden würden.

39 Die Schrägschichtung geschieht in der Weise, daß an einen Regelblock (z. B. Block 1, Abb. 85) das Gärgut nicht in **wagerecht** geschichteten Blöcken, sondern in lockeren **schrägen Schichten** angelagert wird; die Neigung der Schichten entspricht dem natürlichen Böschungswinkel des Gärgutes (etwa 60 Grad). Die Blockreihe 1—2—4 der Abbildung 86 würde also ohne Unterteilung in Blöcke durch Schichten entstehen, die sich (etwa wie gelagerte Dachziegel) an die Trennungsfläche zwischen Block 1 und 2 anlehnen. Abbildung 84 zeigt den Unterschied zwischen blockweisem Arbeiten und Schrägschichtung. Das Festtreten geschieht auch hier wie früher beschrieben.

40 Mit der Schrägschichtung kann im Bedarfsfall die Beschickungsfolge beschleunigt werden, da das schon gestapelte Gärgut durch das angelagerte neue nur in geringem Maße gepreßt wird.

Arbeitskalender für den Monat November.

Ist der Garten nun abgeerntet, so sorge man für vollständige Säuberung aller Quartiere. Es darf während des Winters nichts an organischen Resten im Garten herumliegen. An den Bäumen sind die jetzt sichtbar werdenden Raupennester zu entfernen, die uns sonst im nächsten Jahr viel zu schaffen machen würden. Die noch kleinen Räupchen von Goldafter und Baumweißling halten sich während des Winters in Gespinsten auf, die sich gewöhnlich in an die Zweige festgesponnenen Blättern befinden. Auch die Stämme sind von abgestorbener Rinde durch vorsichtiges Abkratzen zu reinigen, um den Schädlingen keine Schlupfwinkel zu bieten. Gewöhnlich bestreicht man hernach mit Kalkmilch, es ist dies aber nicht unbedingt notwendig, besonders wenn im März mit Karbolineum gespritzt wird.

Die Zäune sind nachzusehen auf Dichtigkeit, damit bei Eintritt von stärkerem Frost und Schnee nicht das Wild eindringen kann. Auf freiem Felde sind die Obstbäume durch kleine Draht- oder Dornengitter einzeln zu schützen.

Karbolineumspritzungen sind im Herbst zu vermeiden, da sich der Baum während der Vegetationsruhe gegen durch Wunden eindringende Gifte schwer schützen kann.

Bei Eintritt von Schneewetter oder stärkerem Frost denke man auch an die Vögel, die so viele Schädlinge vernichten, die wir aber auch aus allgemeinen Gründen in unseren Kleingartenquartieren und den Siedlungen mehr heimisch machen sollten. Man achte dabei darauf, daß Sperlinge und Amseln, die Vorstadtzigeuner unter den Vögeln, nicht überhandnehmen, denn sie verdrängen die übrigen und richten auch sonst mehr Schaden an als Nutzen. Die Vereine sollten allgemeine Richtlinien aushängen, damit der Vogelschutz systematisch gefördert wird. Wir kommen im nächsten Monat nochmals darauf zurück.

M. Sch.

Zwei zeitgemäße Gartenbau-Ausstellungen.

Das derzeitige Ausstellungswesen auf dem Grüngebiete stellt sich als sehr verzettelt dar und entbehrt vor allem einer neuzeitlichen Note, einer Grünidee. Dem sollen zwei kleine aber wirkungsvolle Darbietungen abhelfen, die kürzlich auf den Weg gebracht worden sind: eine, die in großen Zügen die Ergebnisse der modernen Bodentechnik, ihre volkswirtschaftlichen Beziehungen, kurz, den Boden von der rationellen Seite her beleuchtet. Die andere, die auf Grund der bisherigen, etwa 10 jährigen Ergebnisse dieser neuen Bodentechnik im Zusammenhang mit anderen Bereicherungen des Gartenlebens eine geistig-rhythmische Parallele zu unserer Gesamtkultur zu ziehen sucht, so weit das heute schon möglich ist. Es werden dargestellt:

1. **Wanderausstellung moderner Gartenkunst.** Unter dem Stichwort: „Technik befreit Schönheit“ hat Leberecht Migge 7 Varianten zusammengestellt, die dieses zeitgemäße Thema von den verschiedensten Seiten her belegen. Die Sammlung wendet sich an einen engeren Kreis von Menschen, die am künstlerischen Leben und an technischen Fortschritten unserer Zeit interessiert sind. Sie sucht auf dem heute immer wichtiger werdenden Gartengebiete eine Synthese zwischen Kunst und Technik herzustellen oder doch die Wege hierfür offen zu machen.

Es werden 3 volkswirtschaftliche und 3 gesellschaftliche Beispiele gezeigt und in dem bekannten „Sonnenhof“ als Idealtypus eines „schönen Nutzgartens“ zusammengefaßt. Im einzelnen treten auf:

1. Erwerbssiedlung,
2. Ferienheim
3. Dauer-Kleingarten,
4. der Sonnenhof,
5. ein Pfirsichgarten,
6. der Volkspark,
7. der Friedhof.

Organisatorisch ist die Ausstellung bemerkenswert, insofern ihre verschiedenen Materialien, wie Schriftbretter, Kartons, Glasglocken, und Bambusstäbe in einer einzigen Kiste sicher verpackt auf die Reise gehen und von jedermann wieder so zusammengestellt werden können. Infolge dieser Kombination sind für die Darstellung nur etwa 10 qm Wandfläche erforderlich, bei etwa 4 m Länge.

Diese neue Wander-Ausstellung für Gartenkunst, die in ihrer Art viel Beachtung findet, ist bis Mitte November auf der „Juryfreien Kunstausstellung Berlin“ zu sehen. Danach soll sie in andere deutsche Städte, in Kunsthallen, Kunst-Gewerbemuseen sowie im Rahmen von Kunstausstellungen gezeigt werden, um späterhin ins Ausland zu gehen.

Dort, wo eine ernste geistige Gemeinde besteht oder zusammenzurufen ist, ist ein Vortrag des Autors, der den weitverzweigten Leitlinien des Themas nachspürt, vorgesehen.

2. **Wanderausstellung „Binnenkolonisation“.** Unter diesem Titel ist seit längerem eine Sammlung der kolonisatorischen Arbeiten der Siedlerschule Worpswede vereint. Sie ist im Gegensatz zu jener gartenkünstlerischen Darbietung nicht tendenziös, sondern lediglich referierend. Das Referat bezieht sich auf die Ursachen, Ergebnisse und Ziele der intensiven Kleinboden-Kultur als Grundlage unseres Siedlungswesens.

Die zeitgemäße Ausstellung wendet sich in knappster Form an den großen Interessentenkreis für Siedlung und Kleingartenbau, sowie an die einschlägigen Behörden und Organisationen.

Diese Orientierung bringt A eine Darstellung der verschiedenen Siedlungstypen und B deren organisatorische Zusammenfassung in der sogenannten „Stadtlandkultur“. Im einzelnen treten als Beispiel auf:

1. Musterkleingärten,
2. Mustersiedlungen,
3. Landhausgärten und Parks,
4. Kleinboden-Technik,
5. Städtische Grüngürtel.

Als Material dienen Pläne, Photos und statistische Erläuterungen. Die Ausstellung umfaßt rd. 60 Einheiten und ist auf 15 lfd. Meter Wandfläche bequem zu zeigen.

Diese Ausstellung eignet sich insbesondere für Siedlungs- und Kleingarten-Organisationen, für Wohnungsfürsorge-Gesellschaften, Kommunalverwaltungen, sowie für alle Organe, die gehalten sind, das Gartenwesen im Zusammenhang mit dem Wohnungswesen, also die neue Binnenkolonisation, zu betreuen. Auch zu dieser Ausstellung werden von den Leitern der Siedlerschule Worpswede (Leberecht Migge und Max Schemmel) erläuternde Führungen und Lichtbildervorträge übernommen.

L. M.

Siedlungs-Glossen.

Schicksalsfragen des Wohnungs- und Siedlungswesens, herausgegeben von der siedlungswissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft. Verlag G. Hackebeil A.-G. Berlin S 14.

Hier wird ein Versuch gemacht, der ein klares Programm einschließt. Auf der Linie einer wissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft ließe sich's zur Einheit in der Siedlungsbewegung gelangen, die verschiedenen Interessengruppen zusammenzufassen.

Siedlung ist uns, wenn ihr Ziel weit genug, wie im vorliegenden Fall, gesteckt ist, Volkserhaltung, Volksvermehrung, Umstellung und Erweiterung unserer Wirtschaft. Die hier sich berührenden Fragen sind also von eminenter staatspolitischer Wichtigkeit, was ja auch heute immer mehr in der Öffentlichkeit Gemeingut wird.

Hierfür spricht am besten die wachsende Abkehr der Mehrzahl der Bevölkerung von der lebentötenden Großstadt der Mietkasernen.

Dieser Gedanke ist auch der Untergrund, das Verbindende der 8 Vorträge, zu denen Deutsche Gartenstadtgesellschaft, Deutscher Bund für Heimatschutz, Deutscher Verein für Wohnungsreform, Deutsches Archiv für Siedlungswesen und die Siedlerschule Worpswede als Träger der Siedlungswissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft eingeladen hatten.

Es ist in mehr als einer Hinsicht interessant, den Vorträgen zu folgen; wenn die Praktiker der Wohnungsfürsorge- und Siedlungsgesellschaften von der Jagd nach dem billigsten Boden loskommen wollen und bei aller bodenreformerischen Einstellung nicht in dieser Kardinalfrage weiterkommen, weil die Gesetzgebung sie im Stiche läßt; wenn Direktor Vormbrock in wohlabgewogener Weise seine reichen Erfahrungen darlegt und Schritt für Schritt der nächstliegenden Ziele der in der Siedlung unbestreitbar erfolgreichsten Gesellschaften, der Wohungsfürsorgegesellschaften, aufzeigt; wenn dazwischen immer wieder und laut widersprochen die heute in der Öffentlichkeit stiefmütterlich behandelte ländliche Siedlung ihre Forderungen aufstellt; wenn mit größtem ethischen Nachdruck darauf hingewiesen wird, wie vor allem durch Landrat zur Nieden, daß die großen Städte das Eigenleben der Gemeinden zerstören; Trabantenstädte, Gartenstädte, Verkehr, Finanzfragen, Gesetzfragen, Kleingartenbau erörtert werden. Zwei technische Vorträge von Lothar Meyer und Leberecht Migge stehen sich gegenüber. Der bekannte Ökonomierat tut den bemerkenswerten Ausspruch: Ich gehe so weit zu behaupten, daß die Hackarbeit in den Vegetationsmonaten Mai, Juni, Juli, in den Zeiten des meisten Sonnenscheins, der größten Licht- und Wärmemengen, sich besser rentiert als irgendeine Fabrikarbeit. Ich sage das im vollen Bewußtsein und schließe sogar die Höchstbezahlten, wie Monteure u. dergl., ein. Man könnte also mit einer gewissen Übertreibung sagen: „um diese Zeit müßten alle Menschen ihre Arbeit in der Stadt liegen lassen und sich der nutzbringendsten Arbeit, dem Hacken, widmen". Er fordert Aussiedlung der Industrie, Vermehrung des Zuckerrübenbaus als rationellste Hackkultur und Exportfrucht, durch Siedlung und Intensivierung im großen bewirtschafteter Güter. Dem stellt Migge gegenüber, daß alle Siedlungsarbeit und Intensivierung des Bodenbaues von der Stadt auszugehen hat, wo die höhere Technik und Menschenökonomie ihren Sitz hat.

Über all dem liegt eine neue Atmosphäre, die gewertet werden muß. Es ist der Wille, die Standortsprobleme unserer Wirtschaft und unseres Wohnens besser als bisher zu lösen. In dieser Atmosphäre verlieren kleinliche Momente ihre oft so verderbliche Wirkung. Wenn Davis Tritsch von englischen und amerikanischen Kleingärtnern und Siedlern, ihren Erträgen, billigem Bauen usw. spricht, verblaßt notwendigerweise demgegenüber das Argument: wir fühlen uns wohler, wenn die Gärten und Wohnungen altväterlich bleiben — nein, die Freude wächst am Guten, am Besseren.

Wenn Dr. H. H. Zisseler einen Gegensatz zwischen wirtschaftlicher und sozialer Siedlungsweise konstruiert, so ist das nur eine Kampfstellung, die sich mit der fortschreitenden Zeit ändern muß. Denn wirtschaftliche Siedlung bedingt nicht Hochbau, siehe London oder noch besser die englischen Gartenstädte. Ja, der Mensch soll im Mittelpunkt stehen, aber die Wirtschaft ist, gut organisiert, nicht Tyrann des Menschen, das wollen uns nur die Interessenten des Hochbaus und der uferlosen Zusammenballung einreden. Um so mehr gilt es die Ansätze zu unterstützen, die auch unserer neueren Siedlung wirtschaftliche Waffen in die Hand geben, die wirtschaftlichen Waffen des intensiven Gartenbaues.

Aber auch viele andere Fragen, wie vor allem der in den Anfängen steckenden Landesplanung, über die Regierungsbaurat Langen einen Vortrag bringt, sind zu klären. Die siedlungs-wissenschaftliche Arbeitsgemeinschaft, der inzwischen bereits eine Reihe weiterer namhafter Organisationen beigetreten sind, kann ein Faktor der Kräftezusammenfassung im deutschen Siedlungswerk werden. Hoffen wir, daß sich hier die Männer der Praxis des öfteren zusammenfinden.

M. Sch.

Beilage des Schlesischen Heimes

Siedlungs-Wirtschaft

Mitteilungen der Siedler-Schule Worpswede

Herausgeber: Leberecht Migge.

Jahrg. III. Nr. 11 November 1925

Öffentlicher Gartenbau im Sinne des neuen Städtebau-Gesetzes[1].

Von Leberecht Migge-Worpswede.

Die alte Park-Politik gab zu wenig und war dennoch zu teuer. Ihre wesentlichen Einheiten: Schaupark, Promenade, Spielplatz usw. wurden durchschnittlich auf 2—3 qm pro Kopf ausgelegt, während je nach den Verhältnissen 5 bis 10 qm das wissenschaftlich errechnete Minimum war.[2]) Da dieser knappe Grünaufwand den Städter trotzdem mit 8 bis 10 Mark belastete (eine Familie also mit 40 bis 50 Mark, in extremen Fällen wesentlich mehr), so war er überhaupt nur unter der Voraussetzung eines andauernden volkswirtschaftlichen Mehrwertes tragbar. Diese wirtschaftliche Voraussetzung ist nicht mehr. Auch die formale, der Städtebau, hat sich gewandelt. Folgerichtig ist auch diese ganze, halb sachlich, halb dekorativ gerichtete, wirtschaftlich völlig unverantwortliche öffentliche Parkbau-Technik nicht mehr haltbar. Den letzten Beweis hierfür liefern die heutigen kümmerlichen Grünetats der Städte. — In Voraussicht dieser Lage baute der Verfasser im Kriege den großen Rüstringer Volkspark für eine halbe Mark per qm, dazu billige Straßen und Plätze mit allen Schikanen. Positive Bestätigung ferner Barth's Nachkriegsanlage in Berlin in kommunalwirtschaftlicher Hinsicht. Negativ auch Köln, das mit Architektur- und Grünringen kokettiert — und sich verschuldet.

Noch weit unhaltbarer wird diese kommunale Grünpolitik aber, wenn das neue Städtebaugesetz Ereignis werden sollte. Denn während das alte die Freifläche als grüne Garnierung mehr oder minder willkürlich „ausparte“, geht der neue Entwurf grundsätzlich von der Freifläche aus. Er gibt ihr nicht nur unbegrenzten Raum, sondern auch ungleich vielseitigeren Inhalt.[3]) Der sogenannte Flächen-Aufteilungsplan unterscheidet, wenn der Vorschlag der „Siedlungswissenschaftlichen Arbeits-Gemeinschaft“-Berlin angenommen wird, folgende Einheiten:

aa) Nutzgrünflächen (Land- und Forstwirtschaft, Berufsgärtnerei),
bb) Kleingarten-Flächen und Wohngarten-Gebiete,
cc) Öffentliche Grün- und Erholungsflächen,
dd) Friedhöfe,
ee) Heimatschutzgebiete,
ff) Verkehrsflächen,
gg) Industrieflächen,
hh) Bergbauflächen.

Die räumlich größte, die Nutzgrünfläche, die nach dem Gesetz unter Umständen mehrere Kreise vereint, wird zwar in der Hauptsache der Initiative der entsprechenden Berufsstände überlassen bleiben. Es ist aber wohlverstandene Agrarpolitik der Städte, nicht nur auf Lage und Art dieser Bodenwirtschaft einzuwirken, sondern hier auch mit Mustergütern, Obstplantagen, Baumschulen und Stadtgärtnereien Vorbilder aufzustellen. Als sachliches Ziel dieser kommunalen Nutzgrünfläche wäre die sogenannte Grünversorgung der Städte (mit Viehprodukten, Gemüse, Obst, Frühkartoffeln usw.) anzustreben.

Die Kleingartenflächen würden in solche zerfallen, die als Dauergebiete den dauernden Mietkasernenwohnungen zugeteilt würden, und in sogenannte Wohngarten-Flächen oder Übergangssiedlungen, die diejenigen Kleingartenkreise aufnehmen, die über Laube, Kern- oder Kleinsthaus und Vollhauswohnung ihre allmähliche Übersiedlung aus der Mietkaserne bewerkstelligen. Es sind Millionen Einheiten und Tausende von Hektaren wertvollsten Stadtlandes, die hier verantwortet werden.

In vielen Fällen werden diese Kleingarten-Gebiete mit den erweiterten Spiel- und Sportgelegenheiten unserer Tage in die neuen öffentlichen Grün- und Erholungsflächen einzubeziehen sein, wie wir derart in Grünberg[4]) (städtisches Vor-

[1]) Entwurf zu einem neuen Städtebaugesetz, Verlag Carl Heyman, Berlin 1925.

[2]) „Städtische Freiflächenpolitik“ von Dr.-Ing. Martin Wagner. Carl Heymans Verlag, Berlin 1915.

[3]) Siehe auch vom Verfasser: Stadtlandkultur im neuen Städtebaugesetz in „Gartenstadt“, Nr. 11/1925.

[4]) Siehe „Siedlungs-Wirtschaft“, Sondernummer „Grünberg“, Heft 10/24.

werk), Kiel[5]) (Hof Hammer) und anderen Städten bereits charakteristische Versuche verwirklicht haben, und wie denn überhaupt die Eigenart dieser neuen Parkgebilde ihr vielseitiger und wechselnder, ja wachsender Inhalt und ihr fast restloser Gebrauchscharakter sein dürfte. „Faules Grün“ dürfte es im Grüngürtel der Zukunftsstädte kaum geben, und für die notwendige Ruhe sorgt ihre ungleich größere Ausdehnung gegen früher. In ihrem vielgestaltigen System wird in den meisten Fällen auch der Friedhof ein würdiges Unterkommen finden.

Eine völlig neue Disziplin für den behördlichen Gartenbau dürfte es mit Recht geförderte Heimatschutzgebiete oder Naturschutzparks darstellen. Hier ersteht ein typisches „zwischengemeindliches Grüngebilde“ gewissermaßen als Puffer zwischen Groß-Landwirtschaft und Grüngürtel. Als „Bildungsmaterial“ kämen neben Gebirgsstöcken, Wäldern und Seenplatten vor allem unsere heutigen Moor- und Ödlandgebiete in Betracht.

* * *

Aus dieser einfachen Aufzählung geht schon ohne weiteres die ungleich gesteigerte Bedeutung des öffentlichen Grünwesens im Rahmen des neuen Städtebaugesetzes hervor. Allerdings auch ihre erweiterte Verantwortung. Es geht dann wohl nicht mehr gut an, sich mit allerhand grünen Kabalen einige braune Lappen für so und so viel Quadratmeter „mitteleuropäischer Parkanlage“ von Kommissionen und Parlamenten zu erschinden, sondern es muß jetzt von der Gartendirektion eine ebenso vorausschauende wie umfassende wirtschaftliche Grünpolitik inszeniert werden.

Innerhalb dieser wird man von vornherein die rentablen Grünaufgaben von der unrentablen säuberlich zu unterscheiden haben. Zu jenen gehören von Natur alle Nutzgrünflächen, so wie die meist nützlich bestellten Siedlungsgärten. Bedingt gehören hierzu auch die Kleingartengebiete, insofern, als sie wohl heute schon durchweg einen gering vorbelasteten Boden rentieren, gemeinhin aber noch nicht die notwendige, sachgemäße gärtnerische Ausgestaltung. Rentierlich sind weiterhin Friedhöfe, und in den meisten Fällen auch wohl Heimatsschutzgebiete, wenn Stiftungen und Gebühren genügend tragen. Auch Promenaden können nicht selten auf Konto Siedlungserschließung umgelegt werden. Einen kitzlichen Punkt bilden in dieser Hinsicht die heute zweifellos überfütterten Belange für Sport und Spiel. Hier müßte mehr noch als bisher auf Entlastung durch die Interessenten selbst gedrängt werden. Vollends rentierlich im materiellen Sinne sind und bleiben naturgemäß die eigentlichen Parkflächen, die aber noch in vielen Fällen als Schutzanlagen reisen könnten.

In dem 200 Hektar großen Volkspark „Hof Hammer“ bei Kiel gelang es, die Kosten so zu verteilen, daß die angesetzten Siedler und Kleingärtner Land, Garteneinrichtung, Bewässerung und Wege mit einer normalen Bodenpacht abdecken, während die als großzügige Schutzanlagen ausgebauten Höhenzüge, Forsten und Promenaden der Allgemeinheit noch nicht auf 30 Pfg., auf die Gesamtgrünfläche umgelegt noch nicht auf 10 Pfg. je qm zu stehen kam. Jedenfalls sind die riesigen Freiflächengebiete, die das neue Gesetz nicht nur reserviert, sondern geradezu auferlegt, nur unter dem Gesichtspunkt eines nach wirtschaftlichen Grundsätzen aufgemachten grünen Stadtbetriebes überhaupt zu verwirklichen.

Eine neue und bedeutsame Rolle innerhalb dieser Organisation moderner Grüngürtel ist zweifellos die Technik zu spielen berufen. Es wird viel geforstet werden müssen in diesen „rationellen Parks der Zukunft“ und noch mehr (an Wasser, Wäldern und Wegen) einfach „belassen, wie es ist“. Andererseits wird besonders bei der Anlage und Pflege von Nutzgrün-Kleingärten und Sportflächen von modernen technischen Geräten, wie Fräsen, Regenanlagen, Raupen, Baggern usw. viel mehr Gebrauch gemacht werden, als bisher.

Wird also im Sinne des Gesetzes unsere ganze kommunale Grünwirtschaft einerseits ungeahnt erweitert, andererseits aber zwangsläufig rationalisiert, so erhebt sich die Frage nach dem entsprechenden Ausbau ihrer Organisation von selbst. Hier dürfte die neue Lage zwangsläufig auf eine Konzentrierung der großen vorbereitenden und verwaltungsmäßigen Arbeiten in der Hand des führenden Stadtgarten-Beamten drängen, während die Beratung und Durchführung von spezialen Aufgaben den hierfür besonders geschulten Kräften der freien Gartenberufe zufallen dürften. Eine Arbeitsteilung, die, im Bauwesen bereits wesentlich verwirklicht, die besten Voraussetzungen für die besten Lösungen der gestellen Gesamtaufgabe garantieren dürfte: den gesetzmäßig gelockerten Städten ihre lebenswichtigen Grünlungen zu erbauen und zu erhalten.

Eine Aufgabe, deren Bedeutung für unser ganzes Kulturleben endlich auch in Gartenkreisen volles Verständnis und großzügige Förderung finden sollte. Eine in Jahrhunderten nicht wiederkehrende Gelegenheit, einem Beruf zu seiner Sendung zu verhelfen.

[5]) Siehe „Siedlungs-Wirtschaft“, Sondernummer „Kiel“, Heft 11/24. Verlag Siedlerschule Worpswede.

Soziale Gartenprobleme und Kreditfrage.

Von Max Schemmel, Breslau

Gab es früher überhaupt Gartenprobleme? Es waren Kunstprobleme und reine Wirtschaftsfragen. Sie konnten als brennende Tagesfragen der Öffentlichkeit gleichgültig sein. Dies ist anders geworden. Die Zusammenballung der Menschen erzeugte gemeinsame Aufgaben. Schon in der befestigten Stadt des Mittelalters gab es eine die Öffentlichkeit täglich interessierende Gartenfrage, aber erst die Großstadt ließ ins Riesenhafte wachsen, was wir als die eigentliche, die soziale Gartenfrage betrachten. Doch ist das Problem in seiner ganzen Bedeutung noch nicht erkannt; bis zur Stunde ist wenig oder nichts dafür getan.

Wohl ist ein Nachlassen im Anwachsen der Großstädte festzustellen; doch wachsen tun sie immer noch. Nur während des Krieges und 1923 stellte man in einzelnen Städten Bevölkerungsrückgang fest. Jetzt aber hat die Statistik fast allgemein wieder eine Zunahme festgestellt. Aber selbst wenn dies Wachstum aufhören würde, wäre an der Unterlassungssünde noch nichts geändert. Die Großstadt überzieht den Boden mit Stein und Asphalt, jedes pflanzliche Leben ertötend. Hat man vor dem Kriege wenigstens in Ansätzen öffentliches Grün geschaffen, Lungen, Naturersatz, so hat die Kriegsnot diesen Anfängen ein Ende gemacht. Wir brauchen aber mehr als grüne Haine, in denen man sich Sonntags ergeht. Nur die tägliche Berührung mit der Natur erlaubt vor allem der Frau, sich gesund zu erhalten, wodurch das ganze Volk gesund bleibt.

Deswegen hat man **Schrebergärten** gepredigt. In der Kriegszeit sind aus Not mehr als eine Million Kleingärten entstanden. Man sucht sie zu erhalten, um der Schreberbewegung auf einen Ruck eine solche Menge von Gärten zuzuführen, die einigermaßen den Stadtbedürfnissen entspricht. Man ist nun in der Öffentlichkeit leicht geneigt, diese beiden Garten-Kategorien in einen Topf zu werfen. Der Unterschied ist aber so groß, daß die Kriegsgärten zum größten Teil gar nicht als Gärten angesprochen werden können, sondern nur als Parzellen, als kleine Felder. Sie können ihren Zweck nicht erfüllen.

Woher kommt dies? Zunächst durch die Unbeständigkeit der Kleingärten. Bei der Familien-Wirtschaft des Mittelalters konnte es ein soziales Garteninteresse nicht geben, weil auch der Geselle am Familiengarten teilnahm. Dagegen ist der Arbeiter in der Großstadt besitzlos; er hat nicht teil an dem Garten des Fabrikherrn; es kann für ihn infolge der Unbeständigkeit seiner Tätigkeit auch kein Besitzrecht am Boden im heutigen Sinne geben; darum muß etwas anderes geschaffen werden, und zwar durch die Allgemeinheit.

Dahin zielen die Bestrebungen, das Pachtrecht auszubauen; von privater Willkür zu befreien entweder durch freie Erbpacht oder durch gesetzliche Einschränkung der Kündigung. Doch ist die Pachtschutz-Ordnung, die dies bezweckt, noch immer von politischen Machtverhältnissen abhängig. Man erstrebt deswegen eine anderweitige Regelung durch Festlegung von Flächen im Umkreis der Städte für kleingärtnerische Nutzung. Damit wird die Kündigung nicht unmöglich, aber der Bodenwucher, weil die Hochbebauung dieser Flächen und damit die Anwärter, die das Zehn- und Mehrfache wie der Kleingärtner bezahlen können, ausgeschaltet werden.

Jedoch auch unter der Pacht-Schutzordnung haben sich große Mißstände gezeigt, da die Pächter sich dazu verleiten ließen, ohne Betriebsmittel mehr aus dem Grundstück machen zu wollen, als sie konnten. So entstanden Elendswirtschaften, Halbsiedlungen, wie sie niemals im öffentlichen Interesse erwünscht sein können, die noch dazu ständig in Angst leben, weil der Schutz befristet ist.

Auch wenn der Schutz der Kleingärten durch Festlegung als Dauergärten — das Schlagwort unserer Zeit — endlich erreicht sein wird, wenn sich ihre Wirtschaft nicht mehr nur auf die schwankende Grundlage der Pacht-Schutz-Ordnung stützt, werden sie die Mittel nicht haben, um Gärten aus den Kartoffel-Kaweln, um Siedlungen aus den Bretterbuden zu machen. Um die Größe der Aufgabe zu ermessen, braucht man nur die alten guten Schrebergärten mit den Millionen Kriegspachtgärten zu vergleichen. Gärten sind etwas anderes als ungeschützte Felder, als „Boden“ und „Grün“. Durch Schutz wird das Stück Erde wohnlich für den Aufenthalt im Freien, wird fähig, die feineren Gartengewächse zu tragen. Es gehört Wasser- und Dungsicherung dazu und intensivste Bearbeitung. Die Großstadt hat den Arbeiter besitzlos, unbodenständig gemacht: sie ist verpflichtet, hier einzugreifen; sie muß die Mittel geben, diese Gärten einzurichten. Es braucht dies nicht in Form von verlorenen Zuschüssen zu geschehen, denn die Garten-Wirtschaft ist leicht produktiv zu machen, selbst wenn der Kleingarten in der Hauptsache als Erholungsstätte betrachtet wird. Aber Kredite zu annehmbaren Zinssätzen können gegeben werden, und wir behaupten, es werden die fruchtbarsten sozialen Ausgaben sein, die je gemacht wurden. Warum sollen allein der Landwirtschaft, der Industrie, dem Gewerbe durch das Kräftereservoir der Allgemeinheit das Rückgrat gestärkt werden? „Ihr laßt den Armen schuldig werden.“ Ein durchaus nicht ins Gewicht fallender Stand, die Weinbauer, die sich im nächsten Jahrzehnt wahrscheinlich infolge Alko-

holverbotes doch werden umstellen müssen, erhalten soeben nach Mitteilung der Regierung ca. 120 Millionen an Beihilfen und Krediten. Und die ca. 15 Millionen Miethausbewohner sollen nichts für ihre Gärten erhalten?

Auch das **Siedlungs-Problem** ist ein Garten-Problem. Hier kommt die Garten-Wirtschaft zu ihrem größeren Recht. Nur wenn Frau und Kinder sich im unmittelbar ans Haus anschließenden Garten dauernd betätigen können, wird die Frauen- und Kinder-Fabrikarbeit eingeschränkt. Die Größe dieser Gärten muß variabel sein entsprechend der wirtschaftlichen Betätigungsmöglichkeit dieser Kreise. Wenn die Frau aus dem Garten soviel herausholt, bezw. an der Lebenshaltung spart, daß die Mietskosten gedeckt werden, dann hat sie ihr gutes Teil zum Unterhalt der Familie mit beigetragen; sie hat sich aber damit weiter — und das ist wertvoller — einen Gesundbrunnen geschaffen, der die Erholungs-Mätzchen der Großstadt überflüssig macht.

Mit Fug und Recht wird man die öffentliche Bewirtschaftung der Alt- und Neuwohnungen für dauernd nur vertreten können, wenn neben der Rationalisierung des Wohnungsbaues und Verkehrs der Garten als Produktionsstätte im obigen Sinne betont wird. Diese Gärten stellen dann das Reservoir schöpferischer Betätigung für den mechanisierten Arbeiter unserer Zeit dar.

Aber es genügt nicht, ein Stück Land anzuweisen. Der vom Hausbau finanziell erschöpfte Siedler bringt auf Jahre hinaus nichts für die Ausstattung des Gartens auf. Dieser muß zusammen mit der Wohnung finanziert werden. Haben Staat und Kommunen in diesem Sinne bisher Nennenswertes geleistet? Es lag wohl in den Verhältnissen, daß man derartig weitschauende Politik nicht treiben konnte im Sinne sozialen Gemeininteresses. Allmählich wird es aber Zeit, das Problem in seiner ganzen Schärfe zu erfassen und entsprechende Maßnahmen zu treffen. Neben der öffentlich-rechtlichen Sicherung der Gärten müssen Körperschaften mit der Finanzierung, Anlage und Betreuung von Gärten (Garten-Fürsorgen) geschaffen werden. Dies ist bereits versucht worden; doch hat man die erste dieser Gesellschaften finanziell im Stich gelassen, und es steht zu befürchten, daß die ganze Arbeit im Stich gelassen wird. Eine Grundlage erhält sie erst, wenn **Kreditreservate für die Gärten** geschaffen werden. Heute ist die Verwendung öffentlicher Gelder dafür unterbunden. Bilden aber Grund und Boden Mitsicherheit an den Haushypotheken, so ist nicht einzusehen, warum nicht die Gartenanlage mit der Hausanlage als Einheit finanziert werden kann. Darüber hinaus aber müssen weitere Mittel flüssig gemacht werden, die notfalls neben Erhöhung der Hauszinssteuerhypothek aus einer gestaffelten Grund-Wert-Steuer von dem entschuldeten Boden gedeckt werden können. Angedeutet ist eine solche bereits in der 3. Steuer-Notverordnung, und neuerdings wird sie von den Bodenreformern verlangt. Auch die Gelder der Sparkassen sollten hierfür mit verwandt werden.

Es gilt eine Tat, zu der wir Mut haben müssen, Mut nicht zur Befriedigung eines Konsumbedürfnisses, sondern zur Dauerverhinderung und -Vorbeugung der Großstadtnot, an der wir uns auch nicht durch Widerstand der Bequemen und den Schwierigkeiten des Anfanges irre machen lassen dürfen.



Abb. 89. Wohnungskultur der holländischen Staatszechen in der Provinz Limburg.

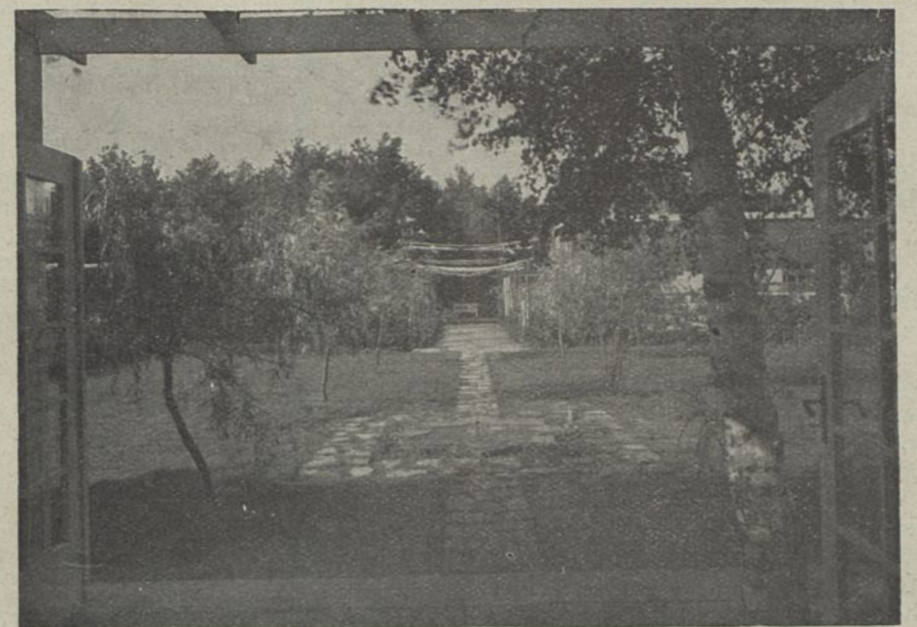
Der künftige Dauergarten als Ferienheim.

Es wird gut sein, auch hierfür einen Standard-Typ aufzustellen, der, wenn er auch nicht immer erreicht wird, doch Anregungen für Form und Wirtschaft geben kann. Für uns Heutige sieht der gezeigte Typ reich und unerschwinglich aus. Wer weiß, ob es nicht doch mal Wirklichkeit wird?

Eine Vorderansicht brachten wir in S.-W. 7 nach dem Musterbau auf der Ausstellung „Heim und Scholle". In Abb. 92 zeigen wir den Gesamt-Gartengrundriß. Den Hauptraum in der Mitte nimmt ein großes Rasenstück ein. Ein Plattenweg führt mitten durch um ein Wasserbecken herum zum Ferienhaus (Abb. 92). Dieses stellt in der Größe von 8×5 m einen einheitlichen Raum dar, mit angehängter Küchen- und Badenische. Die Wände sind entweder einfache Holzschalung mit Fugendichtung oder solide Doppelwände. Eine Doppeltür kann nach innen umgeschlagen werden, so daß sie entweder die 2 Seitenflügel als Kinder-Schlafzimmer abschließt, oder nach Bedarf auch nur die Betten, die doppelt übereinander angeordnet werden können. Ein Eltern-Doppelbett in der Mitte des Raumes ist hochklappbar; es entlüftet sich nach außen. Auf diese Weise entsteht ein variabler Raum, der durch Zurückschlagen der großen Außentür im Sommer vollends in den Garten ausgedehnt werden kann. Eine leichte Pergola über erhöhter Terrasse (siehe Abb. 90 Seitenansicht) vermittelt den Übergang in den Garten. Aus Abb. 91 ist zu ersehen, wie ein räumlich betonter Garten wohnlich wirkt. Diese räumliche Betonung ist durch hohe Hecken rings um den Garten erreicht. (Siehe Schnitt von Abb. 92.) Die Rasenfläche dagegen ist durch eine niedere Hecke abgeschlossen. An ihren Seiten sind kleine Gemüse- und Blumenbeete. Links vom Hause ist der Wirtschaftshof mit Trockenklosett, Kompostei und einem kleinen Mistbeet.



Abb. 90.



Entwurf Leberecht Migge und Leop. Fischer Ausführung Siedlerschule Worpswede.

Abb. 91.

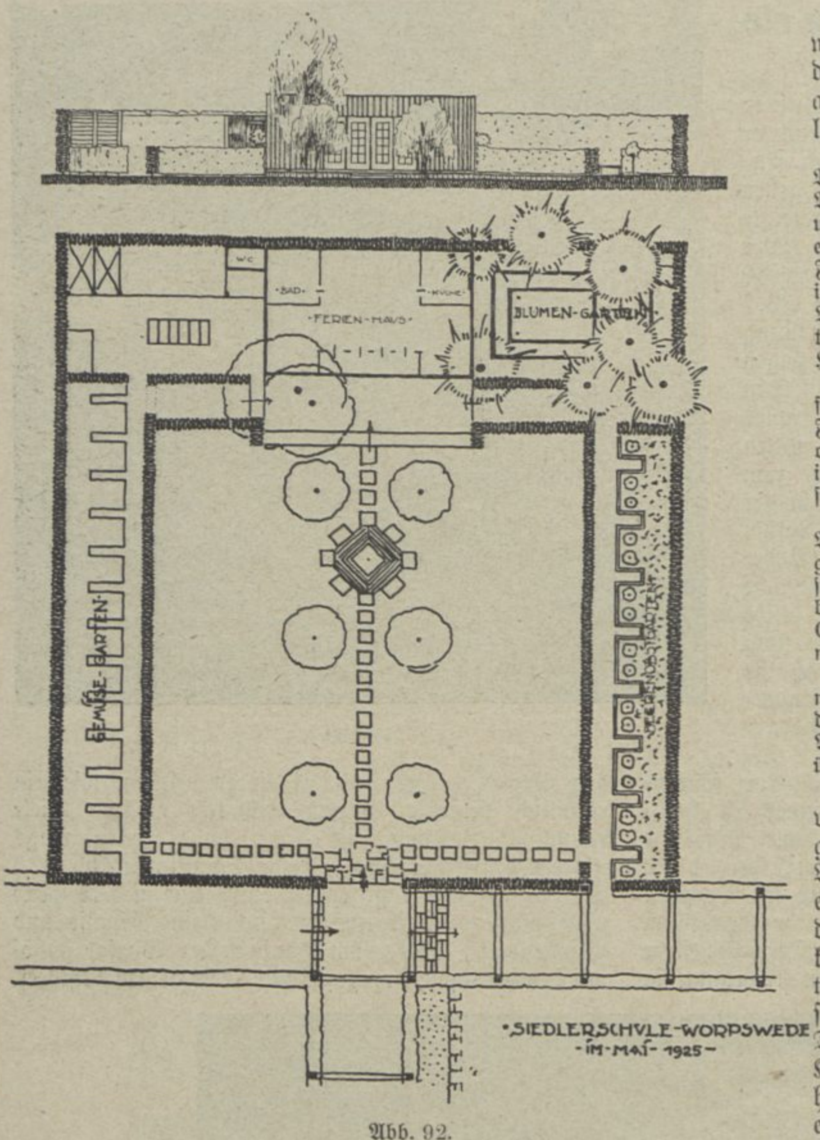


Abb. 92.

Ein ungeheures Werk ist zu bewältigen, das sich auf dem Art. 155 der Reichs-Verfassung aufbaut. Der als erster großer Erfolg Damaschkes lautet:

„Die Verteilung und Nutzung des Bodens wird von Staatswegen in einer Weise überwacht, die Mißbrauch verhütet und dem Ziel zustrebt, jedem Deutschen eine gesunde Wohnung und allen deutschen Familien, besonders den kinderreichen, eine ihren Bedürfnissen entsprechende Wohn- oder Wirtschaftsheimstätte zu sichern. Kriegsteilnehmer sind bei dem zu schaffenden Heimstättenrecht besonders zu berücksichtigen.

Grundbesitz, dessen Erwerb zur Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses, zur Förderung der Siedlung und Urbarmachung oder zur Hebung der Landwirtschaft nötig ist, kann enteignet werden. Fideikommisse sind aufzulösen.

Die Bearbeitung und Ausnutzung des Bodens ist eine Pflicht des Grundbesitzers gegenüber der Gemeinschaft. Die Wertsteigerung des Bodens, die ohne eine Arbeits- oder Kapitalsaufwendung auf das Grundstück entsteht, ist für die Gesamtheit nutzbar zu machen.

Alle Bodenschätze und alle wirtschaftlich nutzbaren Naturkräfte stehen unter Aufsicht des Staates. Private Regale sind im Wege der Gesetzgebung auf den Staat zu überführen.“

Manche Vorarbeit ist geleistet, vor allem in den Anhaltischen Steuergesetzen, wo der rührige Peus die Bodenreform vertritt. Uns schwebt ein Gleichnis vor, das uns die Größe der Aufgabe ins rechte Licht setzen kann: China, das seit etwa 4 Jahrtausenden seine gesamte Volkswirtschaft auf den Boden aufgebaut hat. Dieser Koloß, gegen den wir unsere Kultur als sehr jung bezeichnen müssen, hat alle seine Kräfte auf den Boden eingestellt: Religion, Wissenschaft, Rechtspflege, Familie, Technik usw., mit einem Erfolg, daß man heute bereits von den Chinesen als den Erben der gesamten Weltwirtschaft spricht. Nach diesem Maßstab und Vorbild soll unsere Bodenreform versuchen, alle wirtschaftlichen Kräfte für ihre Arbeit heranzuziehen. Nichts tut uns nötiger als praktische Bodenreform, wie sie Gott sei Dank an zahlreichen Orten schon die schönsten Früchte gezeitigt hat.

Adolf Damaschke.

Wir wollen nicht wiederholen, was in allen Tageszeitungen zu lesen ist. Das Leben dieses Mannes, der am 24. seinen 60. Geburtstag feierte, bietet viel des Interessanten und Lehrhaften. Zu bewundern ist die zähe Energie, mit der er, oft bis zur Einseitigkeit, sein Ziel verfolgte. Wofür ihn die Welt liebt, das ist die reife, verstehende Güte, die die unbeugsame Energie seines Schaffens durchstrahlt. So wurde er zum Segenspender. Sein Geburtstag sei uns eine moralische Verpflichtung, die in den Parteibeschlüssen der nächsten Zeit sichtbar werden möge, damit endlich sein Bodenreform-Gesetz Wirklichkeit werde. Hat doch selbst Hindenburg sich in bemerkenswerter Weise dafür ausgesprochen.

Damaschkes Werk als Schriftsteller enthalten folgende Bücher:

Im Verlage von G. Fischer, Jena:

Die Bodenreform. Grundsätzliches und Geschichtliches zur Erkenntnis und Überwindung der sozialen Not. Geh. 3,— RM., geb 4,50 RM. 136. Tausend.

Geschichte der Nationalökonomie. 2 Bde., geheftet 4,— RM., geb. 7,— RM., 85. Tausend.

Aufgaben der Gemeindepolitik. 40. Tausend. Geh. 3,— RM., geb. 4,50 RM. — **Geschichte der Redekunst.** Eine erste Einführung. Geh. 1,80 RM., geb. 3,30 RM. M. Sch.

Buchbesprechungen.

Beamten-Taschenbuch. Das gründliche und vielseitige Taschenbuch, das für 1926 in 6. Auflage im Wirtschaftsverlag Artur Sudau, Berlin SW 61, erscheint, dürfte unsern Beamten ein unentbehrlicher Ratgeber sein. Bringt es doch alles Wissenswerte über Organisationen, Spitzenbehörden, Rechtsverhältnisse, Diensteinkommen — kurz alles, was den Beamten interessiert. Auch der Nicht-Beamte wird vieles finden, ohne dessen Kenntnis er nicht auskommen kann.

Deutsches Staatsbürger-Taschenbuch. Allgemeines Interesse beansprucht dieses im selben Verlag erscheinende Staatsbürger-Taschenbuch. Alle unsere öffentlich-rechtlichen Verhältnisse sind in der Kriegs- und Inflationszeit umgekrempelt worden. Wer kennt die Reichsgesetzgebung, die heute gilt, so, daß er sich in allen Lagen zu helfen wüßte? Auch den Versailler Vertrag und das Londoner Abkommen, die unser Schicksal bedeuten, müßte jeder in der Tasche tragen können. Die Verwaltung des Reiches und Preußens, Geldwesen, Eisenbahntarife, Postsätze, Gerichts- und Anwaltsgebühren, Einwohnerzahl der Städte, Kennzeichen der Kraftfahrzeuge, Reichsrichtzahlen für die Lebenshaltung, Versicherungen, Steuern sind in knappen Worten und Tabellen dargestellt.

Die Ernte der Zukunft. Von H. Wöllecke. Verlag Franz Tscheiner, Breslau 2.

Die noch etwas problematische Elektro-Boden-Kultur dürfte durch Schriften wie diese, infolge ihrer ausschweifenden und deshalb unwahr werdenden Zielsetzung nicht sonderlich gefördert werden. Wohl geben zahlreiche Abbildungen übergroße Gemüse wieder, die die mit Elektro-Terro-Apparaten behandelt sind, doch ohne exakte Versuchsergebnisse. Nicht als ob wir den zahlreichen durch Landwirtschaftskammern, den Reichsverband des Deutschen Obst- und Gemüsebaus usw. ausgesprochenen Ablehnungen einfach zustimmen wollten. Aber das, was wir bisher an wirklichen Ergebnissen gesehen haben, einschließlich einer von uns besichtigten Anlage und was in dieses Buch gebracht wird, ermutigt vorläufig nicht. Dennoch muß ein Kern darin stecken; auch die Wissenschaft erwartet hier noch Ergebnisse. Also Zurückhaltung und genauere Arbeit!

Bewährte Gartenbau-Bücher. Unzählige Anfragen betreffen Raterteilung zur Beschaffung von Büchern für den Siedlungs- und Gartenbau. In dem Drang der zahlreichen Neuerungen in unserer Boden-Wirtschaft und dem noch immer unkonsolidierten Zustand, legten wir bisher wenig Wert darauf. Es schien uns wichtiger, das allgemeine Ziel zu propagieren. Nachstehend geben wir nur eine überlegte Auswahl:

Moderne Siedlung.

Leberecht Migge: Jedermann Selbstversorger. Verlag Eugen Diederichs, Jena.

Der Kulturgürtel Kiel. Verlag Siedlerschule Worpswede.

Prof. Karl Ballod: Die Ackerstadt. Weltverlag Berlin.

Dr.-Ing. Hahn: Vom Aufbau einer neuen Stadt. Verlag Conrad Hanf, Hamburg 8.

Taut: Die neue Wohnung. Verlag Klinkhardt & Biermann, Leipzig.

Siedlungs-Gesetzgebung.

Holzapfel: Siedlungs-Gesetzgebung. Vereinigung wissenschaftlicher Verleger. Walter de Gruyter & Co., Berlin W 10.

Entwurf eines Städtebaugesetzes. Verlag Heymann, Berlin.

Kaisenberg: Kleingarten- und Kleinpachtland-Ordnung. Verlag Franz Vahlen, Berlin, Linkstr. 16.

Moderne Betriebswissenschaft.

Bornemann: Kohlensäure und Pflanzenwachstum. Verlag Parey, Berlin.

Demtschinsky: Die Ackerbeetkultur. Verlag Parey, Berlin.

Hermann Krantz: Binnenversorgung durch Bodenkraftmehrung. Verlag Benno Filser, Augsburg.

Francé: Das Leben im Ackerboden. Franckhsche Verlagsbuchhandl., Stuttgart.

Bodenwirtschaft des Auslandes.

Frost: Agrarverfassung und Landwirtschaft in Belgien. Verlag Parey, Berlin.

Ders.: Agrarverfassung und Landwirtschaft in Holland.

Eugène Simon: Das Paradies der Arbeit. Verlag Joseph Huber, Dießen vor München. O.

O. Franke: Ackerbau und Seidengewinnung in China. Verlag L. Friedrichsen & Co., Hamburg.

Obstbau.

J. Rothmund: Mehr Erfolg im Obstbau. Verlag J. Huchendubl, München.

Janson: Groß-Obstbau. Verlag Paul Parey, Berlin, Hedemannstr.

Pönnecke: Die Fruchtbarkeit der Obstbäume. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.

Ders.: Warum und weil im Zwergobstbau.

Wilhelm Ewert: Vom neuzeitlichen Obstbau. Parey, Berlin, Hedemannstr.

Gemüsebau.

J Rothmund: Mehr Erfolg im Gemüsebau. Verlag Huchendubl, München.

Landwirtschaft.

Krafft: Lehrbuch der Landwirtschaft. 3 Bände. Verlag Parey, Berlin.

Schädlings-Bekämpfung.

Flugblätter der Biolog. Anstalt für Land- und Forstwirtschaft, Berlin-Dahlem.

G. Kowollik: Schädigungen und Krankheiten der Kohl- und Krautpflanzen. Verlag Geschäftsstelle des Schlesischen Kleingartenfreundes, Breslau, Hubenstraße 118.

Kunstdünger.

Deutsche Landwirtschaftliche Gesellschaft, Düngerfibel. Berlin SW.

Kleintierzucht.

Velten: Die Kaninchenzucht. Verlag Eugen Ulmer. Stuttgart.

Winninger: Die Geflügelzucht für den Kleinbetrieb. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.

Hoffmann: Das Buch von der Ziege. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.

M. Sch.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Max Schemmel, Breslau, Sternstraße 40

Strohdecken

für Mistbeete, dicke Winter-Decken

160×200	170×200
à 1.80 Mk.	à 2.50 Mk.

Offeriert per Nachnahme jed. Posten

A. Zaumann

Strohdecken-Fabrik

Großbreitenbach, Bezirk Erfurt

Umsonst!

erhalten Sie meinen Katalog über **Obstbäume, Rosen Beerenobst, Ziergehölze usw.**

M. Richter, Baum- und Rosenschulen

Benkwitz-**Brockau** bei Breslau

(Bahnverbindung stündlich. 15 Minuten vom Bahnhof Brockau.)

Musik-Instrumente



aller Art auch

drehbare Christbaum-Ständer

Sprechmaschinen

kaufen Sie am billigsten direkt am Herstellungsort Katalog gratis. Zahlung nach Uebereinkunft ohne Teilzahlungszuschlag

Fritz Noak, Markneukirchen i. V. 143

Dieser Raum kostet für 1 einmaliges Inserat . . . . 8,50 Mk.
Die Viertelseite . . . 16,— „
Die halbe Seite . . . 30,— „
Bei Wiederholungen 20% Rabatt.

Annoncenannahme

Niederschlesische Gartenfürsorge

G. m. b. H., Breslau, Sternstraße 40



Sie vergeuden Ihre Junghähne!

Lesen Sie die reich illustrierte Schrift

Das Kapaunisieren

das Buch gibt genaue Anleitung, nach der jedermann Hähne kastrieren kann. 1.50 Mk.

Gefl.-Mstr. Collignon, Bonn, Coblenzerstraße.

Gartenberatung, Entwurf, Anlage, techn. Belieferung, Pflanzen, Mistbeetfenster Dünger, Torfmull, Gewächshäuser
/ / Maschinen, Lauben / /

Siedlerschule Worpswede

bei Bremen

Niederschlesische Gartenfürsorge

Breslau, Sternstraße 40

Ia Stalldung (Pferde- und Kuhdung) liefert laufend in größten Mengen die renommierte Berliner Dunggroßfirma

Carl Mey Inhaber Otto Buche **Berlin N 39**

Sellerstraße 11, Telefon: Moabit 250.

Neueste Hausklärgrube

Billigste Bauart

OMS Frischwasser-Klär-Grube für Abortanlagen in Fabriken
Deutsche Abwasser-Reinigungs-Gesm. b. H.
Städtereinigung Wiesbaden
OMS-HAUS

Tausende im Betrieb

Überall Vertreter u. Lagerbestände

Keine Bedienung — Keine Kanalisation

Städtische und Industrie-Klär-Anlagen

Gasgewinnung

Klärung durch Schlammbelebung